

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Kurze Darstellung der Sturmfluthen des Jahres 1825,
betreffend die Erbherrschaft Jever und die Herrlichkeit
Kniphausen**

Hollmann, A. B.

Oldenburg, 1857

urn:nbn:de:gbv:45:1-3832

Geschicht. IX

A

392



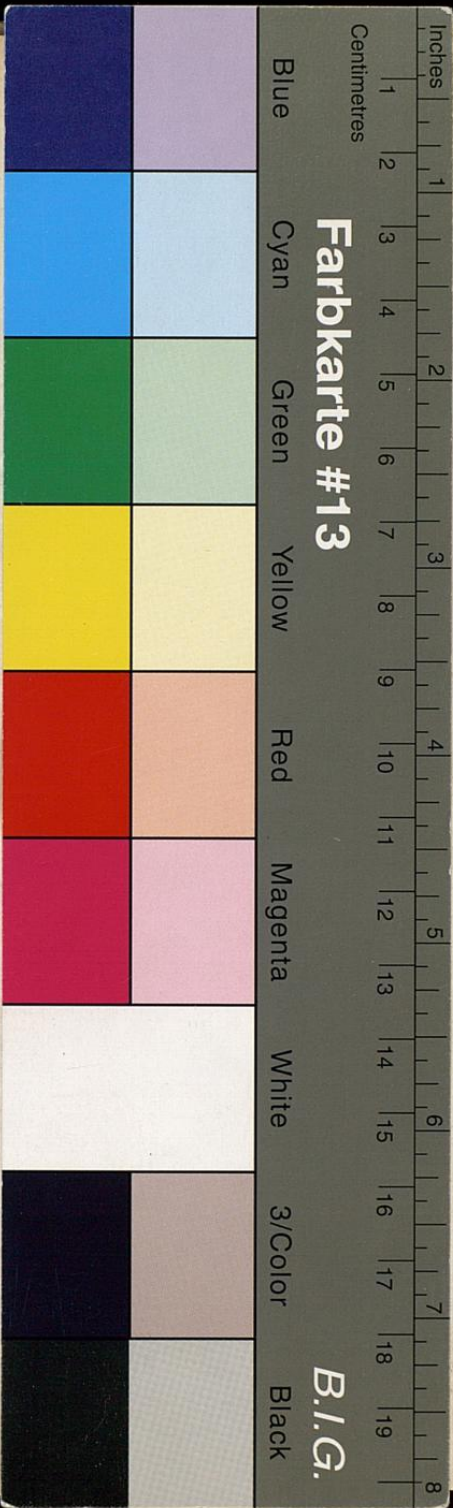
Gottmann.

Geschicht. IX.

A.

392





Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black





Kurze Darstellung
der
Sturmfluthen
des Jahres 1825,
betreffend die
Erbherrschaft Zever
und die
Herrlichkeit Kniphausen.

Von

A. B. Söllmann,
Amtmann a. D.

Oldenburg, 1857.

Schnellpressendruck und Verlag der Schulzischen Buchhandlung.
(B. Berndt.)

zur Bestimmung

der

der Jahre 1857

der

der



H. B. Schulmann

Oldenburg 1857

Verlag des Verlegers



Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|--|-------|
| I. Beschreibung der Fluth | 1 |
| II. Die Nothhülfe | 27 |
| III. Die Weihülfe | 32 |
| IV. Die Wirkungen der Fluth | 40 |
| V. Die Unterstüßungen | 49 |
| VI. Die Verstärkung und Erhöhung der Deiche | 64 |
| VII. Sonstige Bauten: a) an den Häfen; b) an den Braaken | 83 |
| VIII. Anhang, betreffend: a) das Verfahren wegen des ausgepütteten Landes; b) die Abtragung der für den Deichbau contrahirten Anleihen; c) die Wirkung der Ueberschwemmung auf Grund und Boden | 93 |

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Beschreibung der Erde 1

II. Die Weltkarte 27

III. Die Geschichte 33

IV. Die Erdkunde der Erde 40

V. Die Himmelskunde 46

VI. Die Pflanzen- und Thierwelt der Erde 54

VII. Die Erdgeschichte: a) die Erdzeit; b) die Erdzeit; c) die Erdzeit 60

VIII. Die Erdkunde der Erde: a) die Erdkunde; b) die Erdkunde; c) die Erdkunde 66

IX. Die Erdkunde der Erde: a) die Erdkunde; b) die Erdkunde; c) die Erdkunde 72

X. Die Erdkunde der Erde: a) die Erdkunde; b) die Erdkunde; c) die Erdkunde 78



V o r w o r t.

Das Naturereigniß der Wasserfluth im Jahre 1825 ist der Aufzeichnung werth befunden, und fehlt es in der Literatur an Ueberlieferungen für die Nachwelt nicht, doch beschränken sich die vorhandenen Druckschriften, mit Ausnahme kleiner, besonders erschienener Bruchstücke — auf eine Darlegung der Unglücksfälle, auf eine Aufstellung statistischer Uebersichten, auf Angaben über Verluste an sachlichen Gütern u. s. w.

Die Verfasser dieser Werke haben für den zu handelnden Gegenstand den Kreis möglichst groß gewählt, und über mehrere der betroffenen Küstenlande ihre Mittheilungen ausgedehnt. Wie sehr auch eine Zusammenstellung der Nachrichten aus entfernt von einander belegenen Gegenden den Werth derselben erhöhen mag, so gestattete doch diese Ausdehnung den Schriftstellern ein längeres Verweilen in den einzelnen Landestheilen

zur Aufnahme zwar nur diese Districte angehender aber dennoch für selbige nicht uninteressanter Notizen nicht; daher dann die Darstellungen recht oft nur allgemeine Ueberblicke enthalten. Wir begegnen meines Wissens nirgend einem tieferen Eingehen in die Specialgeschichte dieses Ereignisses; es existirt, so viel mir bekannt, ausschließlich der erwähnten Ausnahme, eine solche für die Erbherrschaft Jever entweder nicht, oder daß in dieser Hinsicht Vorhandene bedarf einer Berichtigung resp. Ergänzung.

Der Mangel einer Geschichte, die, in Verbindung mit einer Beschreibung der Sturmfluthen des Jahres 1825, den Betrieb der darauf folgenden Deichbauten, das Verhalten der Eingeseffenen, die stattgefundenen Berathungen und Verhandlungen, die ergriffenen Maßregeln, die Gründe für die getroffenen Anordnungen und den Erfolg derselben auffaßt, die gemachten Erfahrungen sammelt — schien mir eine Lücke in der vaterländischen Geschichte und weckte in mir den Gedanken, durch Aufzeichnung meiner Erinnerungen an die Erlebnisse der Jahre 1825/26 sie auszufüllen. Dieser Gedanke lag mir um so näher, als einerseits 1825 man rathlos sich fühlte, indem man in den erwähnten Beziehungen die Fluth von 1717 betreffende Nachrichten aufzufinden, vergeblich bemüht war und selbst traditionell von dem, was damals vorgekommen, wenig sich erhalten hatte — andererseits

insofern, als manche der Fluth vom Jahre 1825 entnommene Veröffentlichungen einer Erwiederung bedürfen.

Dies Bedürfnis und die Vermuthung, daß meinen Zeitgenossen in der Erbherrschaft Zeven und in der Herrlichkeit Kniphausen — in deren Mitte ich als Amtmann des Amtes Minsen zu Hookfiel 20 Jahre, bis 1842 glücklich lebte — oder deren Nachkommen — über vielen der damals Lebenden hat schon das Grab sich geschlossen — eine Ueberlieferung der Zustände des Jahres 1825 nicht unwillkommen sein dürfte, — hat den Gedanken zur Reise gebracht und zur Ausführung kommen lassen.

Zur Ergänzung des eigenen Wissens und zur Vervollständigung des Ganzen hat die großherzogliche Regierung die Einsicht der die Fluth betreffenden Acten geneigtest mir bewilliget und dadurch mich in den Stand gesetzt, auch für den Theil des Kreises Zeven, in welchem ich in meiner Qualität nicht thätig war, das mir fehlende Material aufzusuchen. Wenn auch nicht viel, so habe ich doch manches Wissenswerthe in selbigen gefunden und für diese Erinnerungen benützt.

So übergebe ich denn diese Brochüre der Deffentlichkeit, hoffend, in der geäußerten Vermuthung mich nicht getäuscht zu haben. Mit der Bitte um eine nachsichtvolle Beurtheilung derselben vereine ich den so lebhaften als aufrichtigen Wunsch, daß mit dem Jahre 1825 die

Geschichte zerstörender Sturmfluthen für den Kreis
 Sever schließen und der spätesten Nachwelt die Fluth
 dieses Jahres als die letzte, von der das Land mit
 seinen Bewohnern so schwer betroffen, bezeichnet wer-
 den möge.

I. Beschreibung der Fluth.

Während des Frühlings und Sommers des Jahres 1824 war die Witterung, trotz vorherrschender Westwinde, eine sehr trockene. Der Herbst brachte viele Stürme mit reichlichem Regen, und in Folge dessen einen hohen Binnenwasserstand, nebst den hohen Fluthen vom 31. Oktober und vom 3. und 15. November, wodurch die Deiche schon sehr beschädigt wurden. Diese stürmische Witterung mit ihrem Gefolge von ungewöhnlichen Fluthen dauerte bis zum 3. Januar 1825 fort, und äußerte ihre nachtheiligen Einflüsse auf die Deiche. Die ferneren Tage des Monats Januar brachten ruhiges Wetter, und Küste und Deiche blieben im Laufe dieses Monats von ferneren Angriffen des Wassers verschont, so daß bis Ende des Monats die hohen Binnenwasser sich bis auf den gewöhnlichen Winterstand verlaufen konnten.

Unter solchen, den Deichen und Seelen günstigen Auspicien nahte der Monat Februar des Jahres 1825, der jene furchtbare Katastrophe herbeiführte, die sich mit ihren traurigen Folgen einen so bedeutenden Platz in den Annalen der Küstenbewohner erworben hat, und die der vorhergegangenen günstigen Witterungsverhältnisse



wegen um so mehr überraschen, und folglich um so zerstörender wirken mußte.

Nachdem der 1. Februar eine Temperatur von $+ 6^{\circ}$, der 2. von $+ 3^{\circ}$ gebracht hatte, begann der unheilswangere 3. Februar mit einem Thermometerstande von $+ 6^{\circ}$. Am Vormittage des 3. Februar regnete es bei W.=S.=W.=Winde; am Nachmittage wurde der Wind westlich, verwandelte sich aber gegen Abend in W.=N.=W.=Sturm, welcher heftige Windstöße, Hagelwetter und Gewitter mit sich führte. Da außerdem zu dieser Zeit der Vollmond sich in der Erdnähe befand; so war eine hohe Fluth zu erwarten; doch besorgte man im Allgemeinen keine Gefahr, da die meisten Bewohner der Küste sich im Schutze der Deiche um so sicherer glaubten, als letztere die 11—12 Fuß hohen Sturmfluthen vom 3. und 15. November 1824 glücklich überstanden hatten. — Obgleich die Mittagsfluth des 3. Februar das gewöhnliche Maß überschritt, so war es doch nicht der ungewöhnliche Höhepunkt des Wassers, der Bedenken erregte, es waren vielmehr andere Wahrnehmungen, welche das Schlimmste befürchten ließen. Man beobachtete nämlich, daß das Wasser beim Eintritte der Ebbe nur sehr unbedeutend zurückwich, ferner, daß dasselbe vor der regelmäßigen Fluthzeit wiederkehrte, und endlich, daß es 2—3 Stunden vor Hochwasser gegen Abend der Deichkappe sich nahte.

Nachdem das Wasser in kurzer Zeit die Deichkappe erreicht hatte, rollten bald die Bogen über dieselbe hin, und schon um 10 Uhr Abends überströmte die Fluth die Deiche auch an den höchsten Punkten. Die Fluth behauptete längere Zeit die erreichte Höhe von 10—13 $\frac{1}{2}$ Fuß über ordinaire volle See, und fiel dann langsam ab. — Daß zur Abwehr dieser Fluth keine Anstalten getroffen werden konnten, wird Jedem einleuchten, der einigermaßen im Stande ist, sich in seinen Gedanken die damalige Situation zu vergegenwärtigen. Während das Meer seine Wasserberge gegen das

Ufer warf, und vom Sturme gepeitschte Wogen, vom flüchtigen Scheine zuckender Blitze beleuchtet, landeinwärts flutheten, — hatten die zum größten Theile in ihren Betten vom Wasser überraschten Küstenbewohner theils beim Eindringen des Wassers sofort die Flucht ergriffen, theils waren sie gezwungen, in ihren vom Wasser umflutheten Wohnungen Stunden der Angst zu verleben, und um die Erhaltung ihres Lebens und ihrer Habe mit dem tödtlichen Elemente zu kämpfen. Da auch bei fallendem Wasser der Küstenbewohner zunächst auf die eigene und der Seinigen Rettung bedacht sein mußte, so blieb auch nach dieser ersten Fluth der Deich mit seinem Zubehör unbeachtet. Nur an einer Stelle, am Hoosiele, konnte die Zeit der Ebbe während der Nacht zur Herstellung von Sicherheitsvorkehrungen gegen die kommende Fluth benutzt werden, wie weiter unten ausführlich mitgetheilt werden wird.

So verging die unheilvolle Nacht vom 3. zum 4. Februar. Der Morgen des 4. enthüllte die Verheerungen der durchlebten Katastrophe nebst Gefahr verkündenden Symptomen für die nächsten Stunden der Zukunft. — Bevor noch die Zeit der Ebbe verflossen, kehrte mit schnellem Wachsen die Fluth zurück, und die vom anhaltenden Sturme aufgeregte See schleuderte zum zweiten Male ihre schäumenden Brandungen der Küste zu, in der letzten Stunde das Werk der Zerstörung vollendend. Hülflos und klagend sah der Küstenbewohner, im Gefühle seiner Ohnmacht den empörten Elementen gegenüber, rath- und thatlos dem kommenden Momente entgegen, der über sein und seiner Lieben Leben oder Tod entscheiden mußte. Wie indeß der Sturm die Fluth verfrüht und mit rapider Schnelle der Küste zugeworfen hatte, so gewann diese bald die letzte Höhe und floß nach kurzem Verweilen, mit gleicher Eile abebbend, seawärts zurück. Und mit ihr verließ der Wind, der mit dieser zweiten Fluth seine Kraft erschöpft zu haben schien, die Küste für längere Zeit, nachdem Sturm und Wogen fast drei Monate

mit wenigen Unterbrechungen ihre zerstörenden Kräfte an den Schutzwerken, nach langem Widerstande sie bestiegend, geübt hatten*).

Erst nachdem die entfesselt gewesenen Naturkräfte sich beruhigt hatten, war es möglich, den ganzen Umfang und die Bedeutung der durch die beiden Fluthen angerichteten Verwüstungen zu überblicken, und die Gefahr zu erkennen, in welche das fast alles Schutzes beraubte Land versetzt worden war. Gleichzeitig aber mit dem Erkennen der Gefahr stellte die Nothwendigkeit der möglichst raschen Entfernung derselben, durch Anwendung aller nur irgend zu Gebote stehender und tauglich befundener Mittel, sich heraus. Selbstverständlich mußte es die nächste Aufgabe sein, der gewöhnlichen Fluth das unbehinderte Einströmen durch die in den Deichen entstandenen Oeffnungen zu verwehren. — Die erkannte eiserne Nothwendigkeit vereinigte bald die Arbeitskräfte, und das alte Sprichwort: „Eintracht giebt Macht,“ bewährte sich auch hier. Ohne diese, das eigene Interesse fördernde Einigkeit würde in kurzer Zeit nicht so viel geleistet worden sein, als in der That vollbracht wurde.

Selbstredend mußten die Siele Gegenstand der größten Besorgnisse sein, indem von ihrer Erhaltung der Abfluß des eindringenden Seewassers abhängig war. Wären die Siele zerstört oder auch nur auf längere Zeit außer Thätigkeit gesetzt, so würde die Entlassung des das Land bedeckenden Salzwassers durch diese Abwässerungsanstalten eine Unmöglichkeit gewesen sein. Eine Folge hievon wäre gewesen, daß die durch längeres Verweilen im Binnenlande zum Stagniren gebrachte Wassermasse in unberechenbar nachtheiliger Weise auf den Boden der Acker- und Wiesenländereien gewirkt, und demselben einen großen Theil seiner Fruchtbarkeit würde entzogen haben, wie dies im Kirchspiele Sande sich

*) In Betreff der während dieser Fluthen stattgefundenen merkwürdigen Naturerscheinungen: vide Ing.-Major Müllers Beschreibung. Hannover 1825.

ereignete, als die Weihnachtsfluth von 1717 den Mariensiel aufnahm, und der Bruch mit einem Kistendamm durchschlagen werden mußte.

Der Hooftiel.

Während der beiden Fluthen mußten die Siele, mit Ausnahme des Hooftiels, ihrem Schicksale überlassen werden. Zum großen Glück und Segen für das sonst schon schwer heimgesuchte Land widerstanden sie ohne Hülfe den wiederholten Angriffen der Fluthen. Der Hooftiel aber würde sich nicht gehalten haben, wenn demselben nicht mit dem Fallen der ersten Fluth schon Aushülfe hätte zu Theil werden können. Er ward am 3. Februar sehr beschädigt, und wenn auch seiner Lage entrückt, doch nicht fortgerissen, obwohl er mehrere Stunden in der größten Gefahr schwebte, und man von Minute zu Minute erwarten konnte, daß er gehoben und von dem über die Kaye und über den Siel selbst nachbringenden Wasser landeinwärts werde getragen werden. Gegen 10 Uhr Abends entstand eine Beispülung und kaum 10 Minuten später war die nördliche Seite von aller Erde entblößt. Als das Wasser so weit gefallen war, um Untersuchungen vornehmen zu können, fand man, daß der Strom die Erde an der Nordseite bis auf 14—15 Fuß Tiefe, und 12—15 Fuß Breite aufgewühlt, selbige in einiger Entfernung vom Siele im Binnentiefe und auf den angrenzenden Ländereien abgelagert; ferner, daß auch im Süden das Wasser einen Durchbruch erzwungen, und mit einer, freilich nicht so bedeutenden Quantität Erde, wie der Durchbruch an der Nordseite, in das Binnentief sich ergossen hatte; ferner stellte sich heraus, daß die Bekleidungen des Sieles der Gewalt des Wassers erlegen waren, daß das letztere bei dem Siele und über denselben hinfloß und daß dadurch die an dem Sielförper wahrgenommene lebende Bewegung verursacht wurde. (Der Befund der Untersuchung ist auf der Zeichnung Tafel No. 1 angedeutet.)

Ohne Verzug ward etwa 2 Uhr Nachts vom 3. zum 4. Februar Alles aufgeboten, den Siel, so viel noch davon geblieben, in seiner Lage zu erhalten. Mit dem Abfließen des Wassers wurden die Strafen im Orte, durch welche die Fluth vom Sommerdeiche her ihre wilden Wogen bis zur eintretenden Ebbe gewälzt hatte, wasserfrei, und die Bewohner konnten ihre Zufluchtsstätten auf Böden und sonstigen vorhandenen oder improvisirten Erhöhungen verlassen, und nach ergangenem Aufrufe am Siele sich einfinden. Es sammelten sich in kurzer Zeit die zu dem zu unternehmenden Werke erforderlichen Arbeitskräfte. Das zu dem Bau benötigte Material ward, wo es angetroffen, genommen, oder vielmehr von den Eigenthümern willig — die Erde, in Ermangelung von Sielgrund, aus den nächstliegenden Gärten — ohne Einrede hergegeben. — Glücklicher Weise war das Holzlager des Kaufmanns G. F. Focken im Stande das Bedürfniß an Holz zu befriedigen. Während die zur Schlagung eines Dammes brauchbaren Holzstücke aus dem Magazine angefahren, zum Baue hergerichtet und verwendet wurden, schaffte man die auf verschiedenen Kornböden in großer Anzahl gefundenen Fruchtsäcke herbei, füllte dieselben mit Erde, und hinterfüllte damit, so wie mit dem gleichfalls zur Stelle gebrachten Dünger, die unterdessen in der Oeffnung aufgestellte Holzwand. Dieser Damu stand bis zum höchsten Wasser am 4. Februar Mittags, zu welcher Zeit die Fluth ihn mit sich forttriß. In diesem Momente schwand der letzte Hoffnungsschimmer für die Erhaltung des Sieles; zum großen Glück jedoch hatte das Sielgebäude nur kurze Zeit die über dasselbe und an beiden Seiten desselben hinbrausenden Wogen zu dulden; — die Fluth senkte sich, verlor mehr und mehr ihre Stärke, der Wind stillte ab, und ließ nach, das zwischen den Flügeldeichen hoch aufgetürmte Wasser gegen den Siel zu pressen.

Sobald die nachfolgende Ebbe neue Arbeiten zuließ, wurden selbige wieder begonnen. Es war Tag; eine anderekehrwand

konnte dauerhafter hergestellt, auch für die Befestigung derselben dadurch besser geforgt werden, daß man die Wand mit Erde, Stroh u. s. w. hinterfüllte, und diese Hinterfüllung mit großen Steinen beschwerte. Vor Eintritt der Fluth war der neue Damm (Lit. a. der Zeichnung No. 1) vollendet. Die nächste Fluth erreichte die Höhe der Mittagsfluth vom 4. Februar nicht; die Witterung blieb ruhig, und die Ortseingesessenen erfreuten sich, nachdem sie auch eine Erhöhung des Sommerdeiches beschafft, eines glücklichen Erfolges ihrer mühevollen Arbeit, nachdem sie in der verflossenen Nacht, aller Anstrengungen ungeachtet, um die Erhaltung der Werke vergeblich bemüht gewesen. Somit war momentan zwar der Siel gerettet, für die Folgezeit aber nicht gesichert. Um gegen wiederkehrende, in dieser Jahreszeit nicht ungewöhnliche Fluthen, so wie gegen die bevorstehenden Aequinoctialstürme den Siel in wehrhaften Stand zu setzen, ward die Sezung einer zweiten Kehrwand nöthig befunden, und der Bau sofort in Angriff genommen. Lit. b. der Zeichnung deutet die Lage dieser zweiten Kehrwand an; der Raum zwischen a. und b. ward ausgefüllt. Später ist die Anbringung einer dritten Kehrwand (Lit. c. der Zeichnung) oberlich nicht überflüssig erachtet, so wie man gleichzeitig durch Anwendung derartiger Schutzmittel, auch von der Südseite des in der Hälfte seiner Länge entblößten Sieles jedwede Gefahr zu entfernen suchte.

Die Fluth hatte, wie schon bemerkt, die zu beiden Seiten des Sieles abgerissene Deicherde in das Binnentief getragen, und die dort abgelagerte Masse (Lit. B. der Zeichnung) eine Untiefe gebildet, welche die Abwässerung in's Stöcken brachte. Da diese letztere, zur Abführung des eingedrungenen Salzwassers, so schnell als möglich wieder hergestellt werden mußte, so wurde die Heraus-schaffung der Erdmasse sofort in Angriff genommen. Die Arbeit war mit vielen Schwierigkeiten verbunden und zeitraubend, theils des Wasserstandes wegen, indem das Binnentief an dieser Stelle nicht trocken gelegt

werden konnte, theils weil die herauszuschaffende Erdmasse viele fremdartige Gegenstände, als Holz, mit Erde gefüllte Säcke, Dünger, schwere Steine u. s. w. in sich aufgenommen hatte, welche mit dem Brechen der ersten, in der Nacht vom 3. zum 4. Februar eingelegten Wand abgeführt worden waren.

Der Hooksnordflügeldeich (oder neue Flügeldeich) erlitt einen Durchbruch mit Braake, mehrere Kappstürzungen und Ausspülungen, ins Besondere da, wo er behauset war. Die Zeichnung No. 1 Lit. A. giebt eine Anschauung und liefert den Beweis, wie nachtheilig das Behausen und Bewohnen den Deichen ist. Die Deichhäuser wurden überall entweder in der Nachtsfluth schon zertrümmert, oder so stark beschädigt, daß sie während der Tagesfluth oder bald darauf zusammenstürzten. Diese Letztere — der Nachtsfluth an Höhe und Bewegung nicht gleich — würde überhaupt so allgemein zerstörend nicht gewirkt haben können, wenn sie die Deiche nicht in einem sehr beschädigten Zustande, auch da wo sie nicht behauset waren, angetroffen hätte. Im Jahre 1824 war die Grasnarbe der Deiche, ähnlich wie dies vor der Fluth des Jahres 1717 der Fall gewesen, von Mäusen zernagt und durchlöchert worden. Diese Beschädigungen sowohl, wie die vorhergegangenen herbstlichen und winterlichen Stürme und Fluthen hatten die Widerstandsfähigkeit der Deiche sehr vermindert, und der Februarfluth gleichsam vorgearbeitet, der das Zerstörungswerk wohl nicht gelungen sein möchte, wenn sie unversehrte Deiche angetroffen hätte.

Den im Schutze des Pakenser Neuengrodens belegenen Schauderich, vom Hooksnordflügel- bis zum Erilbumer Sieldeiche überströmte die zweite Fluth, nachdem die erste die Grodenendeiche schon demolirt hatte, durchschnittlich ohne Welle 1—1½ Fuß, und führte eine Wassermenge ins Land, von der die Felder, so weit das Auge reichte, bedeckt wurden, und nur Häuser, Anhöhen, Werfen und Bäume sichtbar blieben. Dieser Trauerscene gab die Sonne, die

Wolken durchbrechend und auf der Wasserfläche sich spiegelnd, ein fürchtbares Colorit.

Der Crisdummersiel. Am Crisdummersiele wurden die Schaartthüren ausgeschlagen, und bildete sich an der inneren Seite derselben eine Wehl von 15 Fuß Durchmesser und 5 Fuß Tiefe (Zeichnung No. II. Lit. A.). An der Nordfluththür brach der Zapfen, konnte jedoch durch die im Siele befindlichen, nicht über zwei Jahre alten und haltbaren Sturmthüren ersetzt und somit auch an diesem Siele die Abwässerung ohne Unterbrechung erhalten werden.

**Der Hohens-
tiefersiel.** Vom Crisdummersiele bis zum Hohenstiefersiele war der Schaudeich im Schirme des St. Joostergroden-
deichs gleichfalls gegen große Verluste bewahrt worden, um so vollständiger dagegen die Niederlage, welche am Hohenstiefe der Nordflügeldeich erlitten hatte. Da wo die Fluth von 1717 den Deich durchbrochen, hat auch die Fluth von 1825 selbst fortgerissen, und an derselben Stelle die 1717 entstandene Braake wieder geöffnet. Man verkannte in früheren Jahren die Schwäche dieser Deichstrecke und die gefährliche Lage derselben in naher Verbindung mit dem Außentiefe, welches hier, eine Curve beschreibend, der Berne und dem Deichfuße sich zuwandte, nicht, und um einer zunehmenden Annäherung entgegenzutreten, glaubte man nach damaligem Gebrauche eine Holzung vorlegen zu müssen, welche im Jahre 1807 auch angebracht wurde. Die spätere Erfahrung der Unzweckmäßigkeit senkrechter Uferbauten bestätigte sich auch hier. Die Holzung bewirkte eine Vertiefung des Bettes im Tiefe, und um dem abzuhelpen, ward im Jahre 1823 eine Umleitung des Wasserstromes aus seiner bisherigen Richtung, mittelst Durchgrabung des Watts in grader Linie, angeordnet. Dadurch und durch Zufegung des verlassenen Außentiefes glaubte

man für die Haltbarkeit des Deiches genügend gesorgt zu haben. Wie sehr man sich geirrt, hat die Fluth von 1825 den evidentesten Beweis geliefert. Dieselbe nahm den Deich bis auf den Stuhl in einer Länge von 300 Fuß hinweg, unterwühlte an der Binnenseite den Deichfuß, riß die Binnenberme fort, und das Entstehen einer Braake war die Wirkung des durchströmenden Wassers in um so kürzerer Zeit, als, wie schon bemerkt, die Fluth von 1717 an dieser selben Stelle eine Braake zurückgelassen, die Fluth von 1825 also leichte Mühe hatte, die nach jener Fluth eingebrachte, mit dem alten Boden nicht verbundene Erde aufzunehmen, und damit die in der Nähe belegenen Ländereien zu bedecken. Nach solchen Präcedenzen kann der Umfang der Braake (Durchmesser 150—160 F., Tiefe 19—20 F.) nicht befremden. (Die Lokalität ist auf der Zeichnung Tafel I. angedeutet.)

Der Horummerfiel.

In noch höherem Grade hat die Fluth mit ihrer zerstörenden Kraft die Deiche nebst Zubehör am Horummerfiel heimgesucht. Nicht nur, daß der Sieldeich, die beiden Flügeldeiche, ihre Binnendossirungen und die Kappe zum Theil verloren, daß die Trifithüren fortgeschlagen wurden, — auch hier erfolgten am 4. Febr. zwei Durchbrüche mit Braaken, deren eine, am Nordflügeldeiche, vermöge ihrer Bedeutung und Lage das Land der größten Gefahr bloßstellte. Sie that dies ihrer Lage wegen, weil sie über die Linie der Außenberme hinaus ins Watt sich ausdehnte, und mit dem in geringer Entfernung befindlichen Außentiefe, mit Hilfe der in 4 Fuß Höhe ein- und ausfließenden Ebbe und Fluth, sich in Verbindung zu setzen strebte. Die Braake war ferner, trotzdem, daß sie erst in der zweiten Fluth, am 4. Februar entstanden, ihrer ungewöhnlichen Tiefe und ihres großen Umfanges wegen gefährlich. Bei der am 6. Februar zur Zeit der niedrigsten Ebbe vorgenommenen Messung stellten sich folgende Dimensionen heraus: bei einem Durchmesser

von 175—200 F. betrug die Tiefe: a. nach dem Außentiefe zu, bei fast senkrechten Ufern 10—14 F., b. in der Mitte 15—24 F., c. nach der Landseite, mit schräger Kante, 9—15 F. (zur Zeit der Fluth beim Hochwasser 4 F. mehr).

Diesem, dem Lande die größten Nachtheile verursachenden Zustande mußte vor Allem und ohne Verzug Wandel geschafft, und Sorge getragen werden, daß das Einfließen der ordinären Fluth, wie das Ausfließen der Ebbe durch die entstandene Oeffnung aufhöre, zumal, da die Braake mit jedem Zu- und Abströmen des Wassers größer wurde. Durchaus unerläßlich war es daher zunächst eine Vorkehrung zu treffen zur Abwendung der zu befürchtenden Vereinigung der Braake mit dem nahen Außentiefe. Eine Umdeichung der Braake außerhalb des Deiches kündigte sich sonach als eine dringende Nothwendigkeit, als das einzige Mittel an, den erwähnten Uebelständen begegnen zu können. Und wie unsicher auch das Unternehmen war, wie sehr es auch in Frage kam, ob es gelingen werde, unter den entgegnetretenden Hindernissen die Braake zu undeichen, so mußte es doch versucht werden; alle zu Gebote stehenden Kräfte mußten concentrirt mit größter Anstrengung an diesem Punkte verwandt, mit einem Worte kein Opfer durfte gescheut werden, das Ziel zu erreichen, so lange noch eine Möglichkeit des Gelingens vorhanden war.

Vorausichtlich war mit der am Außentiefe befindlichen Erde, mit Schlamm, der für die Umdeichung der Braake außerhalb des Deiches aufzuführende Nothdeich nicht herzustellen; man bedurfte zum Baue eines festeren Materials. Glücklicher Weise waren in den auf Horummerstel befindlichen Baumaterialmagazinen zufällig nicht unbedeutende Vorräthe vorhanden, so daß damit der Bedarf an Holz, Steinen u. s. w. gedeckt werden konnte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde bei der gänzlich aufgehobenen Communication landeinwärts, die Bedeichung der Braake eine Unmöglichkeit gewesen

fein. Der Horummerseel war nach der Landseite hin vom Wasser gänzlich eingeschlossen, und Ebbe und Fluth ergossen ihre Wasser mit solcher Schnelle und Stärke durch die Braake, daß die zur Hülfleistung abgesandten, gut bemannten Boote die Strömungen nicht bewältigen konnten. Nur auf den Trümmern des Deiches vermochten die Deichanwohner, einerseits von St. Zooster- und Gril-dummersele, andererseits von Minsen kommend, zum Horummersele zu gelangen. Die Arbeitskräfte dieser Küstenbewohner und die arbeitsfähigen Eingefessenen des Horummerseles wurden zur Nothhülfe entboten, und nachdem die Gerufenen am 6. Februar zeitig sich eingefunden hatten, ward Morgens 8 Uhr mit der Arbeit der Braaken- und Deichung begonnen. Zunächst ward den Baumagazinen das zur Anfertigung eines 12 Fuß breiten und 18 Ruthen rheinländisch langen Kistendamms erforderliche Holz entnommen; gleichzeitig wurden tragbare Kasten von verschiedener Länge gezimmert, die auf den Kornspeichern angetroffenen Fruchtsäcke in Beschlag genommen, und die auf dem Siele aufzufindenden Strohvorräthe, noch ungedroschen, zur Stelle geschafft. Die mit Ziegelsteinen zu beschwerenden Kasten waren den inneren Raum des Kistendamms zu füllen, die mit Erde zu füllenden Säcke zur Anlage außerhalb bestimmt.

Nachdem auf diese Weise Alles zum Angriffe vorbereitet, ward mit fallendem Wasser mit dem Einschlagen der Kistendampfpfähle und dem Befestigen der Kleidhölzer der Anfang gemacht und mit dem Vorschreiten dieser Arbeit das Herantragen und Einsetzen der Holzkasten, der Ziegelsteine und der gefüllten Säcke angeordnet; die Lücken, die sich zeigten, wurden sofort mit, durch Erde und Steine bedecktem Stroh verstopft. — So groß die Ungunst der Verhältnisse, so günstig war die Witterung, und selbst das Wasser schien einige Rücksicht zu nehmen, denn schon am 6. Februar und den folgenden Tagen blieb es zurück, die Fluth unter ordinair. Bei nur etwas unruhigem Wasser möchte es, aller angewandten Vorsicht und der

nicht sparsamen Verwendung des reichen Materials ungeachtet, schwerlich gelungen sein, den Durchschlag zu Stande zu bringen. Das Werk gelang. Nach Verlauf von zwei mühevollen Tagen und Nächten, während welcher mit wechselnder Mannschaft die Arbeit ohne Unterlaß beschleunigt wurde, war die Bedeichung der Braake nach Außen durch den Nothdeich, dessen Stärke und Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig ließ, beschafft. Dieser Nothdeich bedurfte freilich noch einer Erhöhung von etwa 2 Fuß, womit er eine Höhe von 7 Fuß über gewöhnliches Fluthwasser erreicht haben würde. Eine solche Höhe konnte ihm jedoch augenblicklich nicht gegeben werden, weil es nicht möglich war, mit Spaten und Schaufel fortzuarbeiten. Die in der Nähe befindliche brauchbare Erde war zum Ausfüllen der offenen Räume und zum Ueberdecken des Nothdeiches soweit schon verbraucht, daß in dem angelegten Püttwerke bereits auf die dritte und vierte Hand gearbeitet werden mußte, um die Erde zum Plage zu befördern. Zum Coeyern fehlte es an Geräthen. Die Erhöhung des Nothdeiches wurde aber sofort ausgeführt, sobald die in den Aemtern Bockhorn und Westerstede in Bestellung gegebenen Deischerkarren eingetroffen waren. Später ist nach oberlicher, vom Deichamte ertheilter Vorschrift, auch an der Binnenseite des Deiches der Kolk mit einem Umschlag von gleichen Dimensionen versehen. Ob dessen Nützlichkeit sich bewährt haben würde, wenn ungewöhnliche Fluthen den äußeren Nothdeich durchbrochen hätten, steht dahin. (Zur Versinnlichung des oben Mitgetheilten findet sich die Zeichnung No. III. angeschlossen.)

Der von Holz, Stein u. s. w. aufgesetzte Damm Lit. A. von, wie schon angegeben, 18 Ruthe Länge und 12 Fuß Kappe, hatte mit der ferneren Erhöhung und Bestückung pl. m. 36 Fuß Anlage, der Nothdeich Lit. B. einen etwas größeren Bestick. Diesen beiden, die Braake umschließenden Brüstungen blieb des Landes nächste Zukunft anvertraut, zu dessen größerer Sicherheit für jetzt

an dieser gefahrvollen Stelle nichts mehr unternommen, wie auch an eine genügende Ausbesserung der Siel- und Flügeldeiche zur Zeit eben so wenig gedacht werden konnte. Man war genöthigt, sich auf eine Erhöhung und Bestückung des an der Braake im südlichen Flügeldeiche gebliebenen Deichstumpfes, und auf die Schließung der Oeffnung, welche die Sprengung der Tristthüren bewirkt hatte, zu beschränken. Diese letztere Arbeit war aber um so nothwendiger, als die Oeffnung dem Siel sehr nahe gelegen war, ferner weil die Kehrwände fortgerissen und die Seitenwände durchbrochen waren, diese Zustände daher, in Verbindung mit den stattgefundenen großen Erdverlusten, den Sielkörper selbst in Gefahr brachten. — Der Nothdeich Lit. A. der Zeichnung wurde nach beendigtem Deichbau in seiner westlichen Hälfte abgetragen und das Material versteigert, die östliche Hälfte desselben aber zum Schutze des neuen Deiches, als Sturmdeich, beibehalten.

10
Nach dem Herummersiele hatten sich, wie leicht denkbar, viele Familien der Umgegend, deren Wohnungen unter Wasser, oder gänzlich zerstört und verschwunden, obdachlos geflüchtet. Zu diesen gesellten sich die auf die gegebenen Nothsignale zur Hilfeleistung herbeigeeilten Männer, so wie manche, vom Hooftiel u. s. w. herübergekommene Schaulustige, so daß der Ort von diesen Flüchtlingen, Arbeitern und Zuschauern überfüllt war. So traurig auch die Veranlassung war, welche die Menschenmasse in dem kleinen Orte zusammengedrängt hatte, und wie selbst auch das stumpfste Gemüth, für Augenblicke wenigstens, ergriffen werden mußte, von dem Ernste der Situation, von dem Anblicke so vieler Unglücklichen, die so schwer heimgesucht, neben dem Verluste ihrer gesammten Habe, den Tod ihrer nächsten Angehörigen zu beklagen hatten, — so bewährte sich doch auch hier die alte Wahrheit, daß die Extreme sich berühren, und daß an der Schwelle des tiefsten Ernstes oft der Scherz harret. — Während der beiden Tage und Nächte der Braaken-

umdeichung fehlte es an einzelnen, das Gepräge des Komischen an sich tragenden Scenen nicht, die freilich von der Mehrzahl der Anwesenden, weil sie selbst eine Rolle in der unfreiwilligen Komik repräsentirten, nicht wahrgenommen wurden, bei Vielen jedoch dazu beitrugen, Stimmung und gute Laune zu wecken und zu erhalten, und auf diese Weise die unabänderliche Nothwendigkeit, sich in Alles fügen zu müssen, weniger fühlbar zu machen. — Damit den requirirten Arbeitern so wie den aus Neugierde herbeigeeilten Anwesenden beim Erblicken der Uebersfüllung des Ortes der Gedanke der Entbehrlichkeit nicht aufkomme, und sie veranlasse, sich zu entfernen, wurden die Ausgänge des Ortes mit Wachen besetzt, die den Befehl hatten Niemanden hinauszulassen. Eine streng militairische Disciplin konnte dabei begreiflicher Weise nicht vorherrschen. Mancher Posten ließ sich, um eine Erfrischung zu suchen, durch ein ihm bekanntes Mütterchen oder befreundetes Mädchen, indem er seine improvisirte Waffe, Stock, Spaten, Coyerhafen oder dergl. der Stellvertreterin überlieferte, ablösen. An so schwach besetzten Punkten schlüpfte wohl Mancher durch; andere Ausreißer jedoch weniger glücklich, wurden aufgefangen, und mit denen, die der Arbeit sich nicht entzogen, in Thätigkeit gesetzt, zum Steinetragen verwandt, oder in der am Außentiefe aufgestellten Quene zur Erdarbeit beim Nothdeiche untergebracht, wobei es natürlich an Spott- und Scheltworten wegen ihres verunglückten Fluchtversuches nicht fehlte. Bei der Schlammarbeit nahm nur zu bald die ursprüngliche Farbe ihres Kleides diejenige des Rohstoffes an, der sie beschäftigte, und war eine solche graue Einhüllung die beste Legitimation, daß man seiner Arbeiterpflicht genügt, und sich ein Anrecht auf Entlassung erworben hatte.

Auch die Nächte hatten ihre tragisch-humoristischen Seiten. Ein Buntdurcheinander herrschte in allen Gast- und Privathäusern. Auf den, in Stuben- und Dielenräumen aufgeschütteten Strohlagern sammelten sich aus allen Schichten der ländlichen und bürgerlichen

Gesellschaft Ruhesuchende beiderlei Geschlechts. Neben einander fanden sich auf diesen Strohlagern hingestreckt: weltliche und geistliche Beamte, Landleute, von der Fluth ereilte Reisende, Deichoffizialen, Kaufleute, Professionisten, Schiffer, Frauen, Mädchen, Kinder; — Arbeiter, welche für die ersten Stunden nicht in Anspruch genommen waren, — Unglückliche, die Habe und Gut verloren, — Familienglieder, die den Tod ihrer nächsten Angehörigen beweeflagten, — daneben junge Bursche, von dem allgemeinen Unglücke nicht betroffen, von dessen Folgen nur momentan ergriffen, mit ungebeugtem Muth. Was aber die Trauernden und Schwerbetroffenen, die Nichtbetroffenen und Theilnahmlösen, die Ermüdeten hergeführt hatte, die Sehnsucht nach einem ruhigen Nachtlager blieb — wie es unter solchen Umständen nicht anders sein konnte — ungestillt, weshalb vor Tagesanbruch schon, unter Aeußerungen je nach der Gemüthsstimmung, das Lager von Vielen verlassen ward, vergeblich nach Befriedigung der allerunentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sich umsehend.

Der Mangel an Lebensmitteln, namentlich an trinkbarem Wasser, hatte auf Hovummersiel einen hohen, ja bedenklichen Grad erreicht. Alle Brunnen und Cisternen waren mit salzigem Wasser gefüllt, die Borräthe an Bier und sonstigen Getränken consumirt, Brod wenig vorhanden, die Feuerung durchnäßt. Zum großen Glücke gelang es den, im Stalle des Kaufmanns F. Ammen befindlichen Brunnen leer zu schöpfen, und süßes Wasser zu gewinnen. Wäre dies nicht gelungen, hätte diese wiedergewonnene Quelle der von Stunde zu Stunde wachsenden Noth nicht abgeholfen, man wüßte nicht, wohin der gänzliche Mangel an zum Trinken brauchbarem Wasser, die Unmöglichkeit den brennenden Durst zu stillen, die Menschen, namentlich die Mütter der weinenden kleinen Kinder, an Allem verzweifeln, würde gebracht haben! — Bald nach dem Auffinden des Wassers sandte der Magistrat der Stadt Jever zu Schiff über Hoolsiel, und folgenden Tages das Kirchdorf Wiarden auf unter Wasser stehenden,

gefährvollen Wegen auf Wagen Victualien, namentlich Brod und Bier. Damit konnten die Leidenden zur Nothdurft wenigstens gespeist und getränkt werden; die ersehnte Ruhe fanden sie jedoch nicht, indem, wie schon gesagt, die Tage und Nächte arbeitend und schlaflos hingebracht wurden. Erst mit Schließung des Nothdeiches ward es dem Arbeiter — Hausmann wie Tagelöhner, — Professionist wie Kaufmann u. s. w. — gestattet, heimzukehren, und wurde es dem Flüchtling möglich, sich vom Siele zu entfernen, um die verschwundene Habe aufzusuchen, den Nest der zertrümmerten Wohnung, oder die Stätte, wo dieselbe vor der Fluth friedlich gestanden.

Nach der Weihnachtsfluth des Jahres 1717 muß ein gleicher Wassermangel wie bei dieser Sturmfluth sich fühlbar gemacht, und gezeigt haben, welche Nothzustände ein solcher Mangel für Menschen und Vieh zur unausbleiblichen Folge hat. (Siehe Jansens Denkmale pag. 311.) Um im wiederkehrenden Falle in dieser Hinsicht dem Elende vorzubeugen, wurden nach 1717 auf oberliche Verfügung Wasserbehälter, Vertiefungen (Kuhlen) mit angemessen hoher und starker Umdeichung in der Nähe der Dorfschaften angelegt. Die Zeit übergab die Fluth mit ihren Folgen, mit ihrer Noth und Angst der Vergessenheit, und mit dem lebendigen Andenken an die Gefahr verschwanden allmählig diese auch jetzt noch zweckmäßigen Vorsichtsmaßregeln. Diese Cisternen waren im freien Felde auf Privatgründen geschaffen, und existirten, so lange sie gleich den Deichen unter Schanung und Aufsicht standen. Im Amtsdistricte Minsen sind zwar nach dem Fluthjahre 1825 öffentliche Brunnen in den Dörfern angelegt, und da wo diese Anlagen einen glünstigen Erfolg gehabt, d. h. wo diese Brunnen, wie z. B. in den höher belegenen Ortschaften Minsen, Förrien, Wiarden und Stumpens, trinkbares Wasser geliefert haben, mag die Anlage von Cisternen entbehrt werden können; — wo aber die Versuche, auch die Bewohner der



niedrigen Binnenmarsch durch Brunnen mit brauchbarem Wasser zu versorgen, zu keinem Resultate geführt haben, sollte vorsorglich für die Erhaltung des Wasserbedarfs in der im vorigen Jahrhundert vorgeschriebenen, oder in ähnlicher Weise Sorge getragen werden.

In dieser Beziehung sowohl, als um einer einbrechenden Fluth nicht ganz freies Feld einzuräumen, können unter Umständen die Schlafdeiche von großem Nutzen sein, und man hätte daher auch diese nicht verkommen lassen, nicht gestatten sollen, daß sie abgetragen, als Acker- oder Gartenland benutzt, oder gar behauset wurden. In einer solchen Gebrauchsbeschränkung liegt weder ein dem Rechte noch der Billigkeit widersprechendes Verlangen, zumal diese Schlafdeiche, in Privatländereien belegen, der Mehrzahl nach zu Gefällen nicht angesetzt sein werden. Wegen mangelnder Aufsicht haben sie in Folge der erwähnten Nutzungsarten viel von ihrem Bestick verloren, oder sind dem Weisfelde gleich gegeben; nur da, wo sie als Sydwendungen zwischen den Sielächten dienen, werden sie, im Interesse derselben gegen einander, conservirt, und von den Landbesitzern im Grünen benutzt.

Das Deichwesen beruht in der Aufgabe, Fluthen abzuhalten, und zur Erreichung dieses Zweckes werden die Deichbesticke normirt. Wenn auch die Deichwirthschaftslehre keine absolute Sicherheit gewährt, so giebt doch die Hydraulik an, welche Strecken dem Andränge des Wassers vorzugsweise ausgesetzt sind, wie sehr Lage und Windstrich darauf einwirken, sie lehrt, daß unter gewissen Verhältnissen Deiche unter dem Winde am meisten leiden. Demnach sollte von den Interessenten gegen die, nach dem Urtheile der technischen Behörde einem Deiche zu gebende Höhe und Stärke nicht opponirt werden, wie dies nach allen hohen Fluthen der Fall gewesen. Die nach der Fluth von 1825 ausgeführten Deicharbeiten haben zwar das Land bis jetzt beschützt, während benachbarte Länder in der Neujahrsfluth 1855 Deichbrüche, Braaken und

Ueberschwemmungen erlitten, doch sollen, dem Vernehmen nach, die vom Deichante nach der Fluth von 1825 vorgeschlagenen Bestücke, welche anfangs unbedingt angenommen wurden, später, auf Verlangen der Interessenten herabgesetzt, nach langem Verhandeln erst festgestellt, jedoch, wie verlautet, zur Zeit noch nicht allenthalben vollständig ausgeführt worden sein.

So soll, in Beobachtung des Verhaltens unter dem Winde belegener Deiche der vormalige Fürstlich-Anhalt-Zerbstische Deichinspector Befeler wiederholt auf die Gefahr, in welcher die Sielordflügel-Deiche schweben, wenn der Windstrich die Wogen auf die Südflügeldeiche richtet, diese, von da zurückgeworfen, mit verjüngter Kraft an den Norddeichen sich brechen, — hingewiesen, und auf seine Wahrnehmungen hin eine Erhöhung und Verstärkung der Nordflügeldeiche dringend empfohlen haben. Hätte man der warnenden Stimme dieses einsichtsvollen Beobachters der Fluthen und ihrer Wirkung auf Deiche und Siele Gehör gegeben, so würde von den Horummer und Hohentiefer Nordflügeldeichen, wo die Fluth von 1717 sich Durchbrüche erzwungen hatte und Braaken entstanden waren, im Jahre 1825 höchstwahrscheinlich ein großer Theil des Unglücks abgewendet und dem Lande eine große Summe Geldes erspart worden sein. Ob zum dritten Male an diesen Punkten dasselbe sich ereignen wird, liegt im Schoße der Zukunft verborgen. Die Geschichte der nächst wiederkehrenden, siegenden Sturmfluth wird es jedoch zu Tage fördern. Bisher mußte man, wenn die Deiche der Uebergewalt der Elemente nicht widerstanden, in der Thatfache Beruhigung finden, daß hohe Fluthen zu den Seltenheiten gehören, fortan wird man ungewöhnlichen Fluthen mit weniger Besorgniß entgegensehen und hoffen dürfen, daß auch die Nordflügeldeiche nicht wieder unterliegen werden, denn nicht nur daß sie an sich haltbarer, unbehauet gemacht und damit dem sie verderbenden Verkehr entzogen sind, sondern auch weil erwartet werden mag, die Interessenten

werden hinfür ihre Schutzwerke sorgfältiger überwachen, und Alles was mißbräuchlich sie verschlechtern und schwächen kann, entfernt halten.

Dankbarste Anerkennung verdient übrigens die Anstrengung und Ausdauer, mit welcher an der Aufrichtung des Nothdeiches am Horummersee gearbeitet ward, gleiche Anerkennung das liebevolle Entgegenkommen, mit dem die Eingeseffenen des Sees die Geflüchteten empfingen. Bei dieser Gelegenheit darf der Name des damals zu Münsen fungirenden Predigers Mansholt nicht verschwiegen werden, welcher Ehrenmann fast ohne Unterbrechung anwesend und so weit thunlich am Nothdeich arbeitend, durch seine Gegenwart und sein Beispiel zur Förderung und Ausführung des Werkes viel beitrug. Sodann waren es, wie schon bemerkt, die Seelbewohner, welche die obdachlosen Ankömmlinge, nachdem diese die Nacht vom 3. zum 4. Februar auf den Böden und Dächern ihrer umflutheten Wohnungen, auf Strohhaufen oder auf der Kappe des Münnichsdeiches unter Gefahr und Noth zugebracht hatten, freundlichst aufnahmen, — den Durchnäßten, den Erstarrten und den der Kleidung Entbehrenden, trockene und wärmende Bedeckungen auf's Uneigennützigste verabreichten, und Speise und Trank, soviel ihnen selbst geblieben, mit ihnen theilten, ohne auch nur einen Dank dafür zu beanspruchen. — Auch diesen Nothleidenden schenkte der genannte Prediger seine innige Theilnahme. Zur Erleichterung und Verbesserung des bedauerlichen Zustandes derselben in materieller Hinsicht etwas zu leisten unvermögend, waren doch sein tröstendes Wort und seine ermahnende Ansprache, an denen die Bedrängten sich aufrichteten, und in Ergebung zu hoffen wagten, von hohem Werthe.

Der Münnichsdeich u. die Schilligerede.

Verfolgte man vom Horummersee nordwärts längs des Münnichsdeiches die zurückgelassenen Spuren der Sturmfluth weiter, so gewahrte man an dieser Deichabtheilung bis zur Schilligerede (Hörne) Beschädigungen mit mehr oder weniger

ausgeschlagenen Stellen, die jedoch nicht nennenswerth sind, im Vergleich mit der Verwüstung an der Schilligerede selbst. — Die Geschichte dieses ins Meer sich erstreckenden Vorsprunges ist reich an traurigen Begebenheiten, und ein Blick auf die Stätte des spurlos verschwundenen Deiches, in dessen Schutze die an seinem Fuße wohnenden Menschen, sich sicher wähnend, vor kurzem noch ruhig schliefen, weckte Erinnerungen an die Schreckensereignisse vergangener Zeiten, an die Sturmfluthen, welche diese Gegend und deren Bewohner von Zeit zu Zeit in längeren oder kürzeren Zwischenräumen heimsuchten, und zeigte zugleich, daß der Mensch im Kampfe mit dem Elemente, wenn auch erst nach langem Widerstande unterliegend, doch endlich zurückgeben mußte, was er an Bodenfläche durch mühevolleres Aufbauen zu schwacher Schutzwehren, dem Meere genommen hatte.

Diese vorspringende Ecke ward ehemals durch ein in früheren Jahrhunderten erworbenes, weit hin sich ausdehnendes, reiches, mit Domanial- und anderen Gebäuden geschmücktes Vorland — bis zur Fluth von 1717 über 500 Morgen betragend — gesichert. Die Fluth von 1825 hat zwar kein abermaliges Landopfer begehrt, dagegen ist aber von dem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und 1717 der See preisgegebenen Vorlande wenig mehr sichtbar, und das noch vorhandene, keine große Fläche messende Terrain eignet das Meer, wenn auch nicht gewaltsam und plötzlich, so doch allmählig sich an. Der Groden liegt im Abbruche, und jede heranretrende Fluth nimmt ihr Theilchen.

Man hat nach dieser letzten Februarfluth den Besitz des eingedeichten Grund und Bodens, wie schon erwähnt, behauptet; der Deich ist, wie in Frage kam, nicht zurückgelegt worden. Die Lage des alten und die Anlegung des neuen Deiches an derselben Stelle findet auf der Tafel II. sich angedeutet. In einer Länge von 480 Fuß ward an dieser hervortretenden Spitze nicht nur der Deich

mit dem Stuhle fortgeschlagen, sondern das mit der größten Festigkeit durchströmende Wasser hatte auch zwischen B. und C. der Zeichnung den Untergrund in einer Tiefe von 6—8 und in einer Breite von 18—20 Fuß aufgerissen.

Die Lage dieses vorspringenden Deichwinkels, von jeher eine exponirte, würde auch eine gefährliche bleiben, wenn die Verbindung der Jahde und Weser nicht eine andere mehr östliche Richtung genommen hätte und man nicht darauf bedacht gewesen wäre, durch zweckmäßige Ufer- und Wattbauten diese Deichstrecke der Gefahr zu entziehen. In Folge der vom Deichamte derselben, der s. g. Schilliger Hörne gewidmeten Aufmerksamkeit und der veränderten Strömungen des Jahdewassers in größerer Entfernung von der Küste haben die Zustände hier sehr sich geändert, die gelegten Außenwerke das Watt so erhöht, daß man mit Recht der Wiedergewinnung eines Vorlandes sich versichert halten darf. Und wenn auch die jetzt schützend vorliegenden Inselhöhen, mehr verschwindend, nach vielen Jahren nicht mehr im Stande sein sollten, die aus der hohen See sich heranwühlenden Wogen zu brechen, so wird das bis dahin gewonnene Vorland selbige doch zurückhalten und abschwächen, der Deich die volle Wucht derselben nicht zu ertragen haben.

Als nach der Weihnachtsfluth von 1717 die Ausdeichung einer Fläche Landes in dieser Gegend beschloffen war, soll in den, im Jahre 1719 eingereichten Erhöhungsvorschlägen des damaligen Deichgräßen von Münnich die Umlegung des Schilldeiches landeinwärts besonders empfohlen, den Besitzern des nach diesem Projecte auszuweichenden Landes jedoch es gelungen sein, durchzusetzen, daß dem Deiche, um Expropriationen zu begegnen, die jetzige, mehr östliche Richtung gegeben wurde. Der Schillig mit 12 größeren und kleineren Häusern ward dadurch erhalten. — Auch nach der Fluth von 1825 kam, ob eine Um- und Zurücklegung des Deiches an dieser Stelle (aaa. der Zeichnung) räthlich, zur Sprache. In Erwägung

aller Umstände jedoch, und in consequenter Befolgung des angenommenen Principes, daß man ohne Noth nicht zurückgehen, und nicht nur der See jeden Fußbreit des abgewonnenen Bodens streitig machen, sondern, wo es irgend thunlich, der See gegenüber angriffsweise verfahren müsse durch Ufer- und Wattbauten und durch Beförderung der Wattenerhöhung und Anwachsens derselben, — ward die Wiederherstellung des Deiches; da wo er gestanden, oberlich verfügt.

Die Norddeiche. Das Verhalten des Deiches weiter westlich vom Schillig bis zum Anschluß an den Neufriederikengrodenbeich — des sogenannten Norddeiches — kommt dem der übrigen, nicht hinter bedeckten Groden liegenden Deichen, gleich; Grundbrüche kamen nicht vor, doch bahnte die Fluth sich in der Nähe des Kirchdorfs Minsen zwei Oeffnungen von resp. pl. m. 50 und 20 Fuß, durch welche viel Wasser in das Land sich ergoß, und ein mit Salz und Theer beladenes Schiff in das Innere des Landes geführt ward. Wie indeß die inneren Dossirungen und Klappen durch Ausspülungen große Erdverluste erlitten haben, veranschaulicht die Zeichnung No. IV.

Weniger als der Deich selbst, sind die vor ihm liegenden Uferbauten, als Schlengen, Packwerke, Dämme, Bermen, Bermen-dossirungen, beschädigt worden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine Wassersäule sie deckte, die Wogen hoch über sie hinwegrollten, und sie nur in zwei Momenten den Wirkungen derselben ausgesetzt waren, nämlich einmal beim steigenden und dann beim fallenden Wasser, für die kurze Zeit des Ueberschreitens ihrer Flächen.

Der Sengwardebeich und d. Inhanterfiel. In der Herrlichkeit Kniphausen, so wie in dem Amtsdistricte Jever wurden die Deiche mit ihrem Zubehör nicht in dem Grade devastirt, als die der Aemter Lettens

und Minsen, deren Landcomplexe später mit Theilen der Kirchspiele Sillenstede und Zever als wangerländischer Deichband formirt wurden. Der Deich vom Hooftiel bis zum Inhauserstede erlitt die größeren Beschädigungen in erheblichen Auspflüngen an der inneren und äußeren Doffirung, in zwei Kappstürzungen nahe dem Siele, wo auch die Trifstühren, und in Folge dessen ein Deichabbruch, fortgerissen wurden. Größer war die Gefahr beim Voslapp wegen schwerer Erdverluste, die den Deich sehr schwächten.

Die Deichstrecke vom Voslapp bis zum Rüstingerstede schützte zum größten Theile der davor belegene Groden. In geringer Entfernung von da verlor bei bald hohem Wasser der Deich die Kappe mit einem Theile der Doffirung. Hätte der Rest des Deiches längere Zeit mit der vollen Fluth fortzukämpfen müssen, so würde die Letztere an dieser Stelle einen Durchbruch erzwungen haben.

Der Rüst- ringerstede.

Im Amte Zever wurden auf dem Rüstingerstede die Trifstühren zu beiden Seiten des Sieles dem Deiche entrissen, und das nachstürzende Wasser nahm ein Stück des Deiches nebst der Erde des Binnendeiches und der einer entstandenen, mehrere Fuß betragenden Vertiefung mit hinweg.

In der Deichstrecke von hier bis zur Heppensertreift hat der Deich unweit der Letzteren seine Hauptbeschädigungen durch Kappstürzungen, welche die Kappe bis zur Hälfte nebst Binnendoffirung fortführten, erfahren.

Die Heppen- sereide.

Die Heppensersprengung selbst ist dagegen weniger verschont geblieben, vielmehr in verschiedenen Abtheilungen vom Daunsfeld bis zur Bandtersprengung den heftigsten Anfällen ausgesetzt gewesen. Beim „doven Wehl“ vor Edo Lammers Holzung entstanden fünf Kappstürzungen, resp. Durchbrüche. — Der erste Durchbruch maß 50—60 F., mit einer Braake von

60 F. Breite und 12 F. Tiefe; der zweite 40 F., mit einem Kolke von 25—26 F. Durchmesser und 4 F. Tiefe; der dritte hatte etwa 30 F. Oeffnung mit einem Kolke von 24 F. Breite und 4 F. Tiefe; der vierte, von gleicher Länge wie der vorige und diesem gleich, mit einem Kolke von 55 F. Breite und 6 F. Tiefe; der fünfte war etwa 40 F. lang mit einem 4—5 F. tiefen Kolke. (Siehe hierüber die Tafel No. IV.) Bei diesen Durchbrüchen ist der Deichstuhl nicht verloren gegangen, daher zu vermuthen, daß selbige erst in der letzten Stunde der zweiten Fluth entstanden sein werden, eine Vermuthung, die auch ihre Rechtfertigung in dem kleinen Umfange und der geringen Tiefe der Kolke findet. — Zwischen diesen Durchbrüchen ist aber die innere Oeffnung durch Kappstürzungen sehr beschädigt worden, und viel Material, welches nach den Localverhältnissen schwer zu ersetzen war, verloren gegangen. Vom „doven Wehl“ bis zum „großen Wehle“ zeigte der Deich mehrere derartige Beschädigungen. So hat die Fluth in der Nähe des großen Wehls die Deichkappe in einer Länge von 3—400 Fuß, 5—6 Fuß tief durchbrochen, und das durch eine Oeffnung von 40 Fuß fließende Wasser einen Kolk von 30 Fuß Durchmesser und 14 Fuß Tiefe geschaffen. (Die äußere Form dieses Kolkes ist auf der Zeichnung, Tafel No. IV. angegeben.)

Von diesem Wehl bis zur Bantersprenge war in einer Strecke von 180 Fuß dem Deiche die innere Oeffnung und theilweise die Kappe von der überschlagenden Welle genommen. — In der Bantersprenge dehnten solche Verluste auf einer Strecke von über 300 Fuß Länge sich aus, und Beschädigungen von weniger Belang kamen allenthalben vor.

Vom Anfange der Sandersprenge über den Mariensiel bis zum tannenschen Deich war der Deich fast unversehrt geblieben, ebenso der Mariensiel selbst. — Der tannensche Grobendeich hatte einige Kappstürzungen mit kleinen Kolken; von da bis zur Grenze wurden

die Schandeiche durch die davor belegenen Deiche des tannenschen und Katharinengroden gegen Beschädigungen bewahrt. Auch in diesen beiden Sprengen haben Packwerke, Schlengen und sonstige Uferbauten wenig gelitten. An E. Lammers Holzung ist das Packwerk etwas beschädigt worden.

Die Groden- deiche.

Ob die im Schutze der bedachten Groden belegenen Deiche ohne diesen Schutz um Vieles besser sich würden bewährt haben, als die Grodendeiche, ob nicht auch an ihnen Durchbrüche und Braaken entstanden sein würden, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls dürften sie ohne diesen Schutz mehr verlegt, wenn auch weniger ruiniert worden sein, als diese Grodendeiche, deren Restauration den Besitzern derselben (Erbpächtern) zufiel. Die den tannenschen, Neupakenfer-, St. Jooster- und Neuwiarbergroden einschließenden Deiche hatten bei Weitem nicht den Bestand der Schandeiche. Die fast gänzliche Zerstörung derselben bis auf hin und wieder sichtbare, unbedeutende Erdhaufen kann daher nicht befremden, und zwar um so weniger, als außerdem dieselben, namentlich der Pakenfergrodendeich, mit zum Deichbau eben nicht tauglichem, sandigem, leichtem Material aufgeführt worden waren.

Die Neufriederiken- und Neuaugustengrodendeiche traf dasselbe Schicksal; ganze Strecken des Deiches waren bis auf den Stuhl verschwunden, oder so sehr ausgeschlagen, daß der Erdverlust auf die Hälfte zu veranschlagen sein dürfte.

Nicht besser erging es den Deichen vor den Tamm'schengroden; diese haben, wo möglich, noch mehr gelitten. Außer den entstandenen Durchbrüchen und Kolkten waren die Deiche an einigen Stellen wirklich zerrissen und fortgetragen.

Dieser Darlegung zu Folge hatte also der Schandeich in der Herrschaft Zever incl. Kniphausen mit den Zubehörungen an Schaar-ten, Mensen u. s. w. nicht nur an Dossirung und Kappe große

Beschädigungen und Erdverluste bis zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ seines Gehaltes erlitten, die Fluthen vom 3. und 4. Februar hatten ihn auch zum Theil gänzlich zerstört. Durch die entstandenen dreizehn großen Durchbrüche von 30—480 Fuß Länge, nebst zehn Braaken oder Wehlen von 25—170 Fuß Durchmesser und von 4 bis resp. 28 Fuß Tiefe — zum Theil mit Ebbe und Fluth — waren dem Lande tiefe Wunden geschlagen, deren Heilung so schwere Opfer forderte.

II. Die Nothhülfe.

Die Regu-
lirung u. Ver-
theilung der
Arbeit. Da die dringende Nothwendigkeit sich herausstellte, daß auf Sicherstellung des offen liegenden, dem Meere preisgegebenen Landes ungesäumt Bedacht zu nehmen sei, so konnte es keinem Zweifel unterworfen sein, daß der Fall der reichrechtlichen Nothhülfe vorliege, und ward demnach selbige, in Betracht des großen Bedürfnisses, in weitester Ausdehnung in Anspruch genommen. Exentionen wurden nicht bewilligt, und jeder arbeitsfähige Eingeseffene, gleichviel wes Standes er war, ward zur Theilnahme verpflichtet und gekündigt. Zur Controлле, damit Keiner der ihm obliegenden Verpflichtung sich entziehe, oder die Arbeitszeit in Unthätigkeit verbringe, ward ein Regulativ erlassen, welches als um so unentbehrlicher sich ankündigte, weil die Hülfe, die Hauptarbeit, an sehr vielen von einander entfernt liegenden Punkten, in einer Ausdehnung vom Hooftiel bis zum Neufriederikengrodenendeiche, verrichtet werden mußte.

Am Hooft- und Horummerstele waren, wie schon oben mitgetheilt, die entstandenen Oeffnungen bald geschlossen, und damit die gewöhnliche Höhe nicht überschreitenden Fluthen zurückgewiesen. Alle übrigen Punkte des Landes entbehrten aber so sehr des Schutzes, daß bei irgend stürmischer Witterung und bewegtem Wasser eine Wiederholung der Schreckensscenen des 3. und 4. Februar oder der Jahre 1717 bis 1721, mit allen, eine Ueberschwemmung begleitenden,

und derselben folgenden furchtbaren Erscheinungen, stattgefunden haben würde, wäre nicht jede Verschleppung und Behinderung des Fortganges der Deicharbeiten sorgfältig vermieden worden. Bekanntlich waren es im Jahre 1717, neben den Wirkungen der Fluth am Weihnachtstage selbst, hauptsächlich die Zögerungen in Betreibung der Refections- und Erhöhungsarbeiten, welche so beklagenswerthe Zustände im Lande zur Folge hatten. Selbst dem blödesten Auge entging die gefährliche Lage des Landes nicht, und im Erkennen der Nothwendigkeit der Abhülfe, ward dem freudig vernommenen Auftrufe gern Folge gegeben. Um sämtliche Arbeitskräfte heranzuziehen, und nach einer festgesetzten Regel sie zu verwenden, war folgende Anordnung — das vorerwähnte Regulativ — getroffen:

„Das Amt begiebt sich nach Horrummerfiel. Die Kirchspielsbögte verbleiben in ihren resp. Kirchspielen, und erlassen die Kündigungen durch die zu ihrer Disposition stehenden Feldhüter an die verlangten Hand- und Spanndienste. Die Bauervögte werden zur Aufsichtsführung über die Hofdienste aus ihren resp. Distrikten zur Küste beordert, und dürfen selbige ohne amtliche Erlaubniß, wie auch den ihnen angewiesenen Arbeitsplatz nicht verlassen.

Die Kirchspielsbögte: G. H. Dinnen zu Minsen; R. A. M. Detken, Wiarden; E. A. Egts, Wüppels; E. L. Heeren, Oldorf; J. F. Johanssen, Pakens; A. Carstens, Waddewarden; H. F. Lücken, Westrum, senden die gekündigten Mannschaften, unter Führung einer aus ihrer Mitte gewählten Person mit einem versteigelten Namensverzeichnis an das Amt zur Ablieferung an die resp. Bauervögte, welche früh am Morgen beim Amte auf Horrummerfiel zur Empfangnahme der Hofdienste sich einzufinden haben, und von hier aus an die verschiedenen Arbeitsplätze detachirt werden. Die Arbeitszeit wird auf zwei Tage und eine Nacht, von Morgens 7 Uhr bis zum

Abend des folgenden Tages, für jeden Mann bestimmt, einmal um mit Kommen und Gehen von und zu den zum Theil entfernt liegenden Wohnungen keine Zeit zu verlieren, zum Andern, weil der Fluthen wegen nur mit Unterbrechungen gearbeitet werden kann.

Die Hofdienste haben mit Geräthen, Spaten u. s. w. und mit dem erforderlichen Proviant sich zu versehen, werden mit Getränken jedoch versorgt und unentgeltlich einquartirt.

Die Arbeitskräfte eines jeden Kirchspieles waren durch die Kirchspielsbödge in Kurzem gefunden; die Hälfte derselben — von 60 Mann 30 — ward von vorne herein gekündigt, und damit, nach Anleitung des obigen Regulativs, am 9. Februar die Nothdienstleistung eröffnet. Die Arbeiter wurden, je nachdem die Gefährlichkeit es erheischte, placirt, doch ward dabei möglichst die Entfernung vom Hause sowohl, wie die Bekanntschaft der Leute unter sich, berücksichtigt. So wurden die Kirchspiele Wippels und Oldorf vorzugsweise bei den Deicharbeiten am Hohenstieversiele, die Kirchspiele Pakens, Waddewarden und zum Theil Sillenstede anfangs am Hooks-, später am Horummeriele, die Kirchspiele Minsen und Warden, denen das Kirchspiel Westrum beigegeben, am Männichdeiche, am Schillig und an den Norddeichen verwendet. Für die Kräfte dieser letztgenannten Kirchspiele würde die Arbeit von zu großem Umfange und eine anderweite Vertheilung erforderlich gewesen sein, wären nicht die Eingeseffenen des Amtes Tettens, deren Deiche weniger beschädigt waren, ihnen zu Hülfe geeilt. Sie haben, unter Leitung und Aufsicht ihres damaligen Amtmanns Tappenbeck — dem für sein eifriges Bemühen und seine Theilnahme, so wie den Eingeseffenen für die geleistete Arbeit dankbare Anerkennung gebührt — zur schnellen Füllung des Deichbruches an der Schilligerede, zumal da sie, zum Anfahren der Erde vom Schilligeroden,

mit Gespann sich einfanden, sehr beigetragen, und durch ihre thätige Mitwirkung den Fortgang der Nothdeichung ungemein beschleunigt.

Die Kirchspiele Accum und Fedderwarden, welche Arbeiter entbehren konnten, wurden dem Amte Jever, in welchem die Nothhülfe in gleicher Weise so weit möglich beieilt ward, zugewiesen. — Dem Kirchspiele Sengwarden blieb die Ausbesserung der Beschädigungen am eigenen Deiche mit gesammter Hand überlassen.

Mit diesen reichen Mitteln ward die Arbeit ununterbrochen bis zum 17. Februar fortgesetzt; an diesem Tage aber — nachdem die Deiche in diesem Zeitraume exel. der Umschläge am Horummerstiele, bis 7 und $7\frac{1}{2}$ Fuß über ordinaire Fluth wiederum aufgeführt waren — die Nothhülfe für geschlossen erklärt, und dann der nichtdeichpflichtige Eingeseffene — der Häusling, Professionist u. s. w. — verabschiedet. — Mit dem Bewußtsein für die nothdürftige Sicherheit mitgewirkt zu haben sich begnügend, und mit der Hoffnung, daß ohne Unfall das Werk zur Vollendung werde geführt werden, mit gerechtem und gerne eingeräumtem Anspruch auf ein Zeugniß des durch ruhiges Benehmen, durch willige Folgsamkeit, durch unverdroffene Thätigkeit und Ausdauer bewiesenen Wohlverhaltens.

Nach der Vorschrift der jüngst erlassenen Deichordnung vom 8. Juni 1855 hätte der Notharbeiter früher entlassen werden müssen. Der §. 214 läßt die Nothhülfe schon mit Herstellung des Deiches 2 Fuß über tägliche Fluthhöhe endigen. Vom Standpunkte der Erfahrung aus würde es schwer halten, dieser, wie mancher anderen in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmung sich anzuschließen, dürfte man nicht annehmen, die neue Deich-Ordnung enthalte in ihrer Fassung und im Zusammenhange mit andern Artikeln die Vorschrift, daß während der Notharbeit die Fortsetzung der Deicharbeit regulirt werden solle, so daß selbige ohne Unterbrechung in Tagelohn oder in Verdingung werde beschafft werden. Bei der Bestimmung

§. 214 wird in Erwägung gezogen sein, daß in großen Deichbänden eine Noth- und Beihülfe in Naturalarbeit nicht möglich, daß damit nicht so viel beschafft wird, als bei gut geregeltem Betrieb in Tagelohn oder in Accord und deshalb wird man — wenn nicht aus anderen Rücksichten — die Notharbeit auf das Aeußerste, den Druck des Wassers, beschränkt, jedoch und mit Recht auf ein gewisses Maaß festgesetzt haben.

Ob aber für die während der Nothhülfeleistung zu regulirende Fortsetzung der Deicharbeit bei überschwemmten, offen liegendem oder durch nur 2 Fuß hohe Nothdeiche geschütztem Lande, Tagelöhner oder Annehmer sich werden finden lassen, die Deichbauten oder den Fortbau solcher Nothdeiche übernehmen wollen — zumal, wenn in ungünstiger Jahreszeit mit unruhigem Wetter z. B. an den Jahde- und Seedeichen der Fluthhöhe eine Fluthwelle von 5—6 Fuß Höhe — die den Nothdeich um mehrere Fuß überströmt und beschädiget, wenn nicht zerstört — hinzugeht — ist eine Frage, die Jeder leicht sich beantwortet.

Das Bedürfniß mancher Abänderungen wird bald sich herausstellen, und dieses Gesetz, wie überhaupt die Gesetzgebung der Neuzeit, in Kurzem einer Revision nicht entgehen.

Wenn bei dem guten Willen der Arbeiter, der Officialen und der zur Leitung designirten Personen dennoch einige Verfehrtheiten vorkielen, so darf dies bei der Dringlichkeit der Arbeit und der rastlosen Thätigkeit, mit der dieselbe gefördert werden mußte, nicht befremden; theils war es nicht möglich, die in meilenweiter Ausdehnung vertheilten Deicher unansgesetzt zu überwachen und anzuleiten, theils fehlte es den, mit diesen Functionen betrauten Männern entweder an Routine, oder sie ließen in zu großem Eifer zu Mißgriffen sich verleiten, wie dies bei allen außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Ereignissen sich zutragen wird. In den ersten Tagen der Notharbeit ward zu jedem, in der nächsten Nähe befindlichen,

zum Deichbau brauchbaren und nicht brauchbaren Material gegriffen; den Außenbermendoffirungen und dem Binnenlande z. B. Erde entnommen, wo es hätte vermieden werden können, u. dergl. Es ist hier nicht der Ort, bei diesen Versehen, die an sich unbedeutend waren, auch so bald sie bemerkt, abgestellt, oder, so weit thunlich, verbessert wurden, länger zu verweilen. Ein näheres Eingehen und ein detaillirtes Angeben derselben würde ein zweckloses Bemühen sein, da, wie schon gesagt, unter den obwaltenden Umständen unvermeidliche kleine Unregelmäßigkeiten auf eine nachsichtsvolle, schonende Beurtheilung, ja auf Entschuldigung Ansprüche erheben dürfen, und ähnliche Versehen bei späteren Vorkommnissen, trotz der besten Vorschriften, nicht ausbleiben werden. — Einige Jahre später, als der Nothstand und die Gefahr dem Gedächtniß entschwunden waren, haben einige Contribuenten, rücksichtslos tadelnd, darüber sich ausgesprochen. Die Vorwürfe, welche zu äußern sie sich erlaubten, gereichen ihnen nicht zur Ehre, und verdienen um so weniger Beachtung, als es einmal diesen Männern zum Theil an Befähigung zur Beurtheilung der Sache fehlte, zum Andern weil dieselben während der Gefahr von den Deichen sich fern gehalten, und dieselben in ihrem zerrissenen Zustande nicht gesehen hatten.

III. Die Beihülfe.

Der Abschluß der Nothhülfe war jedoch erst der Anfang für die rückständige Deichwiederherstellung, und beim Herannahen der Beendigung der Notharbeit drängte die Frage zur Entscheidung, ob der bisherigen Ein- und Vertheilung der Deichlast in Pfänder zu Folge, dem Pflichtigen die Fortführung der Arbeit bis zum Bestide vor der Fluth, in seinem Pfande aufzuerlegen, oder in Communion, in fernerer Beihülfe, die Arbeit zu beschaffen sei? — Die Verschiedenheit der Beschädigung in den einzelnen Pfändern ihrem

Umfange nach, und die Berücksichtigung sonstiger gravirender Umstände — die Erwägung, daß eine bestickmäßige Restauration derjenigen Pfünder, welche die größten Erdmassen eingebüßt hatten, die Kräfte der Inhaber übersteigen, jedenfalls die Beschaffung der Arbeit von Seiten der Pfandinhaber allein, unvermeidliche Verzögerungen zur Folge haben würde; — in Erwägung ferner, daß Alles daran liege, ohne Zeitverlust die Sicherheit des Landes mehr und mehr zu befestigen — nöthigte — auf Billigkeit, Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit gestützt — zu der Beschließung, unter fernerweiter Aufhebung des Pfandnexus die Beihülfe eintreten, und mit gesammter Hand die bestickmäßige Herstellung der Deiche beschaffen zu lassen.

Der Notharbeit hatte sich Niemand entzogen, denn die Beihülfe an derselben war gleichsam ein Kampf um das eigene Wohl, für Gut und Blut gegen den Angriff des entfesselten Elements. Dies erkennend, leisteten die Nichtgrundeigentümer, die Besitzer reichsfreier Ländereien die Nothhülfe in größerer Ausdehnung, als das alte jeversche Deich- und Sichelrecht von 1444 es verlangte. Diesem Gesetze zu Folge wären dieselben zur Nothhülfeleistung an den Kolken und Braaken nur bis zur ordinären Fluthhöhe verpflichtet gewesen, und da, wo der Deich verschwunden, hätte der Deichpfandinhaber selbigen ohne Hülfe wieder herstellen müssen. Diese Härte des alten Deichrechtes hat zwar in späterer Zeit eine mildernde Aenderung erlebt, jedoch in sehr unbestimmter Weise dahin, daß den Pfandpflichtigen Kirchspiels- oder Vogteihülfe im Falle des Unvermögens zugesichert ward. Indeß selbst in Anwendung dieser Modifikation würde man von den Deichfreien eine Fortführung der Nothdeichung bis 7 und 7 $\frac{1}{2}$ Fuß über ordinäre Fluth rechtlich nicht haben fordern können. Man unterwarf sich dem Gesetze der Nothwendigkeit, ohne nach dem Rechtsgrunde für die Forderung zu fragen.



Zuziehung des
deichfreien Lan- Anders verhielt sich die Sache, als der Moment
des. für die Beihülfe erschienen war. So viel stand
fest und lag klar vor Augen, daß die Arbeit ohne Stockung fort-
gesetzt werden müsse. Wie aber? — in welcher Form? — in
welcher Weise? — Von wem? — waren Fragen, die um so pein-
licher herantraten, weil sie den schwankenden Zustand der deichrecht-
lichen Gesetzgebung Zeverlands enthüllten, und zu der Besorgniß
berechtigten, man werde wieder in den bei früheren Fluthen began-
genen Fehler verfallen, und die Zeit nutzlos in Erörterungen ver-
lieren. Namentlich nach der Fluth von 1717 ward durch die
Untersuchungen über jene Zweifelspunkte die Arbeit zurückgesetzt, bis
abermals verheerende Fluthen und noch größere Unglücksfälle dem
Verfolgen der Rechtsfragen ein Ziel setzten, und für Sicherstellung
des Landes thätig zu sein nöthigten.

Bekannt sind die uralten Streitigkeiten, welche in Betreff der
Verpflichtung zur Concurrenz, in Deichsachen in der Erbherrschaft
Zever nie endeten. In ältester Zeit wurde diese Verpflichtung als
eine persönliche Verbindlichkeit betrachtet, später als Reallast ange-
sehen. Damit erhoben sich Streitigkeiten über die Grenzen der
Verpflichtung, zugleich Ansprüche auf Befreiung, die nur, in Er-
mangelung einer in der Natur des Deichwesens begründeten, um-
fassenden Gesetzgebung entstehen, sich Eingang verschaffen, und zu
der Ausbreitung gelangen konnten, welche sie erkämpft haben. Es
fehlte allerdings nicht an einzelnen, für besondere Fälle erlassenen
Verordnungen, auch sind mehrere Deichrechtsentwürfe gemacht, in-
gleichem soll die Fürstin Fräulein Marie eine Revision des alten
Deichrechtes befohlen haben. Später, unter dem Fürsten Karl
Wilhelm, ward zwar den oldenburgischen Deichordnungen von 1607
und 1657 in der Erbherrschaft Zever Gesetzeskraft beigelegt, damit
aber, weil sie weniger über den Rechtspunkt entscheiden, als

Instructionen enthalten, den Beschwerden der Pflichtigen über Prägravationen nicht abgeholfen. — Obschon, wie bemerkt, die Zulässigkeit in Aussicht gestellt worden, war doch die Noth- und Beihilfe in Zeverland früher nie zur Anwendung gekommen, und als nun, nach der Fluth von 1825 die letztere zur Ausführung gebracht werden sollte, sah man vergeblich nach dem Gesetze sich um, nach dessen Bestimmung dieselbe einzuleiten. Die Beamteninstruction weist im §. 79, unter Hinweisung auf die oldenburgischen Deichordnungen von 1658 und 1681 die Aemter an, nach diesen und den im Entwurfe des oldenburgischen Deichrechtes zusammengestellten Anordnungen zu verfahren. Wenn aber die einem Staatsdiener ertheilte Instruction in ihrer Anwendbarkeit durch das Vorhandensein in legaler Form promulgirter Gesetze bedingt ist, Einklang und Zusammenhang zwischen Gesetzgebung und Anweisung vorausgesetzt, mußte der angezogene Paragraph der Beamteninstruction die Aemter der Erbherrschaft einer großen Verlegenheit bloßstellen, indem sie des Zweifels sich nicht erwehren konnten, ob mit der Beamteninstruction die nur für das Herzogthum Oldenburg geltenden Deichgesetze in der Erbherrschaft Zever als zu Recht bestehend und die Eingeseffenen bindend, anzusehen. — Bei diesen Bedenken zu verweilen, war keine Zeit gegeben; die Notharbeit war eingestellt, und derselben anschließend, mußte der eigentliche Deichbau fortgesetzt werden, um durch Wiedergewinnung der Deichprofile das Land mehr zu sichern, und den unheilbringenden Folgen einer Aussetzung der Arbeit, wie die Geschichte der Fluth von 1717 sie mittheilt, zu begegnen.

In Erwägung dessen ward die Frage, was gesetzlich Rechtsens oder herkömmlich gesetzlich sei, sorgfältig gemieden. In Erwägung ferner, daß die Lehre des Deichrechtes von der Beihilfe nicht nur in den Grundsätzen der Societät — der Quelle des Deichrechtes überhaupt — begründet, sondern auch in der älteren und neueren positiven Gesetzgebung anderer Länder, z. B. in der bremischen



Deichordnung, auf diesem Principe fundirt, und auch im angeführten Entwurfe zum oldenburgischen Deichrechte ausführlich entwickelt, — und in endlicher Erwägung, daß damit die Theorien der Rechtsgelahrten übereinstimmen*), wurden sämtliche Landbesitzer, des pflichtigen wie des freien Landes, die Besitzer deichfreier Landgüter, wie die einzelner Freigrafe und Hämme, selbst Landhändlinge zur Beihilfsleistung verbunden erklärt. Diese Letzteren, obschon auf ihren Stellen kein Deichpfand lastet, konnten auf Grund des alten jeverschen Deichrechtes, welches einzelne Häuser auf Wersten u. s. w. unter Umständen als deichpflichtig bezeichnet, unbedenklich zur Beihilfe herangezogen werden. —

Diese Eigenthümer freier Ländereien protestirten freilich gegen die Zuziehung, wurden aber, da sie keinen anderen Befreiungsgrund als den der Erstzung — ein in Deichsachen nicht zulässiger Erwerbstitel — aufzuweisen hatten — vorbehältlich späterer Ausführung ihrer Gerechtsame und Geltendmachung einer Entschädigungsforderung — mit der Weigerung nicht durchgelassen, vielmehr, unter Versagung des Suspensiveffects auf die wider die Entscheidung eingelegten Recurse, mittelst Zwangsmaßregeln zur Theilnahme veranlaßt.

Die Repar-
titution d. Arbeit. Zunächst nun kam es darauf an, eine richtige Repartition der bevorstehenden Arbeit zu ermitteln. Da bisher die Deiche im Pfandverbande unterhalten waren, so

*) Hackmann: de jure aggerum, pag. 131 u. f., pag. 318 u. 354. — v. Bülow's und Hagemann's praktische Erörterungen, Band 2 N^o 1. — Runder's Grundsätze des deutschen Privatrechtes §. 115: „kein Land ohne Deich“, und §. 118: „deshalb, weil die Deichlast auf allen zum Deichbände gehörigen Grundstücken haftet, kann der Besitzer derselben, aller Verträge und Verjährung ungeachtet, jeder Zeit zur Beihilfe gezogen werden.“

fehlte es an einem tauglichen Communiondeichregister; ebenso wenig waren andere Verzeichnisse, nach denen zu sonstigen Communal- oder landschaftlichen Umlagen die Beiträge erhoben wurden, die Reparitions- und Hebungsregister der Siel- oder Kirchen-, der Holzschlagungs- oder Hofdienstcasse, geeignet darnach die Hülfarbeit über das im Schutze des Deiches belegene Land nach richtigem Verhältnisse zu vertheilen. Es würde daher die Arbeit sistirt worden sein, wenn zuvor ein Verzeichniß dieser Pändereien hätte aufgenommen werden müssen, und dennoch dieses, in Eile gefertigte Register viele Unrichtigkeiten enthalten, zu nicht unbegründeten Beschwerden, deren spätere Ausgleichung mit unerquicklichen Weiterungen verbunden, Anlaß gegeben haben. Ueber diese Besorgniß führte das Vorhandensein der Materialien für die im Jahre 1817 unter der Benennung „additionelle Contribution“ ausgeschriebene Contingentsteuer leicht, und für den in Frage stehenden Gebrauch um so zutreffender hinweg, als eben diese sehr vollständigen Materialien zugleich die Bonität des Landes, in 14 Abtheilungen classificirt, nachwiesen. — Die nach diesen Materialien angefertigten Register wurden bei der Kündigung zur Naturaldeichhülfarbeit zur Grundlage genommen, und damit die Deichlast nach ihrem wahren Fundamente — nach Fläche und Bonität des Landbesitzes — repartirt. Zur Wiederherstellung der Deichbestide, mit Ausschluß der an den Braaken, Trifftthüren, Mensen, Rhynschlöten und Bermen vorzunehmenden Arbeiten und Ausbesserungen, ward in Wangerland von je fünfzig Grafen ein Mann gestellt, oder nach diesem Maßstabe berechnetes Gespann geliefert. In Rüstringen verrichteten die zum Amte Bever gehörigen Kirchspiele die Beihülfe.

Mit diesen großen Mitteln, — Wangerland zählte 1725 29,183 Bonitätsgrafe — ward die Deichwiederherstellungsarbeit in den Aemtern Lettens und Minsen rasch befördert. Viele Arbeiter waren durch die verrichtete Notharbeit eingeeübt, und das

erlassene, auch während der Beihilfe befolgte Regulativ, führte durch Aufrechthaltung der Ordnung eine Regelmäßigkeit herbei, die als ein Mittel gegen einen Uebelstand im Hofdienste — Zeitverschwendung — sich trefflich bewährte. Unter so vielen Menschen der dienenden und besitzenden Classe Ruhe, Ordnung und ausdauernde Thätigkeit zu erhalten, gelingt nicht immer. Und wenn dennoch die Officialen, Bauervögte, Deich- und Sielrichter die ihnen gewordene Aufgabe in dieser Hinsicht glücklich lösten, und unter ihrer Aufsicht und Leitung die Arbeit ohne Streit und Unzufriedenheit von Seiten der Hofdienste beendet ward, so verdient das gewiß große Anerkennung. Es muß den Arbeitführern neben dem Zeugniß des eigenen Wohlverhaltens das Zugeständniß gemacht werden, daß sie in billiger Beurtheilung der von einem Deicher zu verlangenden Thätigkeit, den Arbeiter richtig und angemessen behandelten. Nur in einigen wenigen Fällen bedurfte es amtlicher Unterstützung und polizeilichen Einschreitens zur Abwehr von Unordnung und Ungehörlichkeiten, deren einige Arbeiter sich schuldig machten. 1825 fungirten:

1. im Amtsdistricte Zeven:

als Deichrichter der Sandersprengel: H. Brahm und H. Kiers; der Bandtersprengel: H. Kieles und G. Garlich; der Heppensersprengel: H. Janssen und J. E. Irps; der Neuendersprengel: E. G. Claassen; für Sillenstede J. A. Blohm;

als Sielrichter: H. Brahm w. v. für Mariensiel; H. Janssen w. v. für Bandtersiel; E. G. Claassen w. v. für Rüstingersiel;

2. im Amtsdistricte Minfen:

als Deichrichter der Waddewardersprengel: H. G. v. Tungeln und E. A. Egts; der Minfers- und Wiardersprengel: A. P. Hillers und H. H. Haschenburger;

als Sielrichter: H. G. v. Tungeln w. v. und J. A. Blohm w. v. für Hooßfiel; E. A. Egts w. v. für Erldummerfiel; J. F. Tiarks für Horummerfiel;

3. im Amtdistricte Tettens:

als Deichrichter der Hohenstieverspreng: H. E. Jürgens und M. C. Tönniesen; der Wiefelser- und Tettenserspreng: A. J. Christians und Arian J. Christians;

als Sielrichter: J. E. Janssen für Hohenstieversfiel;

4. in der Herrlichkeit Kniphausen:

als Deichrichter der Sengwarderspreng: J. H. Ihnif und P. Gerriets; der Fedderwarderspreng: Fr. D. Harms und M. Gerhards;

als Sielrichter: J. H. Ihnif w. v. für Inhauserfiel.

Die Witterung begünstigte den Fortgang der Arbeit, welche nur an den Stellen, für welche die Erde von Außen angefahren werden mußte, zur Zeit ungewöhnlicher Fluthen kurze Unterbrechungen erlitt, so sehr, daß Mitte März schon die Communiondeichung eingestellt werden konnte. Einige gleichfalls *in natura* zu bewerkstelligende Erdarbeiten blieben noch rückständig, und mußten ausgesetzt werden, weil der Transport und die Zurichtung der z. B. an den Braaken zu verwendenden Materialien für die Senkfashinen und Schlingen viel Zeit erforderten, oder weil es an Geräthschaften, namentlich an einer genügenden Anzahl Deichkarren fehlte.

Zu dieser Beihilfe sind nach dem Repartitionsmodus des Registers zur additionellen Contribution aus dem Amte Minzen 8453 Hand- und 495 Spanndienste geleistet, hat das Amt Tettens in mehr oder weniger gleichem Verhältnisse an der Deichwiederherstellung gehosdienstet. Im Amte Bever ward auch die Deicherhöhung theilweise von den Interessenten *in natura* beschafft. Wie viel Hand- und Spanndienste zu dem Zwecke geleistet worden, hat nicht in Erfahrung gebracht werden können.

Die Versorgung mit Proviant blieb den Hofdiensten, die Fütterung der Pferde den Eigern überlassen; Getränke wurden jedoch, soweit thunlich, verabreicht, und auch hier wieder ward brauchbares Wasser, insbesondere zum Tränken des Viehes sehr entbehrt. Da der Wiedereintritt ähnlicher Ueberschwemmungen nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, so kann, um nochmals darauf zurückzukommen, die Wiederherstellung der im Lande vorhanden gewesenen umdeichten Cisternen nicht dringend genug empfohlen werden. Man sollte um so mehr darauf bedacht sein, als diese Wasserbehälter so leicht und ohne großen Kostenaufwand geschafft werden können.

IV. Die Wirkungen der Fluth.

Das eine so alle Schranken und Schutzwehren niederreißende Gewalt, wie die der stattgehabten Fluth große Verwüstungen in ihrer Begleitung und ihrem Gefolge gehabt hat, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Man fand dies um so mehr bestätigt, wenn man den Schritt landeinwärts lenkte. Wohin man sich auch wandte, eröffnete sich dem Blicke ein abschreckendes Gemälde der Verheerung. Erd und Verderben hatten Menschen und Land schwer heimgesucht, und ihre Opfer, auf Nichts Rücksicht nehmend, da genommen, wo sie erreichbar; Menschenleben, Besitz, Wohlstand und fast jede Aussicht auf den Genuß der Früchte der Arbeit waren in kurzer Zeit fast mit einem Schläge vernichtet worden. Statt grüner, mit winterlichen Saaten bestellter, zu der Hoffnung auf eine ergiebige Erndte berechtigender Gefilde erblickte das Auge übersandete und mit Schlamm überzogene Flächen; — an der Stätte freundlicher, wohl eingerichteter Wohnungen: Ruinen und Schutthaufen, umgeben von demjenigen Theile der beweglichen Habe der unglücklichen Bewohner, den die Wellen hier zurückgelassen: — hier ein nützliches, dort ein zum Leben unentbehrliches Geräth neben Sachen, die das Leben

verschönen und angenehm machen — Alles bunt durcheinander, wie der Zufall, oder vielmehr die Gewalt der Wogen es gefügt hatte! —

Unglücksfälle.

Es würde zu weit führen, sämtliche Unglücksfälle mit ihren speciellen Umständen einzeln aufzuzählen, und anzugeben, auf welche Weise Menschenleben verloren ging, oder wunderbar gerettet, Vieh erhalten, oder vernichtet ward, wie Wohnungen zertrümmert und Habseligkeiten von den Fluthen fortgerissen wurden. Einer detaillirten Mittheilung dessen wird man in diesen Erinnerungen an jene Fluth deshalb schon sich überhoben halten dürfen, weil unter Darlegung der näheren Umstände die Ereignisse und Thatfachen anderweit bereits der Zukunft aufbewahrt sind, nämlich durch eine wahrheitsgetreue Beschreibung in den oldenburgischen Blättern von 1825/26 und in dem 1826 erschienenen „Gemälde der Sturmfluth“ von Fr. Arends.

Dem diese Bücher nicht besitzenden Leser dürfte es indeß nicht unwillkommen sein, hier wenigstens einige Fälle aufgezeichnet zu sehen, und möge deshalb die Darstellung einiger Scenen hier versucht werden, wenngleich der die Bilder umschließende Rahmen nur ein kleiner sein kann. Auch wird für diejenigen Leser, die sich dafür interessieren, am Schlusse dieser Darstellung eine kurze Angabe der Verluste, so weit diese möglich, gegeben werden.

Der Wittwer H. Eden Sims, ein im Neupakenfergraben wohnender Landmann, läßt nach vollbrachter Tagesarbeit in seiner Wohnstube sich nieder, und um ihn versammeln sich, als es Abend wird, seine Kinder, drei erwachsene Töchter und ein zwölfjähriger Sohn, um sich mit winterlicher Abendarbeit zu beschäftigen. Der Familienvater, des Sturmes Brausen hörend, ist ernst und nachdenkend. Obgleich derselbe der Haltbarkeit des Deiches vertraut, da einmal der Sturm schon lange gewüthet, zum Anderen die Fluthen

der Monate November und December 1824 vergeblich ihre Kraft an einem Zerstörungsversuche verschwendet haben, so lauscht er doch im Stillen und mit gespannter Aufmerksamkeit auf das fernere Verhalten der entfesselten Elemente. Bald glaubt er auch wahrzunehmen, daß der Sturm heftigere Stöße gegen seine Wohnung sendet, und durch diese Wahrnehmung aufgefordert, die Beschaffenheit des Deiches zu untersuchen, begiebt er sich in's Freie. Hier angelangt, findet er beim Umherschauen den Grodendeich unbeschädigt, und, wengleich das vernehmbare, wohlbekannte Geräusch, welches das Sichüberstürzen einer Welle verursacht, verräth, daß die Fluth den Deich schon erreicht hat, und die Wellen an der äußeren Dossirung sich brechen, so besorgt er doch keine Gefahr. Die Mondeshelle läßt ihn nämlich erkennen, daß die Wellen sich nicht bis zur Klappe erheben, und daher auch ihre Wasser nicht landeinwärts werfen können, eine Wahrnehmung, die ihn um so mehr beruhigt, weil dies doch am 15. November 1824 und später ohne nachtheilige Folgen sich ereignet hatte. Er kehrt daher, weniger besorgt, zu der seiner harrenden Familie zurück, und beruhigt dieselbe durch Mittheilung der gemachten Beobachtungen, nicht ahnend, daß der Tod seinen Fersen folge. Kurze Zeit nachher tritt der Sturm mit verjüngter Kraft heran, treibt die Fluth in unglaublicher Schnelle zu einer, bis dahin nicht gekannten Höhe, und mit einer so schweren Woge gegen den Deich, daß das schwache Gebäude der Menschenhand nicht zu widerstehen vermag. Durch die den Deich überschlagenden Wellen entstehen Klappstürzungen, die Fluth bahnt sich Durchbrüche, und sucht, den Groden unter Wasser setzend, gleichzeitig die sich sicher haltende Familie in ihrer Behausung auf. — Wessen Feder wäre im Stande die Bestürzung der Unglücklichen, als sie in wenigen Minuten von mehrere Fuß hohem Wasser sich umgeben und eingeschlossen sehen, zu schildern?! — Der Vater erkennt augenblicklich die ihm und den Seinigen drohende Gefahr,

so wie das Zunehmen derselben mit steigendem Wasser, und erblickt das einzige Rettungsmittel in der Flucht zum Schaudeiche, mit Zurücklassung aller Habe. Die Töchter zaudern und scheuen sich, durch wildbewegtes, seiner Tiefe nach unbekanntes Wasser die Rettung ihres Lebens zu versuchen. Zwei derselben, lebenswürdige, allgemein geachtete Mädchen, die Ältere 19, die Jüngere 17 Jahre alt, entschließen sich, der Aufforderung des, den 12jährigen Sohn tragenden Vaters Gehör zu geben, und folgen demselben auf dem letzten verhängnißvollen Wege. Auch die älteste Tochter will sich noch anschließen, verspätet sich jedoch — und ist genöthigt mit dem gleichfalls zurückbleibenden Knechte auf den Hausboden zu flüchten. — Kaum hat der Vater mit seinen Kindern den Weg zu dem keineswegs fernem Schaudeiche in der ihm bekannten Richtung zur Hälfte etwa zurückgelegt, als die ältere der ihn begleitenden Töchter von einer hochauflaufenden Welle erfaßt, gehoben, von seiner Seite gerissen wird, und lautlos sinkend verschwindet. Eine andere Welle ergreift die jüngere Tochter; dem Vater aber gelingt es die schon Gefallene zu erhaschen, wieder aufzurichten, und mit ihr den Deich zu erreichen, wo die Unglückliche aber bald im Getöse brausender Wogen in den väterlichen Armen vercheidet. Nach Eintritt der Ebbe ward der Vater, an eine Barriere auf dem Deiche gelehnt, die entseelte Tochter neben sich, gesuyden, und mit dem Sohne in der Nacht nach Hookfiel gebracht. — Beide Mädchen, von der Natur mit Gaben reich ausgestattet, durch Anmuth und Sittsamkeit zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, und gewaltsamen Todes einem Leben mit einer glücklichen Zukunft entrückt — umschloß nach einigen Tagen ein gemeinsames, frühes Grab! — Die älteste Tochter rettete eine Fruchtmieth, welche dieselbe, nachdem das väterliche Haus zusammengestürzt war, erklimmen, und auf welcher sie bis zum 5. Februar Nachmittags sich aufgehalten hatte. —

Ein, ebenfalls im Pakenfergroden lebender Arbeiter, Namens Hinrichs, flüchtet mit Frau und sechs Kindern, von denen das Jüngste ein Säugling, gleichfalls zum Schaudeiche. Hier glücklich angekommen, harret er auf der Klappe des Deiches, im den Deich überströmenden Wasser stehend, und an einen aufgetriebenen Strohhaufen gelehnt, in welchem er die Kinder geborgen, bis zum Tagwerden. Als der Morgen anbricht, findet das unglückliche Ehepaar in der kalten, nassen Umhüllung drei Kindesleichen. Diese zurücklassend, suchen die bis zum Aeußersten erschöpften, an allen Gliedern erstarrten, und kaum des Sehens fähigen Eltern mit den jüngeren drei Kindern, an welchen sie noch schwache Lebenszeichen wahrnahmen, die nächste Binnendeichswohnung zu erreichen, wo, nach großer Anstrengung angelangt, es der menschenfreundlichen Bemühung des Hanseigners gelingt, diese drei Kinder ins Leben zurückzurufen. —

Von ungleich herberem Gesichte ward der Landmann Eilts Harms zum Neuaugustigroden betroffen. Es raubte ihm Alles, was ihm theuer, und zerriß mit schonungsloser Härte das Großeltern, Eltern, Kinder und Kindeskinde umschließende Band. Harms war Gatte und Vater, bei ihm weilten betagte Eltern, und in dem Kreise dieser in ländlicher Stille lebenden Familie wohnte, getragen und gepflegt von den edelsten Gefühlen gegenseitiger Liebe, Zufriedenheit und häusliches Glück. — Als die Fluth den Deich durchbrochen, und in den Groden sich zu ergießen anfängt, findet auch Harms zur Rettung der Seinigen im Fliehen das sicherste Mittel. Er beordert in aller Eile ein Fuhrwerk in Bereitschaft zu setzen, das unter Leitung eines der Vertlichkeit kundigen, in der Führung der Pferde geübten Hausknechtes, seine Angehörigen zu dem wasserfreien Schaudeiche bringen soll. Er selbst bleibt zur Bergung einiger Sachen zurück. Er verfolgt das Gefährte mit ängstlichen Blicken; wengleich das Wasser schnell steigt, auch der Wagen bald seinem spähenden Auge entwindet, so zweifelt er doch nicht, daß derselbe

das Ziel der Fahrt erreichen wird. Die Pferde jedoch verfehlen den nach einigen Minuten nicht mehr sichtbaren Weg, stürzen in eine angrenzende Tiefe, ziehen den Wagen mit sich hinab, — und von der kalten Fluth in einem Momente erfaßt und verschlungen sind die alten Eltern, die Gattin und fünf Kinder. — Nur dem Wagenlenker gelingt es sich durch Schwimmen zu retten. — Der zurückgebliebene Harns will bald nach der Abfahrt dem Wagen folgen; das Wasser hat indeß in dieser kurzen Zeit eine Höhe erreicht, die das Durchwaten unmöglich macht, und den Unglücklichen nöthigt, die Nacht über im Hause zu verweilen. Am folgenden Morgen verfertigt er sich aus vorgefundenen Brettern ein Floß, welches ihn zur Küste bringt. Irren Blickes sucht er die vermeintlich geretteten Angehörigen — vergeblich. Statt frohen Wiedersehens nach überstandener Lebensgefahr wird ihm der herzerreißende Anblick der Leichen seiner Lieben, die am Strande einzeln aufgefunden, ihm entgegen getragen werden! — Einige Tage darauf naht unter dem eintönigen Geläute der Glocke langsam ein Trauerzug dem Kirchhofe zu Hohenkirchen. Den Särgen folgt ein tiefgebeugter Mann, der Letzte einer glücklichen Familie, der noch vor Kurzem liebender und geliebter Sohn, Gatte und Vater war. — Die theueren Todten werden zu ihrer Ruhestätte hinabgesenkt; — er kehrt arm und verlassen in die verödete und verlassene Wohnung zurück, wo ihn Alles an den jähen, unerseßlichen Verlust erinnert! —

Schließen wir diese Darstellungen mit den auch hier, wie so vielfach im Leben zutreffenden Worten Schillers im Tell:

„Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Zeit gegeben.
Es stürzt ihn mitten in der Bahn,
Und reißt ihn aus dem vollen Leben.“

Es gingen durch die Fluth in der Erbherrschaft Sever und der Herrlichkeit Kniphäusen im Ganzen verloren an Menschenleben 48, davon im Kniphäufischen 2, im Amte Tettens 22, im Amte

Minsen 24. — Die Zahl der Opfer würde eine bedeutend größere gewesen sein, wenn es nicht dem unerschrockenen Muth und der Alles aufopfernden Liebe einiger Männer gelungen wäre, vieler Menschen Leben dem sicheren Tode zu entreißen. Es ist eine angenehme und um so mehr gebotene Pflicht für den Verfasser dieser Erinnerungen, die Namen dieser Braven, denen selbst ein Bürger diesen Ehrentitel nicht versagt haben würde, in dem Gedächtnisse der Zeitlebenden aufzufrischen, weil solche heroische Thaten und die Vollbringer derselben mit der überstandenen Gefahr und der wieder-gekehrten Sicherheit und Ruhe leider nur zu leicht der Vergessenheit anheimfallen. Es waren der Handlungsgehilfe Schilt aus Nüstringersiel, C. J. Cassens, A. J. und Joh. Wilts und der Schneider Hillers aus Horrumersiel, und F. T. Cassens zu Neugarnsiel. — Möge das edele Beispiel dieser Männer bei zukünftigen Unglücksfällen Macheiferung finden! —

Die Mehrzahl der betroffenen Familien hatte den Tod in einer Weise zu beklagen, die für das ganze Leben das häusliche Glück untergrub. Die Todesopfer waren unersetzlich, und die leer gewordenen Stätten, welche die Dahingeshiedenen im Kreise der Ahrigen im Leben eingenommen, mußte der Erinnerung an jene Schreckensnacht stets neue Nahrung geben. —

Verluste an sachlich. Gütern. Die sich hier anschließende generelle Angabe sonstiger Verluste betrifft Moventien, Immobilien und sachliche Güter.

An Vieh verunglückte:

1. im Amte Lettens: Pferde 56, — Hornvieh 103, — Schafe 45, — Schweine 19.
2. im Amte Minsen: Pferde 24, — Hornvieh 72, — Schafe 35, — Schweine 10.

3. im Kniphäufischen: Schafe 3.

4. im Ante Jeder nichts.

Summa des verunglückten Viehes: 80 Pferde, 175 Stück Hornvieh, 83 Schafe und 29 Schweine.

Wie groß aber der Verlust des später an den Folgen des Genusses verborbenen Stallfutters, an der Entbehrung zuträglichen Wassers, oder an ungesunder Weide erkrankten und gestorbenen Viehes sich beläuft, ist nicht ermittelt worden; dem Vernehmen nach soll in Folge dessen namentlich Hornvieh in großer Anzahl gefallen sein. — Ferner ging viel Federvieh verloren, so wie eine große Anzahl Süßwasserfische sowohl in den öffentlichen Gewässern, wie in den Privatteichen — Graften —, welche letzteren zum größten Theile mit edelen Fischsorten besetzt waren. Das einströmende Salzwasser hatte die Thiere rasch getödtet, und man fand sie später, als das Wasser sich verlaufen, in großer Anzahl an den Ufern der Teiche, und auf dem Lande zerstreut, umherliegend.

Wohnungen und andere Gebäude, deren innere Räume im Niveau mit dem Wasser im Freien gefüllt waren, oder die nur den Druck von Außen zu ertragen hatten, wurden weniger beschädigt, als die den Strömungen ausgesetzten Immobilien. Diese wurden größten Theils zertrümmert, einzelne Baustücke derselben von dem reißenden Strome aufgenommen, und bald auf eine nahe, bald auf entferntere Distance fortgetragen. Von dem massiv gebauten Hause des Strandvoigtes G. E. Ammen in der Schilliger-ecke, welches der Fluth von 1717 widerstanden hatte, wurden große Mauerstücke in nicht geringer Entfernung vom Hausplatze gefunden. — Im Ganzen werden 126 Gebäude aller Art mehr oder weniger beschädigt oder ganz zerstört sein. Dem schwersten Angriffe waren die an den Deichen und in den Groden gelegenen Baulichkeiten ausgesetzt, und ist in der That von denselben wenig oder nichts übriggeblieben.

Der Gesamtverlust an beweglichen Gütern würde indeß weniger erheblich gewesen sein, wenn die Fluth ihre destruktive Kraft auf das in diesen 126 Häusern befindliche Mobiliar beschränkt hätte. Dieselbe erreichte jedoch noch viele andere Wohnungen, in denen sie durch ihr, durch keine Abwehr gehemmted Eindringen viele Sachen zerstörte und verdarb, ohne die Gebäude selbst zu beschädigen. Das Wasser öffnete manchen Verschluss, und warf Alles so durcheinander, daß dadurch viele zerbrechliche Gegenstände unbrauchbar wurden. Ferner verdarben im durchnässten Zustande alle diejenigen Güter gar bald, deren Conservation durch Trockenhaltung bedingt ist: ein großer Theil des Erndtebetrags vom Jahre 1824 — Lebensmittel an Vegetabilien, Brodfrüchten und Viehfutter, so wie Brennmaterialien u. s. w. — Auch verloren die beschädigten Effecten, selbst wenn sie reparirt werden konnten, wegen des eingesogenen Salzwassers, viel an ihrem Werthe. — Einer amtlichen Aufzählung zufolge haben 241 Familien, in entfernt von einander stehenden Wohnungen lebend, derartige Verluste am Mobiliar erlitten, und daraus schon läßt sich abnehmen, wie weit die Fluth sich erstreckt haben, und wie groß die Einbuße an Acker- und Handwerksgeräth, so wie an sonstigen Gegenständen des Haushaltes gewesen sein muß. Große Verluste hatten auch die Kaufleute an ihren Vorräthen an Salz, Del, Farbestoffen, Spirituosen, Getreide, Kolonialwaaren u. s. w., die Professionisten an Leder, Holzwaaren und dergleichen.

An diesen Verlust sachlicher Güter knüpfte sich die Sorge um muthmaßliche Verluste in Hinblick auf die Beschaffenheit der überschwemmten und übersandeten Ländereien, indem voraussichtlich das mit Wintersaaten besetzte Land auf Ertrag keine Hoffnung machen konnte. War diese Besorgniß auch nicht unbegründet, so stellte sich doch später heraus, daß die Inundation nicht so allgemein und nachtheilig wirkte, als man befürchtet hatte. — Die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen werden am Schlusse mitgetheilt werden.

V. Die Unterstützungen.

Während in Noth- und Beihülfe an den Deichen eine große Thätigkeit entwickelt wurde, gelangte das traurige Ereigniß schnell zur Oeffentlichkeit auch in größerer Ferne. In engeren und weiteren Kreisen regte sich eine Theilnahme für die von dem Unglücke heimgesuchte Gegend und deren Bewohner, die schon in den ersten Tagen nach der Fluth in Anordnungen der landesherrlichen Vorsorge und in Spenden der Milbthätigkeit sich aus sprach. Eine Aufzeichnung wie und in welcher Weise die Bedürftigen unterstützt wurden, wird immerhin einige nicht uninteressante Nachrichten enthalten, zumal da die bisher über die Fluth erschienene Litteratur in dieser Beziehung unvollständig zu sein scheint. —

Sobald die Zustände in der Erbherrschaft Zeven, in Oldenburg und höchsten Orts bekannt wurden, ward vom hochseeligen Herzoge Peter Friedrich Ludwig eine Immediatecommission ernannt, und dieselbe, zur Abhülfe der ersten Noth, mit Geldmitteln versehen, nach Zeven gesandt, auch ward auf höchsten Befehl die Militairmontirungskammer in Zeven zur Verabreichung von Kleidungsstücken geöffnet. —

Die Stadt Zeven beilte sich dem dringendsten Mangel an Lebensbedürfnissen sofort abzuhelpfen. Auf die erste Kunde von dem Vorhandensein der Noth ward am 8. Februar schon der erste Transport Victualien — Bier, Wasser, Feuerung u. s. w. — nach Hooftiel gesandt, und dort mit großem Jubel empfangen, zum Theil dort vertheilt, zum anderen Theile nach Horummersiel geschafft. Eben weil die Noth eine so allgemeine war, und einen so hohen Grad erreicht hatte, so ward mit dieser Sendung viel bewirkt, obgleich aus diesem Grunde mit der Austheilung ökonomisch verfahren werden mußte. Wenn auch der Transport von Zeven nach Hooftiel



mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden hatte, da sowohl Land- wie Wasserstraßen unfahrbar waren — Letztere, weil sie einmal mit Eis bedeckt, zum Anderen, weil die niedrigen Brücken bei dem hohen Wasserstande das Passiren der Boote verhinderten —, so folgten doch auf dazu hergerichteten Flößen der ersten Sendung gleich eine zweite und dritte. Und für diese große Hilfe ist der Küstenbewohner seinen Wohlthätern zu innigem Danke verpflichtet. Ohne diese landesherrliche Vorforge, ohne diese uneigennützigere Bereitwilligkeit und Freigebigkeit der Stadt und Vorstadt Sever, ohne jene warme Theilnahme und sorgsame Thätigkeit des Magistrats, ohne dessen zweckmäßige Lieferungsarbeiten an Brauer und Bäcker, — würde der gänzliche Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen bedenkliche Umstände hervorgerufen haben. — Sobald die Ueberschwemmung mit ihren Ergebnissen bekannt wurde, bildeten sich Specialvereine in Stadt und Land, welche theilnehmende und tröstende Zusicherungen gaben. Bald darauf erfreuten sich die Heimgesuchten auch der Gegenwart des damaligen Erbprinzen, des hochseeligen Großherzogs Paul Friedrich August. Auf einer Fußreise um die Küste an den Deichen hin nahmen höchst Dieselben durch eigene Anschauung und Ansprache Kenntniß von dem Zustande des Landes und seiner Bewohner. Die Wahrnehmungen des Fürsten haben gewiß auf die Freigebigkeit des Landesherrn, durch welche die Bedürftigen wenn auch keinen Ersatz für das Verlorne, so doch große Aufhülfe empfangen, nicht wenig influirt. Sodann waren es die Humanität und die beruhigenden Aeußerungen dieses Herrn, welche den gesunkenen Muth wieder aufrichteten. Höchstdessen allgemein freudig begrüßte Anwesenheit in Verbindung mit Verheißung einer huldreichen Berücksichtigung milderten die Besorgnisse, und erhellen den Blick in die Zukunft, in der Hoffnung auf bessere Tage.

Die **Zun-**
diatcommissiön. Die von Sr. Durchlaucht ernannte Commissiön
 eröffnete, um die Aufgabe ihrer Mission zu erfül-
 len, ihre Thätigkeit mit dem Erlasse einer Bekanntmachung und
 einer Aufforderung zu milben Gaben an die Bewohner der Stadt,
 deren Mitte sie zu ihrem Sitz ansersehen. Der glänzende Erfolg
 rechtfertigte die Wahl des eingeschlagenen Weges. Zur Entgegen-
 nahme dieser Gaben war der 10. Februar auf dem Rathhause
 angekündigt, und mag an diesem Tage wohl keine Familie beim
 Spenden theilnahmlos geblieben sein. Fast aus jedem Hause wur-
 den entbehrliche und weniger entbehrliche Sachen zur Abwehr der
 Noth in solcher Mannigfaltigkeit und Menge dargebracht, daß fol-
 genden Tages schon ein Boot mit Kleidungsstücken, Betten, Leine-
 wand in sieben Kisten verpackt, ein anderes mit Lebensmitteln,
 Kartoffeln, Brod, Nocken, Fleisch, Bier, Wasser, Torf beladen nach
 der Küste versendet werden konnte. Diese erste und auch die fer-
 nere reichliche Versorgung verdankt zunächst der Küstenbewohner den
 unermüdlischen Bestrebungen und der unausgesetzten Thätigkeit der
 höchstverordneten Commissiön, insbesondere dem Vorstande derselben,
 dem Regierungsrathe Geheimen Hofrathe Jürgens, welchem, als
 geborenem Beveraner, die Bekanntschaft mit Land und Leuten sehr
 zu Statten kam und dem es gelang, durch Verwendung seines Ein-
 flusses bei den Bürgern der Stadt und Vorstodt, durch Ergreifung
 der rechten Mittel, Resultate herbeizuführen, die nach dem Sage:
 „wer schnell giebt, giebt doppelt“, auch einen zweifachen Werth
 hatten.

Nachdem der ersten Noth abgeholfen, und da auch aus grö-
 ßerer Ferne eine sich bethätigende Theilnahme erwartet werden durfte,
 mußte man darauf bedacht sein, für den Empfang und die Ver-
 theilung der Gaben eine gewisse Ordnung und Controлле einzu-
 führen, um dem Mißbrauche, der selbst das Gute so leicht antastet,



Der Frauen-verein in Jever. entgegen zu treten. Es ward daher — auf Veranlassung des Commissionsvorstandes — ein Frauen = Verein gestiftet, der durch umsichtiges Verfahren und Ausdauer viel geleistet. In den an der Küste belegenen Kirchspielen ward die Distribution der Bedürfnisse einigen angesehenen Eingeseffenen, vorzüglich geachteten Frauen anvertraut, denen zu diesem Zwecke die Spenden und Sendungen überantwortet wurden. In dieser Weise ward das Unterstützungswesen in einen geregelten Gang gebracht und auch darin erhalten, als später aus größerem Umkreise von allen Seiten her so große Quantitäten Gegenstände aller Art eintrafen, daß Vorräthe gesammelt werden konnten. Mit einer sofortigen Verwendung und Vertheilung würden die Kirchspielsvereine eines verschwenderischen Verhaltens sich schuldig gemacht haben. Das Magazin der Victualien war so reichhaltig, daß nicht nur diejenigen, deren Lebensmittel durchnäst und verdorben, sondern auch die Frauen und Kinder der für den Deich in Anspruch genommenen Arbeiter, denen mit diesem Anspruch die Gelegenheit zum eigenen Erwerb entzogen war, zur Zeit der Noth und Beihilfe, ja späterhin noch konnten versorgt werden. Das Aufbewahren augenblicklich gleichfalls im Ueberfluß vorhandener Kleidungsstücke hat, später abgegeben, nicht weniger wohlthätig nachwirkend recht oft den Mangel daran ersetzt und ist vielen unbemittelten Familien im folgenden Jahre eine große Stütze und zu ihrem Wiederaufkommen sehr behülflich gewesen.

Einen, hätte der Ernst der Zeit nicht so schwer gelastet, Lachen erregenden Eindruck würde der mit der Kleidungsvertheilung sich Zutritt schaffende Garderobenwechsel dem müßigen Zuschauer abgewonnen haben.

Mit der ersten Dispensation der Kleidungsstücke verschwand die Blöße, und die Empfindung behaglicher Körperwärme las man

in den bisher finstern Gesichtszügen; gleichzeitig damit verlor sich aber auch die den Land- und Küstenbewohner bezeichnende National-Tracht. Städtische Mode in Fagon und Farbe verdrängte das dunkle, in Form sich gleiche Gewand, in welchem man ihn zu erblicken gewohnt, und die Verwandlung war wie mit einem Schlage ausgeführt, weil die Nothdurft die sofortige Anlegung der Kleidungsstücke forderte. Ohne Kenntniß des Zusammenhanges hätte man, beim Eintreten in die Wohnungen oder einstweiligen Aufenthalts-Orte der Bekleideten, die äußeren Erscheinungen für Kinder des Scherzes halten können.

Männer halb militärisch gekleidet, in Mäntel, Beinkleidern, Mützen, aus den Montirungs-Kammern verabreicht, einherschreitend, Frauen in modefarbigen, knapp anschließenden Gewande der Städterin höheren Standes, mit eleganter Kopfbedeckung und ungewohnter, leichter Fußbekleidung — Kinder mit Stoffen der Wohlhabenheit und des Reichthums beschenkt und bis zur Unkenntlichkeit in bunten Farben kostümiert — diese gruppirt mit den in gewohnter Landestracht Auftretenden mußten Contraste hervorrufen, welche die Ursache momentan vergessen ließen.

Selbstredend ward bei der Anstheilung darauf, ob das Kleid dem Körper genau anpassend, nicht gesehen, eben so wenig auf Harmonie in Farbe und Zuschnitt Rücksicht genommen. Dies hatte zur unausbleiblichen Folge, daß Kleidungsstücke altmodig oder modern, zu kurz oder zu lang demselben Bedürftigen zu Theil wurden und eben diese Nichtbeachtung des Angemessenen für jeden Einzelnen — die natürlich unter vorliegenden Umständen nicht vermieden werden konnte — erhöhte die humoristische Seite des Ganzen in dem Grade, daß man — das Auge von der tragischen Veranlassung der Erscheinungen abgewendet — eine Carneval- oder Maskeraden-Szene, nach Abnahme der Masken, zu erblicken hätte versucht werden können. Jedenfalls würde das Ensemble Hogarths Pinfel

reichen Stoff dargeboten haben, jedoch auch nur für kurze Zeit; denn das weibliche Publicum, konnte es auch die Substanz und Farbe nicht ändern, säumte nicht, das Kleid wenigstens in Form und Schnitt dem Körper anpassend, umzuschaffen. Insbesondere war die erwachsene weibliche Jugend eifrig bemüht, durch derartige Aenderungen dem, durch das Auffallende der Kleidung geweckten muthwilligen Scherze der Zeitgenossen sich zu entziehen. Und dies Bemühen trug hier und dort liebliche Früchte. Diese Mädchen waren in der vortheilhafteren Toilette auf den im Sommer von den Deichern frequentirten Lustbarkeiten die gesuchtesten Tänzerinnen, im folgenden Jahre viele derselben die Lebensgefährtinnen dieser Arbeiter. Wie oft im Leben bestimmen anscheinende Zufälligkeiten, anfänglich ohne Verbindung und Zusammenhang mit den daraus entspringenden Folgen, des Menschen Schicksal und führen denselben in eine Bahn, die, ohne ein Erlebniß wie im vorliegenden Fall die Wasserfluth, ihm würde verschlossen geblieben sein.

Der Specialverein in Jever. Nicht weniger als der erwähnte Frauenverein wirkte eine Verbindung, welche die Stadt Jever, aus der Mitte der ersten Bürger hervorgegangen, in ihren Mauern entstehen sah. Sie hatte, Specialcommission sich nennend, unter dem Vorstande des Cantor Minsen, Lehrers an der Töchterschule, für ihren Wirkungskreis einen Standpunkt größerer Tragweite sich angewiesen.

Sie schenkte ihre Aufmerksamkeit den übrigen Zuständen im Lande, in der Absicht Grundeigentümer und Pächter, deren Aussicht auf Erndteertrag von den übersandeten und mit Schlamm bedeckten Grundstücken sehr getrübt war, den Hausbesitzer, der obdachlos geworden, in den Kreis ihrer Berücksichtigung zu ziehen. Unter Mitwirkung der Localbehörden erwarb sie sich Vertrautheit mit den Zuständen dieser beiden Classen der Bevölkerung; durch ihre Vermittelung und Benutzung der Verbindungen, welche einige

Mitglieder außerhalb Landes hatten, wurden von nah und fern große Mittel zur Abhülfe und Verbesserung der traurigen Lage der Grund- und Hausbesitzer, wie der Pächter zu ihrer Disposition gestellt. Sie hätte mit ihr überwiesenen, in Geld bestehenden Mitteln nach eigenem, in sich abgeschlossenem Ermessen schalten dürfen; verfügte jedoch nicht einseitig darüber. Sie fand, und gewiß mit Recht, die Anknüpfung einer Verbindung mit den übrigen Vereinen und gemeinschaftliches Handeln nach den angenommenen Principien angemessen, schloß daher selbigen sich an und blieb in steter Relation mit der bis Anfang März in Jever sich aufhaltenden, dann in Oldenburg ihre Function fortsetzenden höchstverordneten Commission — die nur eins ihrer Mitglieder, den damaligen Kammersekretair, jetzigen Kammerrath Toel zur Hülfeleistung bei den Verlustermittelungs-, den Abschätzungsarbeiten und Unterstützungsbewilligungen u. an der Küste zurückließ —, wie auch mit dem in der Stadt Oldenburg für die gesammten Marschen des Herzogthums

Oldenburg und der Erbherrschaft Jever ins Leben

Der Central-
Verein in Ol-
denburg.

getretenen Comite. Mitglieder des letzteren waren hohe Staatsbeamte und angesehenen Bürger der

Stadt Oldenburg, die unter dem Präsidio des geheimen

Raths und Staatsministers Baron von Brandenstein, Excellenz, und des damaligen Oberappellationsgerichtspräsidenten von Berg, Geheime Rath, später Staatsminister, durch das auch in der Stadt Oldenburg sich kundgebende Interesse aufgefordert, zur Theilnahme gern sich bereit erklärt hatten. Diesem Comite ward von Privaten des In- und Auslandes gleichfalls viel überantwortet. In welcher großer Ausdehnung indeß auch die sämmtlichen Verbindungen dargebrachten Gaben nach allen Richtungen hin Unterstützungen zu reichen, gestatteten, so ging doch die landesherrliche Huld und die thätige Vorsorge der Behörden damit gleichen Schritt. Neben dankbarer Anerkennung der Bemühungen dieses Comite und



der Verdienste der übrigen Vereine, haben Diejenigen, welche die Mitglieder in den Stand setzten, diese Verdienste sich zu erwerben — die Geber gleichen Anspruch auf Dankbarkeit der Gabenempfänger. Es hat nicht gelingen wollen, eine vollständige und zuverlässige Uebersicht sämmtlicher Unterstützungen in Geld und Effecten aufzustellen, um jedoch einigen Nachweis zu geben, woher die Hülfen kamen, mögen nachstehende Pöste aufgeführt werden:

| | | |
|---|------|----------|
| 1. Aus der Herrschaftlichen und Privatver- | | |
| mögenscasse | 6907 | 48 64 94 |
| und später | 2000 | " — " |
| 2. von dem Hilfsverein der Stadt Bremen | 2300 | " — " |
| 3. aus der Stadt und Vorstadt Zever | 1403 | " — " |
| darunter: | | |
| a) vom Frauenverein | 350 | 48 |
| b) aus dem Ertrage eines Lieb- | | |
| haber-Theaters | 100 | " |
| c) von dem Ertrage eines Con- | | |
| certs am Charfreitage | 107 | " |
| d) aus einer Verloosung weib- | | |
| licher Arbeiten | 110 | " |
| 4. von einem Ungenannten aus der Stadt | | |
| Zever | 40 | " — " |
| von einem abwesenden Zeveraner ein- | | |
| gesandt | 50 | " — " |
| desgleichen | 15 | " — " |
| von einem in Sachsen wohnenden Ze- | | |
| veraner | 25 | " — " |
| 5. vom oldenburger Frauenverein | 624 | " 44 " |
| 6. aus Lübeck durch den Oberappellationsrath | | |
| Müller | 142 | " — " |
| 7. von Fürstlicher Durchlaucht aus Coswig | 2000 | " — " |

| | | | | |
|---|------|-----|----|----|
| 8. aus London, von Oldenburg gesandt . . . | 1000 | rsß | — | fl |
| 9. aus Hamburg durch H. Milberg | 315 | " | — | " |
| 10. von dem Kaufmann Scheer in Frank- furt a./M. | 100 | " | — | " |
| 11. von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland | 6613 | " | 60 | " |
| 12. aus öffentlichen Fonds in Oldenburg . . . | 2410 | " | — | " |
| ferner | 3000 | " | — | " |
| und | 3305 | " | — | " |
| 13. durch den Kanzler Dr. Niemeyer in Halle | 285 | " | — | " |

In die Rubrik der Unterstützungen gehören auch die Abgaben-Erlassungen, mit welchen dem unbemittelten Landmann eine erhebliche Aufhülfe gereicht ward. An Grundabgaben und Gefällen wurden erlassen:

| | | | | |
|------------------------|-----|------|----|----|
| 1. im Amte Minsen Gold | rsß | 8052 | 3 | fl |
| 2. im Amte Tettens | " | 4950 | 52 | " |
| 3. im Amte Zeven | " | 1797 | 54 | " |

Distribution der Unterstüt- zungen.

Während im Sommer 1825 die Deicharbeiten ihren unausgesetzten Fortgang hatten, wurden über die Verluste an Vieh, Eingut, Fruchtvorräthen, sonstigen sachlichen Gütern, Wohnungen und andern Gebäuden Nachrichten gesammelt und zu derselben Zeit auf oberliche Anordnungen Abschätzungen gemacht, um darnach für die zu gewährenden Unterstützungen, unter Berücksichtigung der Vermögensumstände und anderer in Betracht zu ziehender Verhältnisse der Eingefessenen, die Antheile zu bestimmen.

Nach dieser auf den Grund der constatirten Verluste und in Befolgung der angenommenen Grundsätze ausgeführten Abschätzung sind die Einbußen an Immobilien, Mobilien und Meventien veranschlagt:

| | | | | |
|--|-------|-----|----|---|
| 1. im Amte Zeven | 2708 | sch | — | ℥ |
| 2. im Amte Minsen Incl. Sniphausen . . . | 36625 | " | 22 | " |
| 3. im Amte Tettens | 31625 | " | 36 | " |

Diese Summe wird insofern annähernd richtig sein, als sie den Betrag der Verluste, so weit er damals bekannt war, umfaßte und nachgewiesen werden konnte, mag aber als wirklich zutreffend nicht bezeichnet werden; theils waren die Positionen z. B. zur Wiederherstellung der Gebäude zu niedrig ausgeworfen, theils zeigten sich die Wirkungen der Fluth und die damit verbundenen Verluste erst später; z. B. ist, wie schon bemerkt, die Zahl des in Folge der Ueberschwemmung schlecht genährten, dann erkrankten und gefallenen Vieh's ungleich größer, als die gesammelten Nachrichten und die darnach aufgestellten Uebersichten ergeben.

Waren die Verluste im Gesamtbetrage von 70710 sch 58 ℥ nicht klein, so waren auf der andern Seite die Mittel nicht minder groß, welche die landesherrliche Vorsorge und Mildthätigkeit bestimmt hatten, dem seiner Güter Beraubten Ersatz zu reichen. Es ist zu bedauern, daß darüber keine vollständige Auskunft kann gegeben werden. Wie viel indeß der vereinte Wille, die Theilnahme am Unglück Anderer und das Bestreben, es zu mildern, vermögen, davon schon geben Zeugniß die im Vorstehenden erwähnten und aufgeführten Sendungen an Geld und Effecten, ausreichend, dem empfangenden Küstenbewohner das Tragen der Bürde seines harten Geschicks zu erleichtern. Nach dem Befunde der Abschätzungen, welche zugleich einen sichern Anhaltspunkt für die Vertheilung der Gaben an die der Unterstützung Bedürftigen darbot, empfing zum Wiederaufbau zerstörter Gebäude, zur Wiederanschaffung von Cingut und Vieh, zur Wiederherstellung versandeter Ländereien:

| | Gold. | Cour. |
|------------------------------|--------------|------------|
| 1. das Amt Zeven | 507 sch 36 ℥ | 10 sch — ℥ |
| 2. das Amt Tettens | 13195 " 68 " | 60 " 24 " |

3. das Amt Minsen incl.

Sengwarden . . . 17189 rf 68 g 69 rf 68 g

zum größten Theile baar, oder in natura geliefert an Saatforn, Baumaterialien u. s. w. Der Rest ward verwandt zur Anschaffung von Utensilien, Leinwand, Decken, Betten, zu allgemeinen Zwecken, zum Transporte der, aus dem herrschaftlichen Baumagazin bewilligten Baumaterialien, ferner zu höchsten Orts ausgesetzten Gratifikationen für außerordentliche Bemühungen, zur Aufhülfe einiger Schiffer, deren in den Hasen befindliche Fahrzeuge die Fluth ergriffen und auf den Deich geworfen oder durch die Braaken ins Land geführt hatte.

Bei Austheilung dieser für jedes Amt ermittelten Summe dienten die angefertigten Schadensstandsverzeichnisse zur Grundlage für die jedem zu berücksichtigenden Eingeseffenen der resp. Aemter begleichende Unterstützung. Und wie sorgfältig auch diese Verzeichnisse waren aufgenommen, wie gewissenhaft auch sie befolgt wurden, so erzeugte die nach Angabe derselben ausgeführte Vertheilung bei manchem Empfänger dennoch Unzufriedenheit. Die Liebe zu seiner Habe verleitet den Menschen leicht zu einer Werthüberschätzung und diese, in Vergleichung mit dem was Anderen zu Theil ward, zu dem Glauben einer nicht richtigen, ihm nachtheiligen Beurtheilung seiner Verluste. Dankbarkeit, die überhaupt in ihrer Reinheit selten sich findet, wird in solchen Fällen vom Neide und der stets ungenügsamen Mißgunst nur zu oft in ihren ersten Regungen erstickt. Von solchen Untugenden mußten die Anfertiger der Verlustverzeichnisse die Beschuldigung der Partheilichkeit erdulden; der besser gesinnte Theil der Unterstützten tabelte sie jedoch nicht. Im Allgemeinen ward die Abschätzung namentlich von den nicht dabei Beteiligten für eine so mühevoll, als den Verhältnissen des Einzelnen gebührend Rechnung tragende und die adoptirten Grundsätze consequent

befolgende Arbeit erklärt. — Diese Ermittlung der Verluste an Eingut, Vieh, Land, Wohnung und sonstigen sachlichen Gütern darf, den Umständen nach, möglichst gelungen genannt werden; jedenfalls haben diejenigen, welche im allgemeinen Interesse, mit Aufopferung ihrer Zeit u. s. w. dem Geschäfte sich unterzogen, auf dies vortheilhafte Zeugniß gerechten Anspruch sich erworben.

Es giebt vielleicht kein Naturereigniß, welches in seiner Ausdehnung und seinen Wirkungen einer Landüberschwemmung an die Seite zu setzen wäre. Sie löset mit ihrem Erscheinen alles Bestehende auf, schneidet tief in das menschliche Leben, in häusliche, in Familienverhältnisse und Verbindungen ein und wirkt zersezend auf bürgerliche, staatliche, ja kirchliche Zustände und Einrichtungen. Jede Betriebsamkeit ruht, Handel und Gewerbe liegen darnieder — die Justiz-Behörde wird nicht gesucht, die Verwaltung nur, die Ordnung aufrecht zu erhalten, gepflegt. Kirchen und Schulen sind geschlossen; die Aufmerksamkeit des Bewohners der überschwemmten Gegend ist ausschließlich auf den ihn betroffenen Unfall gerichtet, und die Thätigkeit desselben nur auf eigne Erhaltung und Hülfe bedacht. Eine solche Auflösung und Zersezung aller Zustände hatte auch die Fluth von 1825 in ihrem Gefolge. Erst als mit dem Fortgange des Deichbaues den vom Wasser Verfolgten das Bewußtsein größerer Sicherheit mehr beruhigte, als die Wunden, welche die Fluth geschlagen, deren Heilung, in Verbindung mit der Zeit, Wohlthätigkeit und Freigebigkeit sehr befördert hatten, — zu vernarben anfangen, als die letzten Spuren des Ereignisses verschwanden — kehrte der Marschbewohner zu seiner Gewohnheit und Ordnung, zu seiner Thätigkeit in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise zurück. In allen Fächern des Privatgeschäfts und des öffentlichen Berufslebens war ein Einlenken in die verlassene Bahn sichtbar,

die bei den Localbehörden in einer Wiederaufnahme und größeren Dienstthätigkeit in den bis dahin nur zur Nothdurft besorgten Obliegenheiten sich kund gab. Civilprocesssachen wurden fortgesetzt, in der Administration ward mit anderen Zweigen derselben die bis dahin sistirte Hebung der Realgefälle zur herrschaftlichen Cassé wieder eröffnet.

Abgaben-Erlassungen. Auf gerichtliche Anfrage mit Antrag, war bereits rescribirt worden, daß auch im Wege der Abgaben-Erlassung Unterstützungen würden bewilligt werden, und höchsten Orts befohlen sei, mit Schonung gegen die Debeten zu verfahren, wie auch die Nonvalenten namhaft zu machen. Wie man bei Vertheilung der milden Gaben den Grad der Dürftigkeit der Empfänger hatte ermitteln müssen, so war man hier, in Gemäßheit höchster Beschließung, genöthigt zu untersuchen, von welchem Contribuenten die Abgaben event. durch Zwangsmahregeln beigängig zu machen, und hiebei kam als Vorfrage zur Sprache, ob der Pächter eines abgabepflichtigen Landguts überall zu berücksichtigen sei. Ein Bedenken von um so größerer Erheblichkeit, als die Zahl dieser Zeitpächter im Verhältnisse zu den Eignern, die das Grundstück selbst bewirthschafsten, groß genannt werden mag.

Die Grundeigenthümer und Selbstgebräucher der Landgüter, deren Umstände eine Empfehlung auf Abgabenerlassung geboten, waren bald gefunden. In Betreff der Pächter kam es, der Vorfrage näher tretend, zu gedehnten Verhandlungen; man suchte, obwohl die Willigkeit gleiche Anrechte ihnen nicht versagen konnte, gegen dieselben die Ansicht geltend zu machen, daß eine Berücksichtigung der in Pachtverhältnissen lebenden Landwirthe unzulässig sei. Zur Begründung dieser Ansicht argumentirte man: der Pächter schulde dem Staate nichts, die Staats-Cassé fordere von ihm, als solchem, nichts und habe daher auch nichts ihm zu erlassen; die

auf dem Gute haftenden Abgaben entrichte der Eigenthümer selbst oder der Pächter für ihn, kürze aber bei Bezahlung der Pacht den Betrag der Gefälle. Diese Aufstellung, an sich factisch und in der daraus gezogenen Folgerung richtig, ignorirte, einseitig und oberflächlich die Zustände auffassend, zu sehr die Interessen eines unentbehrlichen Gliedes in der Kette des socialen Landlebens um der entgegengesetzten Meinung, welche eine Berücksichtigung der Pächter verlangte, die Waage halten zu können, und welche letztere dahin sich aussprach: der pachtende Landmann gehöre gleich dem den Boden selbst benutzenden Eigenthümer der producirenden Classe an und bilde mit demselben einen Stand; sei gleich ihm staatsangehörig, sein Bestehen und Fortkommen in national-ökonomischer Hinsicht wünschenswerth, dem Eigenthümer in finanzieller Beziehung von großem Nutzen. Dabei ward hervorgehoben, daß die Ertraglosigkeit und Unfruchtbarkeit des Bodens den Pächter doppelt in so fern treffe, als er zur Existenz für sich und seinen Hausstand auf den Erndtertrag angewiesen sei, aus diesem Einkommen aber auch das Pachtquantum zu entnehmen habe.

Dieser Ansicht Gründe wurden als überwiegend angenommen und die Pächter zu den Abgabenerlassungen zugezogen. Damit indeß die Remission auch wirklich ihnen zu Gute komme, ward den Amtseinnehmern die Vorschrift ertheilt, den zur Unterstützung designirten Pächtern den Betrag der rückständigen Gefälle ohne Zahlung zu quittiren, um denselben bei Zahlung der Pachtsumme zur Kürzung Gelegenheit und dem Verpächter den Nachweis zu geben, daß nicht ihm, sondern zu Gunsten seines Pächters der Remiß bewilligt sei.

Bei recht vielen Eigenthümern war die Zahlungsunfähigkeit, ohne vorgängige Untersuchung unverkennbar als erwiesen anzunehmen; bei anderen, wo es zweifelhaft war, ob, in Ermangelung sonstigen Vermögens des Bestzers, das verpflichtete Grundstück die

Steuer aufzubringen vermöge, ward, um den Zweifel zu heben, der Grundsatz: „daß die Abgabe die Bodenrente nicht erschöpfen dürfe, dem Producenten das zu seiner Existenz Unentbehrliche belassen bleiben müsse“ — festgehalten. Ob, in Befolgung dieses Princips, auf Abgabenerlassung ein Anspruch begründet sei, dependirte dann in den einzelnen Fällen von dem Steuerquanto und der Beschaffenheit des Grundstücks nach der Fluth, davon, ob die Ertragsfähigkeit durch Uebersandung und dergleichen sehr gelitten, ob große Kosten zur Beseitigung der Ursachen der Unfruchtbarkeit aufzuwenden u. s. w. Es konnte nicht fehlen, daß dennoch bei manchen Contribuenten die Gründe für und gegen den Remiß in der Schwebe standen. In solchen Zweifelsfällen ward zur Aushilfe eine Befristung beantragt, um abzuwarten, ob später der Rückstand zum Abgang zu bringen, oder der Debent zur Zahlung aufzufordern sei. Letzteres traf in der Regel in Betreff derjenigen Grundstücke zu, die mit Abgaben nicht schwer belastet waren, oder bald einen Ertrag lieferten.

In dieser Steuererlassungsangelegenheit stellte in auffallender Weise die große Verschiedenheit der auf dem Grundstücke ruhenden Reallasten älterer Zeit — an ständigen und unständigen Gefällen sich heraus, und man erklärt sich die Ursachen der Ungleichheit nicht, wenn man nicht in die Zeit des Ursprungs dieser Abgaben zurückgeht, die staatlichen, gesetzlichen und rechtlichen Zustände des Jahrhunderts ihrer Entstehung sich vergegenwärtigt. Unstreitig waren die Bestimmungen des alten Deichrechts in vielen Fällen Ursache der Verschiedenheit; unter anderen, wenn Landgüter, die in Anwendung des Spatenrechts verlassenen waren, unter großer Begünstigung in Abgaben oder sonstigen Reallasten gegen Uebernahme gefährlicher Deichpfänder übernommen wurden. Das in Ausübung des Spatenrechts acquirirte Landgut ist von der übernommenen Deichlast längst befreit. Das Deichpfand — in einem der jetzigen

Schlasdeiche vielleicht belegen — existirt entweder nicht mehr, oder ist in Folge der großen Veränderungen, welche die Deiche durch Gesetzgebung, durch Behandlung und örtliche Verlegung erfahren haben, aller Gefahr überhoben. Dennoch verblieb die Stelle im vollen Genuß der dafür erlangten Steuerfreiheit oder Begünstigung.

VI. Die Verstärkung und Erhöhung der Deiche.

Wenden wir nach dieser Digression uns wieder der Küste zu. — Der Deich mit seinem Zubehör, mit Ausnahme der Braaken, Schaarten und Menjen, war wieder in den vorigen Stand gesetzt. An die Vollendung dieser Arbeit knüpften sich Verhandlungen über bessere Sicherstellung des Landes gegen künftige Wassereinbrüche. Daß der Deich in seinem bisherigen Bestick seinen Zweck nicht erfüllt habe, und daher verstärkt werden müsse, hatten die jüngsten traurigen Erlebnisse der Fluth nur zu sehr dargethan. In früheren Jahren schon war bei vorkommenden Gelegenheiten, bei Deichschauungen u. s. w., von dem Deichgrafen Geh. Hofrath Burmester auf den zu niedrigen und schwachen Bestick hingewiesen worden, und würde die Deichschauungscommission eine durchgängige Erhöhung und Verstärkung der Deiche angeordnet haben, wenn nicht theils die Größe und Schwierigkeit der Arbeit, theils das große Vertrauen der Eingesessenen auf die seit mehr als 60 Jahren erprobte Haltbarkeit ihrer Deiche, und die Erfahrung, daß selbige viele hohe Sturmfluthen, namentlich im Winter von 1817 auf 1818 und 1821 auf 1822, ohne erhebliche Beschädigung überstanden, davon abgehalten hätten. Die Behörde hatte daher in dieser Beziehung ihre Anordnungen auf eine Erhöhung u. s. w. solcher Deichstrecken beschränkt, die nach der Erfahrung zu niedrig waren. Und selbst diese Arbeiten wurden damals laut in den Tagesblättern als unnöthige Geldverschwendung getadelt, für so Sicherheit gewährend

hielt man den damaligen Deich, zumal, da selbiger in den hohen Sturmfluthen vom 3. und 15. November 1824 nur Beschädigungen und an einigen Stellen Ueberlauf erlitten hatte. Später, nach der Fluth von 1825, hat man der Deichcommission es zum Vorwurf gemacht, daß sie, durch den Umfang und die Schwierigkeit der Arbeit sowohl, wie durch die Opposition der Eingeseffenen bewogen, die von ihrer Seite nicht für überflüssig erachtete Verstärkung und Erhöhung der Deiche anzuordnen, unterlassen, — und ferner behauptet, die Commission hätte, da ihr bekannt war, wie viel der Deich seit 1717 an seinem Bestande verloren hatte, aller Protestation ungeachtet, die Arbeit für nothwendig erklären und zur Ausführung bringen lassen sollen. Mag einerseits der Vorwurf nicht unbegründet erscheinen, so erklärt sich andererseits die bewiesene Nachgiebigkeit der Commission gar leicht. Beruht doch die ganze Deichwirthschaftslehre auf Empirie, und diese stand den Deichpflichtigen in Bezugung auf die bisherige Haltbarkeit zum Durchbringen ihrer Protestation gegen eine durchgängige Vergrößerung des Bestandes durchaus zur Seite. Die auf Erfahrung gestützten Ausstellungen ließen die hydrotechnischen Grundsätze nicht zur Geltung kommen, und man gab den Gegenvorstellungen um so leichter Gehör, als man schon der Hoffnung sich hingegeben hatte, durch Uferbauten, Erhöhung der Watten u. s. w. die dem Deiche abgehende Stärke ersetzen zu können. Obwohl der seit einem Jahrzehnte mit sorgfamer Hand und unstreitig mit glücklichem Erfolge gepflegte Wattenbau die Deiche gegen größere Verluste geschützt hatte, und das dadurch gewonnene Vorland die Deichverstärkungen von 1825 um Vieles erleichterte, auch dem Lande eine große Summe Geldes, die, neben dem Verluste des Binnenlandes, für vermehrte Arbeit hätte aufgewendet werden müssen, ersparte, so entsprachen doch in der Fluth vom 3./4. Februar die Uferbauten den von denselben gehegten Erwartungen nicht. Allerseits eines Besseren belehrt, war über die



Nothwendigkeit einer bedeutenden Erhöhung der Deiche mit möglichst starker Anlage jedweder Zweifel gewichen, die Sprache der Opponenten verstummte, und es war nur noch davon die Rede, in welcher Weise diese Arbeit zu vollbringen sei. Indem über diese Frage, während der Zeit der Deichwiederherstellungsarbeit, außer den Acten schon debattirt ward, erschien die landesherrliche Verordnung vom 19. März 1825, welche dem schwankenden, unsicheren Rechtszustande in Deichsachen in der Herrschaft Jever ein Ende machte. Dieselbe genehmigte die für die Wiederherstellung der Deiche bereits eingeführte Naturalbeihilfe nicht nur, sondern verordnete auch deren Anwendung für die Deichverstärkung nach dem bereits angenommenen Modus des Repartitionsregisters zur additionellen Contribution, jedoch unter steter Voraussetzung, daß die Arbeit von den Besitzern contributionspflichtiger Ländereien in natura werde verrichtet werden.

Eintheilung der Deiche.

Auf diese Präsumtion basirt, bestimmte das Gesetz — nachdem es die ganze Deichlänge von der ostfriesischen bis zur oldenburgischen Grenze in zwei Theile, in den wangerländischen und den rüstinger Deichband, zerlegt, daß:

1. Braaken vom Deichbände bis 6 Fuß über ordinaire Fluth zugeleicht, das Uebrige von der Vogtei, in welcher dieselben belegen, hergestellt werden sollten.
2. Wehlen oder Kolke und Kappstürzungen in Beihilfe der Vogtei zur Last fallen, und zwar bis zum völligen Bestiche, es wären denn deren so viele, daß die Kräfte der Vogtei zur schnellen Restitution nicht ausreichend sein sollten, in welchem Falle der Zutritt des Deichbandes zugesichert ward.
3. Abstürze zur Ausbesserung den Interessenten der Deichpfänder überlassen bleiben sollten, jedoch vorbehältlich einer Beihilfe je nach der Größe der Beschädigungen und dem Umfange der

Refectionsarbeit im Verhältnisse zu den Mitteln, welche der Pflichtige darauf zu verwenden im Stande sei.

4. Verstärkungen von Erheblichkeit und in großer Ausdehnung vom Deichbände, kleinere Arbeiten dieser Art von der Vogtei zu beschaffen seien.

Ob die Beihülfe des Deichbandes oder die der Vogtei in vorkommenden Fällen in Anspruch zu nehmen, hat, nach Vorschrift dieses Gesetzes, die Deichschauungscommission zu entscheiden; in dem gegenwärtigen Falle war den Deichbänden die Verpflichtung zur Beihülfeleistung schon zuerkannt. Die Arbeit aber sollte, wie schon bemerkt, in natura, in analoger Anwendung der im Oldenburgischen bestehenden Einrichtung, nach Wüppen verrichtet werden, so daß je 60 konitirte Grase eine Wüppe bilden. Es ward daher in der angezogenen Verordnung den Aemtern aufgegeben, aus den, behuf Vertheilung der additionellen Contribution angefertigten Tabellen, die Bonitätsgrasenregister anzufertigen, und daraus das Beihülfe-wüppenregister in Ordnung zu bringen, mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß diese Wüppen die Erdarbeiten wirklich verrichten, und Ausdingungen für Geld ausnahmsweise nur da zugelassen werden sollten, wo entweder die Arbeit zu unbedeutend, um mit Wüppen besetzt werden zu können, oder nach den örtlichen Umständen eine solche Besetzung nicht anwendbar erscheinen würde. Ferner ward noch bestimmt, daß zur Bestreitung der dennoch nicht zu vermeidenden baaren Ausgaben an Taglohn für Erdarbeiten, für Schlangematerialien und Schlangearbeiten in den Draaken, für Packwerke, Strohbefestigungen u. s. w. die Errichtung einer Deichbeihülfskasse nach dem Fuße der additionellen Contribution, unter nachbargleicher Zuziehung der Domainen, des deichfreien, adelichen Landes und Grodenlandes, der sogenannten freien Grase, vorzunehmen sei. — Wie zweckmäßig diese, in dem Societätsprincipe beruhenden, und der Natur der Sache entnommenen, dem bisher beobachteten



Verfahren sich anschließenden, gesetzlichen Bestimmungen sich auch ankündigten, so fanden sie doch in ihrer Anwendung in Bezug auf die deich- und landwirthschaftlichen Zustände in der Herrschaft Bever manche Hindernisse. — In Betreff des den Deichen zu gebenden Bestandes gab es neben dem durch die Höhe und Stärke der Fluth bezeichneten Maßstab keinen zweiten. Die Schwierigkeiten, die der Befolgung des obigen Gesetzes sich entgegenstellten, hatten einmal ihren Grund in der Erwägung, daß die sonstigen Interessen und Bedürfnisse des Landes keine genügende Berücksichtigung gefunden, zum Anderen darin, daß die Verstärkung der Deiche *in natura*, von den Eingefessenen des Deichbandes in Beihülfe selbst, mit eigenem Gespanne u. s. w. verrichtet werden sollte.

Verhandlungen mit den Pflichtigen wegen d. Naturalarbeit.

Diese gesetzlich angeordnete Naturalbeihülfsleistung führte von vorneherein zu Verhandlungen mit den Pflichtigen. In den am 9. und 12. April 1825 abgehaltenen Versammlungen ward den berufenen Ausschussmännern der Interessenten der Deichbände von dem ersten Mitgliede der Deichschauungscommission, dem Geheimen Cammerrath, späteren Regierungspräsidenten Menz, zunächst eröffnet, welche Höhe, Kappenbreite und Anlage die Deiche je nach der Lage und der Güte des Materials nicht würden entbehren können, um das Land gegen jede Fluth, so weit dies zu bestimmen, die Erfahrung gestatte, zu schützen. Bei dieser Feststellung der Profile ward nichts zu erinnern befunden, die Uebernahme der Naturaldeichung dagegen abgelehnt. Von Seiten der Commission ließ man Nichts unversucht, die Ausschussmänner zur Annahme der Arbeit zu bewegen; es ward denselben dargelegt, wie die Arbeit so lästig nicht sei, wenn dieselbe nur mit solchem Eifer und mit so gutem Willen fortgesetzt werde, wie solche bei der Wiederherstellung der Deiche üblichst sich gezeigt hätten. Um die Anwesenden ferner von dem nicht zu großen Umfange der

Arbeit zu überzeugen, ward denselben mitgetheilt, daß der wangerländische Deichband für den Deich vom Friederiken- bis zum Hookstele (excl. einer Verstärkung der im Schutze der Brodendeiche gelegenen Strecke, die pl. m. 5000 Pütt erfordern werde, welche Arbeit jedoch bis 1826 ausgesetzt werden könne) etwa 8000 Pütt, der rüstringer Deichband dagegen nur 5000 Pütt einzubringen haben werde. Der wangerländische Deichband zähle pl. m. 27000 Bonitätsgrase, der rüstringer Deichband pl. m. 9900; — ersterer habe mithin circa 450, letzterer 160 Wüppen zu stellen. Unter Andeutung wie viel nach Hunrich's Anleitung zum Deichbau, Theil 1, Seite 122, mit einer Wüppe bei gehöriger Benutzung der Zeit in einem Tage beschafft werden könne, ward nach diesen Datis berechnet, in welchem Zeitraume die Verstärkung der Deiche zu bewerkstelligen sei, indem man zugleich die mit einer Naturalarbeitsleistung verbundenen sonstigen Vortheile hervorhob. — Der Ausschuß beharrte jedoch bei der geäußerten Abneigung gegen die Arbeit, und führte zur Begründung derselben an:

Der landwirthschaftliche Betrieb in der Erbherrschaft Jever sei mehr auf Ackerbau als auf Viehzucht gerichtet. Die auf den Landstellen befindlichen Arbeitskräfte, welche nur bis zum äußersten Bedürfnisse gehalten würden, könnten ohne Vernachlässigung des Landbaues zu anderen Zwecken nicht verwendet werden, und die Bestellung des Ackers durch fremde Hände, durch Tagelöhner, werde einen Geldeaufwand zur nothwendigen Folge haben, der das Ersparniß, welches man durch Naturaldeichung erzielen wolle, übersteigen würde.

Ferner seien weder Wüppen vorrätzig, noch die zur Bespannung und Föhrung nöthigen Pferde und Treiber disponibel; die vorhandenen Ackerwagen, auch wenn sie in Wüppen zu verwandeln, für die landwirthschaftlichen Geschäfte bei der Bestellung der Felder unentbehrlich. Zudem werde die Arbeit im Verdinge schneller und

besser beschafft, als im Hofdienste. Sowohl die Unkunde mit der Deicharbeit, als die Unlust eines Hofdienstmannes, habe aller Anleitung und Aufforderung zur Thätigkeit ungeachtet, stets eine nicht abzuwehrende Zeitverschwendung zur Folge.

Der wangerländische Deichband, der sich anfangs zur Arbeit, so weit solche mit Wippen zu verrichten, bereit erklärt hatte, schloß sich später der Ansicht der Uebrigen, daß die sämtlichen Arbeiten — auch an den Braaken und sonstigen Werken — zu verdingen seien, an. Zugleich mit dieser Antragstellung auf Verdingung war die Versammlung einstimmig der Ansicht, daß das Land in Betracht der niedrigen Getreidepreise und der daraus schon hervorgegangenen Abnahme der Capitalkräfte, die Verdingungskosten nicht herbeischaffen könne, und wurde demnach die Deichschauungscommission ersucht:

1. eine Abänderung des Gesetzes in dieser Beziehung zu veranlassen, und
2. bewirken zu wollen, daß die Contrahirung einer Anleihe genehmigt werde.

Anleihen.

Hinsichtlich des ersten Antrages berief man sich auf die bisher in allen landschaftlichen Angelegenheiten, bei Tieffschlütungen u. s. w. genossene Freiheit und Selbstständigkeit, nach eigenem Ermessen die Ausführung zu bestimmen. —

Dem zweiten Antrage fügte man die Bitte hinzu, herzogliche Cammer wolle zur Uebernahme der Vermittelung bei dem Anleihegeschäfte sich bewogen finden.

Eine Bevormortung des ersten Antrages ward in Aussicht gestellt, hinsichtlich des zweiten Punktes erwiedert, daß die Cammer weder ermächtigt noch gehalten sei, darauf einzugehen. Im Falle die höchste Genehmigung zur Contrahirung einer Anleihe sollte ertheilt werden, würde, ward bemerkt, die erforderliche Summe auf den Credit aller im Schutze des Deiches belegenen pflichtigen

Rändereien aufgenommen werden müssen, mit gleichzeitiger Bildung eines Tilgungsfonds, damit die Schuld nicht lange auf dem Lande haften, und man im Voraus bestimmen könne, wann dieselbe gänzlich abgetragen sein werde.

Man huldigte, wie aus dem Gesetze vom 19. März 1825 hervorblickt, und die obige Resolution andeutet, dem Grundsätze der politischen Oeconomie in Betreff des Schuldenmachens, und der Ansicht, daß eine für den Staat oder eine Commune contrahirte Anleihe, trotz der für dieselbe sprechenden Motive, unbedingt als ein Uebel zu betrachten sei, indem man in Schuldenfreiheit und in dem Besitze edeler Metalle das Zeichen des Nationalreichthums, das Criterium einer guten Finanzwirthschaft erblickte.

Man war indeß in diesem Falle doch nicht so sehr Verehrer dieser Ansicht, um jede Rücksichtnahme zu verschmähen und im starren Befolgen des Grundsatzes die mit einer Anleihe verknüpften Vortheile nicht in Berechnung zu ziehen. Mag die Contrahirung einer Schuld für Staat oder Commune immerhin den einen oder anderen Nachtheil mit sich führen und deshalb zum Bedenken auffordern, so ist doch so viel gewiß, daß ein Hauptbedenken, die Tilgung der Schuld betreffend, dem in der Neuzeit von mancher Staatsverwaltung zu wenig Beachtung gewidmet zu werden scheint — hier nicht entgegen stand. Es war nämlich die Gewißheit einer vollständigen und pünctlichen Abtragung der Schuld ohne Schwächung des Stammvermögens so wenig zu bezweifeln, als eine Verschlechterung der Vermögenszustände der nachfolgenden Generationen zu besorgen.

Im Abwägen der Vortheile oder der Nothwendigkeit einer Anleihe in diesem außerordentlichen Falle, der mit einem Kriegszustande gegen einen stets feindlich gesinnten und eroberungsfüchtigen Nachbarn zu vergleichen, in welchem die Abwehr- und Vertheidigungskosten in der Regel auch die Aufnahme eines Darlehens erfordern —

in Abwägung ferner der mit einer Naturalbeichung verbundenen, von den Interessenten bereits hervorgehobenen Nachtheile, in Erwägung endlich der Unbilligkeit, die Herstellung einer stärkeren Beschützung des Landes, die einer späteren Nachkommenschaft auch zu Gute kommen werde, dem zeitigen Besitzer allein aufzubürden, — ward eine Verdingung der Arbeit zugestanden, und der Abschluß einer Anleihe bewilligt. — Eine landesherrliche Verordnung vom 1./9. Juni 1825 verkündigte die Genehmigung, und obwohl selbige Bestimmungen enthielt, welche den Gläubiger gegen Verluste sicher stellten, so gelang es den Bemühungen des wangerländischen Deichbandauschusses doch nicht, einen Darlehengeber zu finden, der im privat-contractlichen Wege das Geld hätte vorstrecken wollen. Der Ausschuß sah sich daher genöthigt auf sein früheres Ansuchen, den Staatscredit in Anspruch nehmen zu dürfen, zurückzukommen. Nachdem man die Ueberzeugung gewonnen, die Commüne als solche — der Deichband — werde das Anleihegeschäft nicht zu Stande bringen, und da mit dem vergeblichen Bemühen schon Zeit verloren gegangen, die vorgerückte Jahreszeit aber zur Eile dringend mahnte, um vor Eintritt des Herbstes die Arbeit zu vollenden, — so entschloß die Regierung sich, die erforderliche Summe im eigenen Namen für die Deichbände zu negociiren.

Da von vornherein die Alternative vorlag, entweder in Naturalarbeit zu beichen und den Acker brach liegen zu lassen, oder die Deichverstärkung im Verdinge zu hewerstelligen und den Pflug in Thätigkeit zu erhalten, so mußte man sich glücklich schätzen, daß die Regierung mit ihrem Credit im Auslande in's Mittel trat, die Anleihe machte, und später, als selbige nicht ausreichte, die fürstliche Privatvermögenscasse zu Hülfe kam.

Zur Zeit der Discussion über die Darlehnfrage hatte man ausschließlich den mit der Anleihe für den landwirthschaftlichen Betrieb zu erreichenden Vortheil vor Augen. Man vermuthete damals

aber nicht, welche wohlthätige Wirkungen in anderer Beziehung die Anleihe nachhaltig äußern werde, indem sich dies erst im Laufe des Sommers und in den folgenden Jahren herausstellte. Die Anleihe war als schwebende Schuld contrahirt, und das eingesträumte Capital blieb viele Jahre, selbst als mit der Abtragung schon begonnen, an der Kasse stehen. Den größten Theil desselben empfangen die Annehmer der Erdarbeiten, deren Zahl im wangerländischen Deichbände sich auf 68 belief, und von denen wieder 46 in der Herrschaft Zeven, vorzüglich im wangerländischen Deichbandsdistricte ansässig waren, so daß sich unter ihnen nur 22 Auswärtige befanden. Durch diese Annehmer gelangte das Geld, mit Ausnahme eines nicht erheblichen Ueberschusses, in die Hände der an der Kasse angestellten 6—700 Arbeiter, von denen es sofort im kleinen Verkehr in Umlauf gesetzt, d. h. an Landwirthe, Kaufleute und Professionisten aller Art für Victualien und sonstige Lebensbedürfnisse distribuirte wurde. — Welche Zinsen die Anleihcapitale in dieser Weise für eine Reihe von Jahren getragen haben, ist nicht zu berechnen, jedenfalls aber sehr viel mehr, als die für die Schuld stipulirten 4 und 5 %.

Wäre das Capital unverweilt wieder abgeschlossen, so würde die Tilgung desselben sowohl, wie die Berichtigung der Zinsen manche Debenten, in Betracht der dem Landmanne während des Zeitraumes von 1826 bis 1830 ungünstigen Conjuactur, sehr belästigt haben. Der aus dem Jahre 1825 im Deichbände gebliebene Geldvorrath ersetzte wenigstens theilweise den Ausfall an Einnahme aus den Deconomieproducten, und wenn dennoch die Einzahlung der Tilgungsquoten den einen oder anderen Landbesitzer in Verlegenheit setzte, so ist dies mehr der sogenannten schlechten Zeit, als der contrahirten Schuld beizumessen. Bei nur mittelmäßiger Erndte und durchschnittlichen Getreidpreisen würde jeder Dehent die terminliche Abtragung ohne Beschwerde geleistet haben. Ueberhaupt influirte

die Deichbanderschuld — obwohl sie auf den Grundstücken haftete — eben weil sie eine vorübergehende war, nicht in der Weise, daß sie ein Fallen der Landgüterpreise, also eine Schwächung des Stammvermögens, zur Folge hatte.

Sobald die zur Bestreitung der Deichverstärkungskosten erforderlichen Mittel angewiesen waren, ward zur Verdingung der Erdarbeiten geschritten. Gleichzeitig wurde in Berathung gezogen, wie da, wo Erdarbeiten entweder überall nicht, oder nur theilweise zulässig, an solchen Puncten nämlich, wo die Sicherstellung des Landes entweder (an den Braaken u. s. w.), oder die Erhaltung der Communication (z. B. an den Hafenvorten) andere Vorkehrungen und Einrichtungen erforderten, — zu verfahren sein werde.

In welcher Weise und durch Anwendung welcher Mittel die verschiedenen Interessen zufriedensstellende Berücksichtigung gefunden, wird später mitgetheilt werden.

Die erste öffentliche Verdingung der Erdarbeiten an den Schaudeichen, mit Ausschluß der eingeschlossenen Tadebeiche, ward gehalten:

1. in Wangerland:

Verdingung der Arbeiten.

Am 19., 20., 21. Mai und 2. Juni 1825. Zu dem Zwecke war der Deich je nach dem Umfange der Arbeit, entweder der Erdmasse nach, oder nach Maßgabe der Beschwerlichkeit des Anbringens des Materials, in Pfänder von 15 bis 100 Ruthen à 20 Fuß eingetheilt. In jedem Pfande waren Querprofile zur Bezeichnung der Höhe und Stärke aufgestellt, nachdem beschlossen worden war, dem Deiche je nach seiner Lage, entweder an dem Tadebusen, oder gegen die offene See zu, folgende Bestücke zu geben: 17—19 Fuß über ordinaire Fluth bei 10—12 Fuß Klappenbreite; äußere Doffstrung 3 : 1; innere Anlage 2 : 1 oder $1\frac{1}{2}$: 1. —

In dem Verdingungstermine ward beim Aufsetzen der einzelnen Pfänder nachrichtlich angegeben, wie viel Pütt Erde jede Ruthe erfordere, um dem Deiche die beschlossene Höhe und Stärke zu geben, ferner woher die Erde zu nehmen, und endlich wo, ob an der inneren oder an der äußeren Doffirung der Deiche die Verstärkung zu beschaffen sei. — In den dieser öffentlichen Verdingung zu Grunde liegenden Bedingungen war ferner eine Vorschrift, wie mit Anlegung der Püttwerke zu verfahren, so wie eine Angabe enthalten, wie stark jedes Pfand mit Wüppen und Koyern zu besetzen sei. Endlich ward noch mitgetheilt, daß Geräthschaften, wie Karren, Laufdielen, Sporen und Haken für einen gewissen Preis geliefert werden könnten, und daß zwar kein Vorschuß, eine abschlägige Zahlung aber auf geleistete Arbeit bewilligt werden werde, und zwar wöchentlich für jeden Arbeiter 1 rf , für jedes Arbeitspferd 54 H .

Die Summe der Forderungen dieser ersten Verdingung belief sich auf 49,668 rf 49 $\frac{2}{5}$ H Cour.; die püttweise verdingene Arbeit ist aber für diese Summe nicht beschafft worden. Bei Abnahme der Pfänder stellte sich heraus, daß die bei der Verdingung nachrichtlich angegebene Püttzahl, nach der späteren Aufmessung des Deichconducteur Dunker, in Summa 13,783 Pütt betragend, zu niedrig veranschlagt sei. In einem am Minseraltendeiche gemietheten Locale wurden wöchentlich den Annehmern abschlägige Zahlungen geleistet, zugleich mit den stets anwesenden Bevollmächtigten und Technikern in diesen Versammlungen über andere Deichangelegenheiten Berathungen gepflogen.

Diese und mehrere andere, später verdingene Erdarbeiten wurden im September desselben Jahres abgenommen, und theils gleichzeitig mit dieser Abnahme, theils auch schon früher, ward die Bestückung der Doffirungen, so wie das Stechen der Soden zum Berocken in Verding gegeben. Das zum Bestücken erforderliche Stroh dagegen ist, über die Interessenten des Deichbundes nach

Wäpffen reparirt, und von den Vorwäpffsmännern an die Arbeitsplätze geschafft, den Annehmern geliefert worden. Die Soden wurden im Hofdienste angefahren.

Während der Sommermonate und im Frühherbste wurden noch andere, in Folge der Fluth nothwendig gewordene, mehr oder weniger bringende oder erhebliche Arbeiten verrichtet, als:

1. die Umkleidung des durchbrochenen und von leichtem, sandhaltigem Material wieder aufgeführten Schilligerdeiches mit einem 2 bis 3 Fuß starken Mantel von schwerer Kleierde aus dem Außengroden;
2. die Wiederherstellung der Binnenbermen und der Rhynschlöte in der Hohentircher- und der Minersprenge;
3. die Anlegung neuer Mensen, in so weit die Annehmer der Deichpfänder, in denen die zerstörten befindlich gewesen, in der Verdingung zu deren Herstellung nicht verpflichtet worden;
4. die Aufführung der Deichmauern auf dem Herunner- und Hooßstele;
5. die Herstellung von Deichübergängen, so wie die Zufüllung von Baugruben an den Sielen, da wegen Mangel an Mauernern der Bau der steinernen Schaarten nicht beendet werden konnte;
6. die Befestigung des Deiches um den Hafen auf Hooßstel.

II. in Rißtringen

Aussetzung eines Theiles der Arbeit. kamen die auf der Frühlingsdeichschauung angeordneten Deicharbeiten im Jahre 1825 nicht sämmtlich zur Ausführung. Am 17. und 18. Mai wurden zum Verdingen derselben die ersten Versuche gemacht, und obgleich die Bedingungen und Bestimmungen im Wesentlichen dieselben waren, wie im wangerländischen Deichbunde, so wurden doch die Forderungen so hoch gestellt, daß nur für einige Pfänder in der Neugrodinger-

und Heppenserspreng im Betrage von 7994 fl 18 K der Zuschlag ertheilt werden konnte. Die Deichbandsbevollmächtigten sahen sich daher genöthigt, zur Naturalarbeit sich zu entschließen, und erklärten demnach, selbige in Deichbandsbeihilfe auf sich nehmen zu wollen, im Falle die Arbeit für das laufende Jahr auf eine Erhöhung des Deiches beschränkt, die Verstärkung desselben aber bis zum Jahre 1826 ausgesetzt werden dürfe.

Zur Motivirung des Antrages bemerkten dieselben, die Verstärkungsarbeit, namentlich an den Wasserdeichen in der Bander- und Heppenserspreng habe große Schwierigkeiten zu überwinden. Um die Erde aus dem Walle zu erhalten, müsse der hochaufliegende, weiche Schlack zuvor hinweggeräumt werden; binnendeichs sei das Maisfeld niedrig, zum Theil 1754 ausgepüttet, mithin die Erde nur in großer Entfernung zu gewinnen, und dieselbe überdem noch da über den Deich zu schaffen, wo letzterer an der äußeren Doffirung nach Lokalität oder Zweckmäßigkeit verstärkt werden müsse. Nicht Schwäche, äußerten die Bevollmächtigten ferner, sondern das Nichtvorhandensein der erforderlichen Höhe sei Ursache der großen Beschädigungen gewesen. Aus dem Ergebnisse der Fluth resultire, daß wenn sämtliche Deiche die Höhe jener Wasserdeiche gehabt hätten, Durchbrüche nicht entstanden sein würden, und dürfe man nach dem Allen mit Sicherheit schließen, daß falls den Deichen jetzt die erforderliche Höhe gegeben werde, um dem Ueberlauf einer Fluth, wie der vom 3. und 4. Februar erlebten, zu wehren, dieselben für hinlänglich stark zu halten seien, einer solchen Fluth überhaupt Widerstand zu leisten.

Diese Darstellung nebst Antrag erfreuten sich der Zustimmung des damaligen Deichgrafen, des Cammerrathes Burmester, der herzoglicher Cammer die Gewährung des Antrages unter folgenden Voraussetzungen empfahl:

1. daß der Deich allenthalben eine Höhe von 3 Fuß über die Fluth vom Februar, also 17 Fuß über ordinaire Fluthhöhe, und
2. eine Kappe von sechs Fuß Breite mit achtzölliger Rundung, schwindungsfrei, so wie eine zu bestickende Ueberfassung resp. Verstärkung der Dossirung zu beiden Seiten, erhalte.

Auf diese Empfehlung hin ward genehmigt, daß die Verstärkung aller noch nicht im Verdinge abgegebenen Deiche bis zum Jahre 1826 ausgesetzt, die Erhöhung derselben jedoch, unter den von den technischen Behörden gemachten Bedingungen, in Beihülfsarbeit von den Deichbandsinteressenten bewerkstelligt werden könnte.

Diesem nach ward die zu erhöhende Strecke in Schläge getheilt, und den Kirchspielen Schortens, Sande, Neuende und Heppens nebst einer Berechnung der einzubringenden Pütte und der zu stellenden Wüppen überwiesen, der Preis für ein aus dem Watte eingebrachtes Pütt auf 10 $\frac{1}{2}$ Cour. festgesetzt, nachdem bestimmt worden war, daß 2 Pütt aus dem Watte gleich 3 Pütt aus dem Lande, und gleich $4\frac{3}{4}$ Pütt aus dem Groden zu rechnen seien. Außerdem hatten die Bögte dieser Kirchspiele: A. Cills, N. Brahm, E. H. Werthen, F. E. Harken, sich erboten, für die Verpflegung der Arbeiter zu sorgen, und zur Aufsichtsführung die Bauervögte oder andere geeignete Personen gegen angewiesene Taggelder stellen zu wollen.

Naturaldei- chung in Küst- ringen.

Nach dieser Uebereinkunft wurden die Arbeiten von den Kirchspielen Neuende, Heppens und Schortens, zum Theil im Verdinge unter sich, ausgeführt. Das Kirchspiel Sande dagegen fand es im wohlverstandenen eigenen Interesse und in richtiger Beurtheilung der Schwäche seiner Arbeitskräfte für gerathen, einer öffentlichen Verdingung der, demselben in der Bantter- und Heppensersprengung zugetheilten Pfänder den Vorzug zu geben.

In Erwägung daher, daß die 900 betragende Seelenzahl dieses, wenngleich wohlhabenden Kirchspiels, mit dem auf 4553 Bonitätsgrafen sich belaufenden Flächeninhalte nicht im Verhältniß stehe, — daß ferner die geringe Anzahl disponibler Arbeiter nicht ausreichen werde, die dem Kirchspiele nach der Repartition zugefallene, verhältnißmäßig große Deichstrecke in Stand zu setzen, — daß ferner überdem der Arbeiter bei der Wiederherstellung des überschwemmt gewesenen Grodenlandes nicht entbehrt werden könne, — und endlich, daß Tagelöhner selbst gegen hohen Lohn nicht zu finden, — entschloß die Cammer sich, eine öffentliche Verdingung zu gestatten. Dieselbe fand am 2. Juni statt, und wurde auf derselben die Arbeit für die Summe von 2317 rfl 18 g ausgegeben.

Außer dieser und der bauensfelder Deicherhöhung, mit welcher die für das Jahr 1825 angeordnete Deicharbeit schloß, wurden auch in Küstringen mehrere Nebenarbeiten, als die Aufräumung der Rhynschlöte, das Besticken und Berocken der Doffrungen und die Anlegung von Mensen und Triften, ausgeführt.

Der Bau einer steinernen Schaarte auf Mariensiel jedoch blieb, wie der auf Horummeriel, unvollendet, und die Baugrube mußte auch hier, dem Deiche gleich mit Erde ausgefüllt werden.

Die Richtigkeit des Exposé der Deichbandsbevollmächtigten in Betreff der Haltbarkeit der Deiche ohne Verstärkung, bestätigte die hohe Sturmfluth vom 27. November 1825, welche den Deich wohl beschädigte, aber nicht überströmte. Hierauf sich stützend, beantragte der Deichband im März 1826 eine Ermäßigung der für dieses Jahr angeordneten Arbeiten, event. eine Verdingung derselben, zumal, da dem Vernehmen nach, die Erde zur Verstärkung des Deiches vor Edo Lammers Holzung aus dem oft überschwemmt und unfahrbaren Baudtergroden angefahren werden solle. Auf diesen Antrag ward in einer am 26. April abgehaltenen Versammlung der Vertretung der Interessenten durch den Präsidenten der

Deichschauungscommission eröffnet, daß die Verstärkung des Deiches unerläßlich sei. Dieselbe erfordere:

1. in der Bandtersprengre:
 - a) am Wasserdeiche 800 Pütt
 - b) am Grobendeiche 1100 "
2. in der Heppensersprengre:
 - am Wasser- und E. Lammersdeich 1070 "

Der Bandtergrobendeich sei von den Interessenten selbst, mit Wüppen in Beihülfe zu verstärken, die übrige Arbeit, welche mit Karren zu beschaffen, zu verdingen. Das Kirchspiel Sande jedoch sei auf Ansuchen von aller Naturalarbeit der Entfernung wegen zu entbinden, wenn dasselbe für die Herbeischaffung des zur Deckung der Bedeckungskosten erforderlichen Geldes selbst Sorge, wozu das Kirchspiel sich bereit erklärte.

Die übrigen Kirchspiele wünschten, unter Hervorhebung der in landwirthschaftlicher und öconomischer Hinsicht auch für sie sich darbietenden Vortheile gleichfalls von der Beihülfsarbeit befreit zu bleiben mit eventuellem Antrag auf Aussetzung eines Theiles der angeordneten Bauten. Sie wurden indeß unter dem Vorhalte: „daß in Butjadingen von den Eingefessenen ohne Bedrückung größere Arbeiten in natura beschafft seien, folglich auch hier verrichtet werden könnten, und ferner, daß die Behörde die Verantwortlichkeit im Unglücksfalle nicht übernehmen wolle“, — abschlägig beschieden.

Nachdem der Deichbestick auf 8 Fuß Kappenbreite mit einer äußeren Dossirung von $2\frac{1}{2}$ und $3 : 1$, und einer inneren von $1\frac{3}{4} : 1$ festgestellt worden, ward am 17. Mai eine Verdingung der Koyearbeit versucht. Das Ergebniß war, daß für die Arbeit in der Bandtersprengre 8216 rfl 25 H , für die in der Heppensersprengre aber 12002 rfl 58 H gefordert wurden. Diese letztere Forderung — à Pütt 12 rfl 17 H — veranlaßte die Bevollmächtigten, die Ertheilung des Zuschlages zu versagen und das

frühere Ansuchen um theilweise Aussetzung der Arbeit zunächst bei herzoglicher Cammer und dann in einer unterthänigsten Immediatvorstellung zu wiederholen. In dieser Eingabe beriefen die Petenten sich auf die dem Landmanne nachtheilige, durch die niedrigen Preise aller Produkte hervorgerufene Zeit, und auf die in Folge dessen sich kundgebenden gedrückten Vermögensverhältnisse; sie gaben ferner hinsichtlich des ihnen gemachten Vorhaltes den Nachweis, daß die Zustände in Butjadingen anderer Art als in Zeerland seien, daß dennoch auch dort die Naturaldeichung nicht ohne die nachtheiligsten Folgen gewesen und besser unterblieben wäre.

Das nach den damaligen Grundsätzen der Nationalöconomie vorherrschende Bestreben, Staat und Commüne schuldenfrei zu erhalten, und die dadurch erzeugte Abneigung der Cammeralisten gegen alles Schuldenmachen, traten hier, wie in Wangerland zunächst wohl der Gewährung des Antrages der Bevollmächtigten entgegen. Bevor jedoch die höchste Resolution erfolgte, waren mehrere Wochen arbeitslos verfloßen, und die damit vorgerückte Jahreszeit gewährte dem Deichbände, was oberlich nicht bewilligt worden war. Da eine Beschaffung sämtlicher Arbeiten bis zum Herbst nicht mehr möglich war, so ward das Deichamt mit einer Untersuchung zur Ausmittelung der auszusetzenden Arbeiten beauftragt. Diese Untersuchung lieferte das Ergebniß, daß die Verstärkung des Wandtergrodendeiches, des Deiches an Klostermann's Hause, des Heppenserwasserdeiches und an einem Theile des Edo Lammer'schen Deiches weniger nothwendig, dagegen aber die Herstellung derselben an den übrigen Deichstreden im gegenwärtigen Jahre unerläßlich sei. Diese Verstärkungen wurden sodann theils im Verdinge, theils in Beihilfe ausgeführt. Der dann noch verbleibende Rückstand wurde im Jahre 1827 beseitigt, und damit der Deichbau in Rühringen vollendet.



Wie in Wangerland dem Candidaten der Mathematik Krito, so war für Nüßringen und Kniphäusen dem damaligen Vermessungs-, dann Deichconducteur, jetzigen Deichgräfen Peters die technische Leitung dieser Deicharbeiten übertragen worden. Waren in Wangerland die Verluste und Arbeiten von größerem Umfange, so boten sich in Nüßringen, wie aus den mitgetheilten Verhandlungen schon hervorgeht, dem Techniker größere Beschwerden dar, welche theils durch das den Bauten ungünstige Terrain, theils durch den Mangel guten Materials am Bauplätze, und endlich durch die zweifache Vortreibung der Arbeit — für Geld und in natura — hervorgerufen wurden. Die Befestigung der aus der Vertikalität sowohl wie aus der Bodenbeschaffenheit entspringenden Hindernisse und Hemmungen, so wie die Durchführung der Bauten mit zum Theil ungeübten Kräften verlangten sicher die volle Thätigkeit, die unausgesetzte Aufmerksamkeit und Umsicht des mit der Leitung betrauten Mannes, und gebührt demselben die Anerkennung, durch geschickte und glückliche Hebung so mancherlei Schwierigkeiten die Sache zur Zufriedenheit Aller geführt und beendigt zu haben, jedoch nicht ohne den Beistand und die Hülfe des Amts Jever, vorzugsweise des damaligen ersten Beamten Oberamtmanns Strackerjan, dessen Stellung zwischen Regierung und Eingeseffenen bei gewissen Verhandlungen nicht angenehm zu nennen war. Der anerkannten Gewandtheit und großen Befähigung dieses das volle Vertrauen der Administrierten besitzenden Beamten, der mit sicherer Hand den Geschäftsgang, den Betrieb der Arbeit ordnete und festhielt, nur konnte die glückliche Lösung mancher Verwickelungen gelingen. Nüßringen ist demselben dafür, für sein vermittelndes Einschreiten, welches den Eingeseffenen eine Gewährung ihrer Bitten und Wünsche verschaffte, für seine umsichtige und beharrliche Thätigkeit während der drei Baujahre zu fortwährendem Danke verpflichtet.



VII. Sonstige Bauten.

Außer diesen Deicherhöhungen und Deichverstärkungen kamen viele sonstige Bauten vor, die zu bedeutend sind, und in zu engem Zusammenhange mit den Deicharbeiten stehen, um ihrer hier nicht zu gedenken, zumal da dieselben in einer öffentlichen Critik gemißbilligt sind, und somit im Schweigen eine Zustimmung vermuthet werden könnte, während doch die tadelnde Beurtheilung einer belehrenden Berichtigung sehr bedarf.

Die Critik spricht ins Besondere tadelnd über die Kosten sich aus, welche die Bauten an den Sielen und Braaken verursacht, und behauptet, daß dieselben theils hätten vermindert, theils ganz erspart werden können. Sie verräth dadurch eine Unkenntniß der Motive für die Beschließungen und Anordnungen, oder die Absicht, die Sache vom einseitigen Standpuncte aus beleuchten zu wollen.

Jedermann wird gerne zugeben, daß die Baulichkeiten mit einem geringeren Aufwande von Capital herzustellen gewesen wären, wenn die Behörden sich auf die Beschaffung desjenigen Zustandes hätten beschränken dürfen, in welchem die Baulichkeiten vor der Fluth sich befunden. Nachdem die Februartage die Unhaltbarkeit derselben sowohl in Bezug auf Material wie auf Bauart an den Tag gebracht hatten, und das Land in große Gefahr gerathen war, trug die Behörde die Verpflichtung auf mehr Schutz versprechende Aenderungen, — und im richtigen Erkennen und Auffassen des Zusammentreffens dafür günstiger Umstände — auf Verbesserungen bedacht zu sein, um Unvollkommenheiten und Verkehrsbelästigungen abzuhefen, deren längst gewünschte Beseitigung bisher nicht erreichbar gewesen.

Schaarten.

Die an den Seehäfen belegenen Ortschaften waren nach dem Ausreißen der Schaarten der größten Gefahr ausgesetzt.

Diese Schaarten, in den Deichen zur Communication mit den Häfen angebrachte, mit einer Aufkleidung von Holz und mit Thüren von gleichem Material versehene Durchgänge — durften, um für die Zukunft die Gefahr abzuwenden, in der früheren Weise nicht wieder hergerichtet werden. Es ward daher beschlossen, da ihre Wiederherstellung in Betracht der Unentbehrlichkeit für den Verkehr nicht zu vermeiden, dieselben von Stein zu erbauen, und da auch Stein und Erde sich nicht verbinden, Kehrwände anbringen zu lassen, um das Beilaufen und Ausreißen zu verhindern. Der Kosten wegen, welche einmal durch die Anwendung eines andern, theueren Materials, zum Andern durch die Annahme der von der technischen Behörde vorgeschlagenen Construction, — neben den Kehrwänden weit ausgreifende, bis zum Deichfuße ablaufende Flügel herzustellen, — sehr erhöht wurden, war man anfangs wegen der Ausführung bedenklich. Ein reiflicheres Erwägen der durch die letzte Fluth empfangenen Belehrung führte jedoch bald zu der Ueberzeugung, daß der größere Kostenaufwand unvermeidlich sei.

Bauten auf dem Hootsiele. Besondere, von den gewöhnlichen Einrichtungen abweichende Vorrichtungen bestanden auf dem Hootsiele entweder schon, oder es war dort die Herstellung solcher durch die Nothwendigkeit geboten. Dem Hafen und weiterhin dem Deich entlang war die Sicherheit des Landes theils einigen kleinen, leicht gebauten Häusern, theils einem bis zum Siele sich erstreckenden sogenannten Sommerdeiche — einer Erderhöhung mit Brettereinfassung — anvertraut. Die Schwäche des Schutzes an dieser Stelle war bekannt, und nur der Wachsamkeit der Ortsbewohner und der Benutzung jeglichen vorrätigen Materials ist es beizumessen, wenn hohe Fluthen bis zum Februar glücklich zurückgehalten wurden. Es fragte sich nun, wie hier die beiden Zwecke, nämlich die Sicherheit des Landes und eine gleichzeitige Verbesserung der

Verkehrsanstalten am Besten zu erreichen seien. Durch Behausungen und den erwähnten Sommerdeich war das dem Hafen angrenzende Areal sehr beengt, oder gar dem öffentlichen Gebrauche gänzlich entzogen. Der beschränkte Raum an der Kaye erschwerte das Löschen und Beladen der Schiffe, und dieser Mangel an einer dem Publikum zur Disposition stehenden Umgebung des Hafens ward tagtäglich empfindlich störend gefühlt, nicht nur in Betreff der nicht sofort zu transportirenden, auf freien Plätzen zu lagernden Güter, sondern auch für die per Achse nach Hooftiel gebrachten, zum Exporte bestimmten Landesproducte, wie ingleichen für die seewärts dahin dirigirten Importe. Als bald nach der Fluth das Binnentief verbessert, das Außentief theilweise begrabigt und der Hafen vertieft worden war, belief sich die Zahl der einkommenden und ausgehenden Schiffe bis zum Jahre 1842 auf 650 durchschnittlich jährlich.

Dieser für Handel, Schifffahrt und das Land so wichtige Punkt machte es der Behörde daher zur Aufgabe, unter Berücksichtigung der, ihrer Bestimmung nach sich streitenden Interessen entsprechende Abänderungen zu ermitteln.

Nach sorgfältiger Prüfung aller einschlagenden Ansprüche und Bedürfnisse wurden von den technischen und amtlichen Behörden darauf die geeignet scheinenden Vorschläge gemacht. Die Vertiklichkeit, um welche es sich handelte, zerfiel der Verschiedenheit ihrer Beschaffenheit nach in drei Abtheilungen.

In Bezug auf die erste, östlich vom Hafen belegene Abtheilung machte das Deichamt den Vorschlag, die an der inneren Deichkappe und Doffirung befindliche Häuserreihe, „der neue Deich“ genannt, stehen zu lassen, die Kappe des Deiches jedoch, so weit möglich, zu erhöhen, und die dann noch fehlende Höhe durch eine Mauer zu ersetzen. Folgende, sehr wichtige Gründe entschieden für die Annahme des Vorschlages. Einmal war es der Umstand, daß

die Aufführung eines beständmässigen Erddeiches, des in Erbpacht ausgewiesenen Schiffshelgen wegen, außerhalb des Deiches nicht thunlich, und auch eine solche innerhalb des Deiches darum nicht rathsam war, weil man dann zur Abbrechung der Häuserreihe, und durch Versorgung der Hausbesitzer mit anderen Bauplätzen und durch Unterstützungen beim Wiederaufbau der Häuser zur Veranschlagung bedeutender Kosten genöthigt gewesen wäre. Das Letztere würde um so weniger zu vermeiden gewesen sein, weil bereits die übrigen Deichanwohner, denen man nicht gestattet, ihre Wohnungen am Deiche zu behalten, mit Bauplätzen versorgt und beim Wiederaufbau ihrer Häuser unterstützt worden waren, eine Gleichstellung mit diesen also von Billigkeit und Gerechtigkeit geboten war. — Zum Anderen war es ferner die Erwägung, daß die unmittelbare Nähe des frequentirten und bevölkerten Hafenortes einem Erddeiche fortwährend Beschädigungen und Erdverluste verursachen, eine steinerne Schutzwehr dagegen ungleich haltbarer sein werde. — Endlich entschied noch der besondere Umstand, daß das zur Herstellung eines Erddeiches erforderliche Material in der Nähe nicht zu haben war, und aus diesem Grunde der Unterschied in Betreff der Kosten eines Erddeiches und einer Steinschutzwehr als unerheblich sich herausstellte. — Die Mauer erhielt ein 2 Fuß tiefes und 3 Fuß starkes Fundament, 5 Fuß Höhe mit abnehmender Breite bis auf 1½ Fuß oben.

In der zweiten Abtheilung, an der Hafenstraße der Frontkaye entlang bis zur breiten Straße standen vier Wohnhäuser, von der Kaye durch einen 19 bis 24 Fuß breiten, ungepflasterten Bodenstreifen getrennt; an das erste derselben östlich lehnte sich der bis an die Hausmauer sich erstreckende Flügeldeich. Diese vier Wohnhäuser gehörten schon dem Hooftiele an, waren unbeschränktes Eigenthum der zeitigen Besitzer, und folglich nach den in Betreff der Häuser an den Deichen in Anwendung gebrachten Grundsätzen nicht

zu behandeln. Da sie daher nicht entfernt werden konnten, so ward beschlossen, der Gebäude selbst zur Beschützung des Landes sich zu bedienen, und dieselben zu dem Ende möglichst zu befestigen. Es wurden Futtermauern angebracht, die Häufingen (Zwischenräume) geschlossen, die Pfosten der Eingangsthüren mit Schotten, zur Einsetzung in Bereitschaft gehaltener Bretter behuf Hinterfüllung der Zwischenräume, versehen und dergleichen mehr. Wenn auch im Zweifel, ob derartige Vorkehrungen ausreichend sein würden, mußte man doch unter den vorliegenden Verhältnissen mit denselben, wie wohl ungern, sich begnügen, und damit zugleich auf eine Verbesserung der Verkehrsanstalten an der Hafenstrasse verzichten.

In Betreff der dritten Abtheilung, der Umgebung des Hafens, die von der breiten Straße am Sommerdeiche hin über den Siel bis zur Grenze sich erstreckte, ward vom Ainte eine angemessene Verwendung der vorhandenen, disponibeln Fläche dringend empfohlen, um hier wenigstens die Wünsche und billigen Forderungen einmal des Handels und der Schifffahrt auf eine bequeme Verbindung mit dem Hafen, zum Andern des Deichbandes auf mehr Sicherheit gegen Ueberschwemmung zu befriedigen, mit dem Hinzufügen, daß statt des bisherigen Sommerdeiches ohne Doffirung, eine andere Schutzwehr von festerem Material gewählt werden möge. Es ward sodann erwogen, was unter den vorliegenden Umständen zweckmäßiger sei, das Aufziehen einer Ziegelsteinmauer mit Durchläffen, wie am Neundeiche, oder die Errichtung einer hölzernen Kaye, oder endlich die Pflasterung der Schutzwehr mit Kieselsteinen. Das Deichamt erklärte sich für die Letztere mit dem Bemerkten, daß, wenn auch das eine oder andere jener Bollwerke nicht ganz unpassend, und mit weniger Kosten zu erbauen sein möchte, doch die bedeutenden Unterhaltungs- und wiederkehrenden Neubautkosten das erste Ersparniß nach einigen Jahren absorbiren würden. Im Falle, daß man für eine Bestimmung sich entscheide, sei es nöthig, das

Pflaster auf eine $1\frac{1}{2}$ — 2 Fuß tiefe Sandunterlage und in so flacher Binnen- und Außendoffnung — wenigstens im Verhältniß von 1 : 10 mit Auffahrten und mit runder Kappe — zu legen, als erforderlich, um die zu besteinende Fläche mit allen Fuhrwerken und in jeder Richtung sicher befahren zu können. Die Dauerhaftigkeit eines so gelegten Steinpflasters sei nicht zu bezweifeln. Der Vorschlag ward angenommen, und die Folgezeit hat über die richtige Beurtheilung der Sache von Seiten des Deichamtes bereits entschieden. Das Steinpflaster, wie es zur Zeit noch in erprobter Haltbarkeit sich vorfindet, hat bis jetzt keine Beschädigung erlitten und keiner Reparatur bedurft.

Da hingegen zeigten die Fluthen in den Monaten October und November 1825, wie sehr die Besorgnisse und Bedenken in Betreff der an den Häusern der Hafenstraße getroffenen Sicherheitsmaßregeln gegründet gewesen waren. Namentlich zeigte dies die Sturmfluth vom 27. November, indem dieselbe trotz der Mauerbefestigungen quer durch die den Deich vertretenden Häuser strömte. Das Unzulängliche der getroffenen Vorkehrungen, und die Unerläßlichkeit zu anderen, größeren Schutz gewährenden, überzugehen, lag klar vor Augen, und wurde nach längeren Unterhandlungen mit dem Deichbunde und den Hauseigenthümern folgendes Projekt entworfen: Eine im Norden der vier Häuser belegene, bei Ausführung dieses Planes in Zukunft entbehrliche Fahrstraße, die bisher zum Zurückbringen der den Hafen besuchenden Fuhrwerke gedient hatte, aufzuheben, und dann die Häuser mittelst Umbau so weit zurückzusetzen, als nöthig, um zwischen der Frontseite der Häuser und der Kaye eine 40 Fuß breite Straße zu schaffen. Ferner dadurch, daß man diese Straße unter einem Winkel von $5\frac{1}{2}$ Grad anlege, um die äußere Deichdoffnung herzustellen, und durch die Häuser selbst, indem man den Grundmauern derselben die Normalhöhe des Deiches gebe, und an der Landseite 8 Fuß tiefe Keller anbringe, die Deich-

tappe zu ersetzen. — Zur näheren Motivirung wurde hervorgehoben, daß der in dieser Weise hergestellte künstliche Deich damit eine Stärke erhalte, die im Verhältniß zu seiner Höhe als völlig hinreichend zu erachten, selbst dann, wenn auswärts keine Kaye, sondern eine flache Doffirung vorhanden wäre. Ferner, daß den Hausbesitzern durch Ueberlassung der gedachten, entbehrlichen Straße an Areal so viel wieder gegeben werde, als das Einrücken beim Wiederaufbau der Häuser betragen dürfte, und daß dasselbe jeden Falls genügend sein werde, um an der werthvollen, unmittelbar am Hafen belegenen Lage, ihren Bedürfnissen und Nahrungsgewerben anpassende Häuser zu errichten, zumal wenn, wie verlaute, die Inhaber des vierten Hauses — Wedemeyers Erben — gesonnen sein sollten, ihren Bauplatz gegen Entschädigung abzutreten, und dieser dann den übrigen drei Hausbesitzern zugewiesen werden könnte. Durch Annahme dieses Planes werde:

1. der zustimmende Privateigenthümer ohne Verkürzung oder Rechtsverletzung beseitigt;
2. das im Hafen beschäftigte Publicum sehr berücksichtigt, und das um so mehr, wenn man die 40 Fuß breite, zum Löschen und Laden der Schiffe dienliche, zum Befahren mit Fuhrwerken hinlänglich flache Doffirung — (in Zukunft eine sehr frequente Straße —) durch Besteinung mit einer festen Decke versehen. Durch eine derartige Besteinung werde einmal verhindert werden, daß der Boden durch einziehendes Regen- und Fluthwasser erweicht und somit unbrauchbar werde, zum Anderen, daß die oberhalb des Kayerrimms anfliegende Erde zum Hafen hinabgleite. Die Verhinderung des Letzteren sei um so nothwendiger, weil dadurch sowohl einer allmählichen Veruntiefung des Hafensbettes, als einer Entblößung der Fundamente der zu erbauenden Häuser vorgebeugt werde.
3. das Land gegen die Fluthen gesichert. —

Dieses Project kam, nachdem Wedemeyer's Erben gegen Vergütung ihre Baustätte abgetreten hatten und diese den anderen theiligten Eigern überlassen worden war, im Jahre 1827 zur Ausführung. Daburch wurden die jetzt am Hasen befindlichen, stattlichen drei Häuser nebst der daran belegenen Hasenstraße geschaffen, und sehr bald stellte es sich heraus und ward Jedem erkennbar, welche große Erleichterung, welcher Nutzen damit dem Gesammt- wie dem Privatinteresse zu Theil geworden war.

Zur Bestreitung der Hansumbaufkosten wurden aus der Landescasse 2000 $\text{R}\text{th}\text{l}$ Gold gnädigst bewilligt, die Kosten der Erhöhung und der Pflasterung aber der Deichbandscasse vorschußweise, vorbehältlich einer demnächstigen Auseinandersetzung und Erstattung, entnommen. Diese Letzteren erfolgten, als die Deichbandscassenrechnungen für den Zeitraum von 1825 bis 1830 zur Decision gelangten. Nach Aufmessung der ganzen besteuerten Fläche ward ermittelt, zu welchem Theile erstens die Ortseingesessenen wegen der angrenzenden Besitzungen und Häuser, zweitens die Landescasse für die Hafenkaye und die freien Plätze, und drittens der Deichband für den Sommerdeich u. s. w. zu den Anlagelkosten zu concurriren verpflichtet seien. Die Sielacht ward von aller Concurrenz freigesprochen. — Nachdem durch diese Vermessung und Auseinandersetzung die verschiedenen Beitragsquoten ermittelt waren, wurde der Deichbandscasse alles Dasjenige erstattet, was dieselbe den übrigen Interessenten vorgeschossen hatte, so daß sie für ihren Theil nur die Kosten für die wirklich künstliche Bedeichung zu tragen hatte. Die Landescasse restituirte für ihren Antheil 1300 $\text{R}\text{th}\text{l}$.

Auf Grund dieser Parcellirung ward auch die gewöhnliche Unterhaltung regulirt. In Betreff des Sielbeiches ward die Sielcasse selbige zu übernehmen für verpflichtet erklärt, die übrige Fläche aber den Eigenthümern der angrenzenden Grundstücke und der Landescasse in Betreff der Instandhaltung überwiesen. Der Deich-

band ward von der gewöhnlichen Unterhaltung gänzlich befreit, dagegen aber erkannt, daß er die außerordentliche zu tragen verbunden sei.

Später wurden die Straßen im Orte, die Obere-, Breite- und eine Quersstraße, für Rechnung der dabei betheiligten Ortsbewohner mit einem Steinpflaster belegt. Diese Angelegenheit konnte nur nach beharrlichem Bemühen, die entgegenstehenden Hindernisse zu besiegen, und dennoch erst im Jahre 1839 beendet werden. Zur Bestreitung der Kosten wurden aus der Landescaße 600 fl Gold gnädigt bewilligt, und als Beihülfe den unbemittelten Hauseigenthümern zuerkannt.

Braaken.

Nicht weniger als die Hafenanstalten nahmen die Braaken die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch. Die an den Horummer- und Hohenstiefersielnordflügeldeichen zweimal schon gegebene große Lehre enthielt die dringende Mahnung und Anforderung gegen eine dritte derartige Zurechtweisung sich sicher zu stellen, und selbst dem blöden Auge war es klar, daß beim Beharren des Bedeichungsverfahrens vom Jahre 1717, auch die Folgen dieselben bleiben würden, — daß nämlich eine wiederkehrende hohe Sturmfluth an diesen Stellen wieder durchbrechen, und, wie schon zweimal zuvor, Braaken erzeugen werde, wenn man, wie bisher, auf eine Füllung der Braaken sich beschränken, und auf dieser Füllerde den Deich herstellen würde. — Eine Umdeichung der Braaken nach Außen oder Landeinwärts gestatteten entweder die Dertlichkeiten, die angrenzenden Außentiefe, oder die Bedenken gegen Ausdeichungen in der Nähe von Braaken nicht. Es ward daher nothwendig befunden, die Deichlinie beizubehalten. Um jedoch einen sichereren Deichfuß zu schaffen, ward der Beschluß gefaßt, statt der sonst üblichen, und nach der Wasserfluth von 1717 angewandten —



bei den Braaken vom Münnichdeich nach Horummerfiel noch sichtbaren — Pfahl- und Kistenwerke, Senkfashinen zu legen. Die Braake am Hohentieferfiel ward mit einem Buschdamme durchschlagen, der Koll am Horummerfiel mit zwei Buschdämmen versehen, und die Entfernung dieser letzteren von einander durch die dem neuen Deiche zu gebende Stärke bestimmt, so daß die Dämme, den Deichkörper einschließend, den Bermen zur Unterlage dienten.

Diese künstliche Deichung bewährte sich. Am Damme beim Hohentieferfiel zeigte sich freilich eine Ausweichung, so wie im August 1825 an der Stelle, wo 1717 die Braake eingerissen, ein Bruch, der indeß reparirt wurde. Nach dem Befunde der angestellten Untersuchung war diese Beschädigung dadurch entstanden, daß die Senkfashinen anfangs auf dem in der Tiefe befindlichen Schlamm liegen geblieben waren, und erst später durch den Erddruck des neuen Deiches festen Boden erreichten.

A n h a n g.

Mit diesen Daten dürfte ich eine Aufzeichnung meiner Erinnerungen an die Sturmfluth vom 3. und 4. Februar 1825 und deren unmittelbare Wirkungen versucht haben, und damit meine Arbeit schließen können. — Des historischen Interesses und der Vollständigkeit wegen mag es jedoch nicht überflüssig erscheinen, über einige Gegenstände, welche das Ereigniß nachwirkend in seinem Gefolge hatte, und das Andenken an dasselbe wach erhielten, in diesen Blättern nachträglich Mittheilungen zu machen. Dieselben betreffen:

1. das Verfahren gegen die Eigenthümer des ausgeplüfteten Binnenlandes;
2. die Abtragung der Deichbandschulden, nebst Angabe der Größe der contrahirten Anleihen, und
3. die Beobachtungen über den Einfluß der Ueberschwemmung auf Acker- und Wiesenland in landwirthschaftlicher Beziehung, und in Vergleichung mit den Erfahrungen nach der Fluth von 1717.

ad 1.

Das ausge-
gepüttete Land. Die Benutzung des Binnenlandes an den Nord-
deichen der Minsler- und Wiardersprenge, führte in
den, der Fluth folgenden Jahren zu gedehnten und unerquicklichen
Verhandlungen zwischen den Landeignern und dem Deichbands-
ausschusse um die Frage: ob neben der Abschreibung der Gefälle
von dem ausgepütteten Lande den Besitzern desselben eine Ent-
schädigung begliche? — Nach den Verdingungsbedingungen war
bestimmt worden, daß an den Norddeichen dieser Sprengen, da wo
Vorland oder hohes Watt vorhanden, die sämmtliche Erde von
Außen, da wo kein Vorland befindlich, das nöthige Material zu
 $\frac{2}{3}$ aus dem Watten und zu $\frac{1}{3}$ aus dem Binnenlande zu nehmen
sei. — Der Deichband modifizierte diese Bestimmung dahin: die
Erde möge nach Localumständen, wo der Entfernung wegen es
nothwendig sei, dem Binnenlande entnommen werden.

Mit dieser Abänderung ward die Verdingung, ohne vorher-
gegangene Rücksprache mit den Landeigenthümern, abgehalten, und
demnach der östlich vom Hafen belegene Deich ausschließlich, der
westlich vom Hafen befindliche zum größten Theile mit aus Privat-
gründen entnommener Binnenlandserde verstärkt und erhöht. Die
Besitzer des betroffenen Landes verlangten später dafür eine Ent-
schädigung von 100 Rfl pro Watt, darauf sich stützend, daß eine
Nothwendigkeit, so zu verfahren, nicht vorgelegen, und der Deich-
band lediglich seines Vortheiles wegen des Binnenlandes sich bedient
habe. Der Deichband hielt aus Billigkeitsrücksichten den Entschädi-
gungsanspruch an sich, abgesehen von der Größe der Forderung,
für begründet, sich aber rechtlich nicht verpflichtet, denselben zu
erfüllen.

Die Regierung verwies in der von ihr erbetenen Entscheidung
die Interessenten mit ihrer Entschädigungsforderung gegen den

wangerländischen Deichband an die ordentlichen Gerichte, in den Weg Rechtens. Gegen diese Verweisung protestirten die Interessenten unter Ausföhrung, wie nach den stattgefundenen Verhandlungen und dem Verhalten der Behörden in dieser Sache sie ihre Gerechtfame im civilrechtlichen Wege nicht zur Geltung bringen könnten, indem es an den nothwendigen Requisiten zur Anstellung einer Klage gegen den Deichband durchaus fehle, auch nach deichrechtlichen Grundsätzen, Artikel 11 und 12 im Entwurfe zum Deichrechte, sie einer derartigen Proceßföhrung sich für überhoben halten dürften, zumal da man diesem Entwurfe Gesetzeskraft beilege, und selbiger in den angezogenen Artikeln ausdrücklich besage, daß das Deichamt das Forum sei, Forderungen der vorliegenden Art zu liquidiren.

Die Interessenten führten sodann den Beweis, daß die Auspüttung ihres Landes durch die Nothwendigkeit nicht geboten gewesen, der Deichband dieselbe vielmehr vorgenommen, um Ersparnisse auf ihre Kosten zu machen. Der Deichband suchte in einer voluminösen, die Sache selbst jedoch wenig treffenden Deduction, diese Beweisföhrung zu entkräften, und damit ruhte dieser Streit längere Zeit, bis auf wiederholte Sollicitation der Interessenten die Regierung unter'm 22. Juni 1838 rescribirte:

Von dem Geschenke, welches Se. Durchl. der Herzog dem Deichbände zu bewilligen geruht, seien 1000 R^{th} Gold zur Entschädigung der Landgüter in der Minfersprenge, deren Grundstücke ausgepüttet worden, zu verwenden.

Die Interessenten wurden von dieser Verfügung von Seiten des Amtes, welches, so weit es in seiner Stellung thunlich, dieselben in Verfolgung ihre Ansprüche nach Möglichkeit unterstützt hatte, in Kenntniß gesetzt, mit dem Arrathen, die Offerte unter der Voraussetzung zu acceptiren, daß die ausgepütteten Flächen den Stellen zur Benutzung ohne Behausung, und frei von allen Abgaben, verbleiben würden. — Es sei, ward den Interessenten dabei

bemerkt, nicht unbeachtet zu lassen, daß die gemachte Forderung in ihrem Umfange in so fern bestritten werden könne, als in Frage kommen werde, ob für das zur Verstärkung innerhalb des Deiches dem Binnenlande entnommene Material überall eine Vergütung zu prätdiren sei. Etwas über 44 Matt seien abgegraben, und davon pl. m. 22 Matt zur Verstärkung des Binnendeiches. Die Entschädigung für diese letztere Fläche werde wegfallen, wenn Artikel 21 des Entwurfes zur Anwendung gebracht werde.

Die Interessenten, des langen Streitens müde, verstanden sich zur Annahme des Geldes unter dem erwähnten Reserve, und unter der ferneren Bedingung, daß die Vertheilung der 1000 fl nach der bereits aufgemachten Abschätzungs- und Vermessungsdesignation vorgenommen werde. — Diesem nach wurden die ausgegrabenen Pütte in den herrschaftlichen Deichregistern und in denen der Commüne nicht nur abgeschrieben, sondern auch die seit 1825 bereits geleisteten Zahlungen aus der Landes-, der Ziel-, der Kirchencasse u. s. w. erstattet. Die Holzschlagungscassenbeiträge wurden behuf Erstattung über die Vogtei repartirt; die Hofdienstcassenanlagequoten konnte jedoch nicht zurückgezahlt, auch konnte keine Abschreibung vorgenommen werden, weil zu dieser Casse nach Erben contribuiert ward.

In der Regiminalverfügung lag außer der Zurücknahme der Verweisung der Interessenten in den Weg Rechtsens, eine Anerkennung der erhobenen Entschädigungsansprüche. Die Gründe, weshalb die Deichbandcasse nicht zur Entschädigung angehalten wurde, sind nicht bekannt geworden. Die Interessenten würden besser liquidirt haben, wenn sie von vorn herein weniger Vertrauen bewiesen, und, wie dies in Nüstingen geschehen, bevor sie das Binnenland in Angriff nehmen ließen, mit dem Deichbände sich verständigt hätten. — In Nüstingen ward, wo die Benutzung der Binnenlandserde vortheilhaft war, im Voraus die Entschädigung stipulirt,

und bei der Verdingung den Annehmern die Entrichtung des auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 $\text{R} \text{ p.}$ $\square \text{M.}$ bestimmten Preises zur Pflicht gemacht. Selbst in den Fällen, wo nicht des Ersparnisses wegen, sondern nach den Nothwendigkeiten das Ausplüthen des Binnenlandes unvermeidlich war, erklärten die Bevollmächtigten, — abweichend von dem im wangerländischen Deichbände durch Verweigerung der Entschädigung beobachteten Verfahren — daß das zum Deichbau abgetretene Land den Eigenthümern *erga taxatum* aus der Deichsbeihilfskasse zu vergüten sei. — Die Cammer trug jedoch, der Folgen wegen, Bedenken die im erwachten Billigkeitsgefühl zugestandene Ersetzung des Verlustes zu approbiren, weshalb es nach Observanz und Gesetz (Hackmann: *de jure aggerum*; Hunrich's Entwurf; oldenburgische Deichordnung de 1658 und jeversche Deichordnung de 1675) hier, wie in Wangerland bei einer Abschreibung der herrschaftlichen Gefälle und öffentlichen Lasten, je nach dem Flächeninhalte und der verringerten Bonität und Nutzbarkeit lediglich sein Bewenden hatte.

Diesem schwankenden und peinlichen Rechtszustande hat die Deichordnung vom 8. Juni 1855 ein Ziel gesetzt; denn wenn auch dieses Gesetz, wie überhaupt die Gesetzgebung der Neuzeit, häufig den Keim der Unstätigkeit in sich trägt, und an einem der größeren staatlichen Uebel — der Rechtsunsicherheit kränkelet, so wird doch in Betreff der hier einschlagenden, aus der Natur der Sache geschöpften, gegen Rechtsverletzungen schützenden Bestimmungen (in den Artikeln 142, 169 §. 2., 181 §. 1.) von keiner Seite her der Wunsch oder das Verlangen auf Abänderung vernommen werden.

Die Deichbänderschulden Höchst betrübender Art müssen die Zustände im Lande nach der Wasserfluth im Jahre 1717 gewesen sein. Alle noch über diese Landescalamität vorhandenen

Nachrichten bezeugen leider nur zu sehr, daß eine ähnliche Theilnahme, wie den Betroffenen des Jahres 1825 durch Aufshilfe und durch Milderung ihrer Leiden zu Theil wurde, sich im Jahre 1717 nicht zeigte, daß vielmehr die lange Fortdauer des Unglückes darin ihren Grund hatte, daß nicht sofort Anstalten zur Abwehr fernerer Unglücksfälle getroffen wurden. Gerade durch die rechtzeitige Ergreifung und Anwendung zweckdienlicher und zureichender Mittel ward im Jahre 1825 fernerm großem Unglücke vorgebeugt. Wären die Deicharbeiten im Laufe des Sommers 1825 nicht glücklich vollendet worden, so würden die nachfolgenden Herbststurmfluthen vom 31. October und 27. November, — welche den Fluthen vom 3. und 4. Febr. an Stärke wenig nachgaben, und auch die neuen Deiche sehr beschädigten — ganz unstreitig Durchbrüche und Ueberschwemmungen zur unausbleiblichen Folge gehabt haben. Hätte man im Jahre 1717 mit den Deichwiederherstellungsarbeiten sich mehr beeilen können oder wollen, so würden die von der Weihnachtsfluth geschlagenen Wunden, wie die 1825 empfangenen bald vernarbt, und würde eine Belastung des Bodens mit Capitalsschulden vermieden worden sein, eine Belastung, die während einer langen Reihe von Jahren das Emporkommen und Wiederaufblühen des Landes verhinderte.

Nach einer vorliegenden von einem, wahrscheinlich fürstlichen Rentmeister, Namens Ahnken, unterm 8. April 1724 aufgestellten Uebersicht und Repartition betrug die landschaftliche Schuld, nach Abzug der bis zum Januar 1723 berechneten Einnahmen von ausgeschriebenen Anlagen und von verkauften Materialien in Summe — halb $\frac{2}{3}$ St., halb grob Courant — 143,427 rf 6 Sch. 15 Witt. Dieser Schuld ging noch hinzu das Debet der Vogteien, der Deichsprengen und einzelner Interessenten für gleich nach der Fluth ausgetheilte Victualien, für besorgte Materialien, Geräthschaften u. s. w.

In dem Zeitraume von 1718 bis Johannis 1723 empfing die Landschaft:

1. von der fürstlich zerbstischen Rentcammer die Summe von 38694 Thlr. 2 Sch. 5 W.
2. von der jeverschen Rentcammer — in Bremen negociirt . . . 64300 "
3. durch Privatanleihen den Rest.

Diese Schulden erscheinen um so größer und folglich drückender, wenn man den Geldwerth damaliger Zeit mit dem vom Jahre 1825 vergleicht, so wie wenn man den Unterschied des Metallvorrathes, des Taglohnes und des Werthes sachlicher Güter des 18. und 19. Jahrhunderts bedenkt. Und in der That muß das Land in Folge der nicht endenden großen Beschädigungen, und in Folge der mehrere Jahre hindurch an den Deichen nutzlos aufgewandten Arbeitskräfte sehr geldarm gewesen sein, da es sich genöthigt sah, um die zu 6 % stipulirten Zinsen bezahlen zu können, neue Anleihen zu contrahiren, wodurch die Abtragung der Anleihecapitalien nicht nur verschleppt, sondern auch die Schuld selbst vermehrt ward. — In der bereits erwähnten, von dem landschaftlichen Ausschusse als richtig anerkannten Uebersicht vom 8. April 1724 heißt es in dieser Beziehung:

„daß die Cammer nicht allein die in Bremen und im Lande negociirten Capitale mit baarem Gelde richtig verzinsset; vielmehr auch Sereniff. Hochfürstliche Durchlaucht selbst zur Bezahlung derer Zinsen von denen dort (Zerbst) aufgenommenen und anhero gesandten considerabeln Capitale neue Capitale wieder aufnehmen, also Zinsen bezahlen müssen, hlos aus besonderer Gnade zu dero getreuen Landschaft und Unterthanen — — — — — die das Geld durch Anlagen aufzubringen, einige Zeit her nicht im Stande gewesen und keinen Credit gehabt, sodann wehmüthig gebeten, daß hoch-

fürstliche Rentcammer zu Zahlung der Zinsen neue Capitalien negociiren möchte. — —

„Zwar sind — bemerkt der Rechnungsleger Ahnken ferner — einmal, 1720, zwei Quartale Contribution unter dem Namen Zinsgelber ausgeschrieben, weil aber solche Gelder zu anderen nothwendigen Ausgaben verwandt werden müssen, so sind gefolglich der gnädigsten Herrschaft gar keine Zinsen abgetragen, sondern selbige der Landschaft von Jahr zu Jahr nach Recht und Billigkeit angerechnet — — —; welches Alles zu desto mehrerer Deutlichkeit und Nachricht pflichtmäßig anfügen sollen.“ — — —

Zu welcher Weise das Schuldenwesen administriert ward, und die Capitalien langsam abgeführt wurden, mag hier übergangen, indes bemerkt werden, daß, wenn gleich 1771 die Schulden noch nicht sämmtlich abgetragen, doch in diesem Jahre verfügt wurde, daß die bis dahin darüber, unter der Rubrik „Deichcapitalienkasse“ besonders geführte Rechnung zu schließen sei. Erst in einem unterthänigsten Berichte der jeverschen Cammer an die Fürstin Friederike Auguste Sophie vom 29. Juli 1796 heißt es, daß die Angelegenheit als zur Endschafft gebracht anzusehen sei. — „Es seien freilich,“ wird gemeldet, „noch 1—2000 Thlr. rückständig, die jedoch des hohen Zinsfußes wegen in der jetzigen guten Zeit bald würden berichtigt werden.“ —

Nach der Fluth von 1825 wurden angeliehen:

1. für den wangerländischen Deichband:
 - a) durch Vermittelung der Regierung von der Stadt Bremen *) 60,000 $\text{R}^{\text{th}}\text{l.}$ — H. Geld,

*) Die Bremer Anleihe zu 4 proC. nebst Negotiationsgebühren; die Anleihen aus den fürstlichen Capitalienfonds gleichfalls zu 4 proC.; die Anleihe von J. C. Lohse zu 5 proC.

- b) aus der herzoglichen Privatvermögenscasse . . . 20,000 rfl — \mathcal{K} Gold,
 2. für den rüstringer Deichband:
 a) durch die Regierung von der Stadt Bremen . . . 14,665 rfl 17 \mathcal{K} Gold,
 b) vom Kaufmann J. C. Lohse zu Mariensiel . . . 11,500 rfl — \mathcal{K} Gold,
 c) aus der Capitalienecasse d. durchl. Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg . . . 9000 rfl — \mathcal{K} Gold,

Und obwohl außerdem große Summen von den Interessenten aufgebracht werden mußten, theils um die von 1825 rückständigen und für das Jahr 1826 vorbehaltenen Bauten auszuführen, theils, um die Kosten der Ausbesserungen der großen Deichbeschädigungen von den Herbstfluthen von 1825 zu bestreiten, so wurden doch die Zinsenzahlungstermine regelmäßig eingehalten. Die Einlösung der ausgestellten Schulddocumente erlitt ebenso nur in den Jahren des Mißwachses oder beim gar zu niedrigen Stande der Fruchtpreise eine Unterbrechung. — In Rüstingen ward die Schuld zuerst getilgt, und in Wangerland im Jahre 1841 der Rest der Anleihe mit 950 rfl Gold zurückgezahlt. In dem kurzen Zeitraume von 15 Jahren war das Land also wieder schuldenfrei geworden, während im vorigen Jahrhunderte, wie wir gesehen haben, die Tilgung der Schulden über 80 Jahre erforderte. — Aus dieser Vergleichung ersieht man, welche Schuldenlast das Land bei guter Verwaltung einmal zu tragen, zum Andern ohne Belastung und Vermögensverluste abzuführen im Stande ist. Sollte daher eine ähnliche Calamität später wieder eintreten, und das Meer nach einem Zeitraume von etwa 100 Jahren die Fluren mit seinen Fluthen abermals bedecken, so wird auch ein gleiches Verfahren, wie das 1825

befolgte, das Unglück ohne andauernden Druck überwinden helfen.
 — Was unter so ungünstigen Verhältnissen, wie die nach 1825
 eingetreten, zur ausgemachten Thatsache geworden ist, muß auch in
 einem wiederkehrenden gleichen Falle wieder Thatsache werden kön-
 nen. Und ist dieser Schluß, den wohl Niemand zu bestreiten wa-
 gen wird, richtig, so sucht man vergeblich nach der Nothwendigkeit,
 — nach einem von allen Nebenrücksichten und partikularistischem
 Interesse freien Grunde, wodurch der Staat, folglich auch der Be-
 sitzer einer steuerpflichtigen sterilen Gießstelle, zur theilweisen Ueber-
 nahme der Deichlast verpflichtet werden kann, wie dies doch der
 Artikel 207. der Deichordnung von 1855 in vorgesehenen Fällen
 vorschreibt. Es ließen sich zur Rechtfertigung dieses Artikels allen-
 falls die scheinbaren Gründe einwenden, daß auf so reiche Gaben,
 wie im Jahre 1825 der Marsch die Humanität spendete, bei
 abermaligem Unglücke keine Rechnung zu machen, und ferner daß
 damals die Staatskasse ja auch, wenigstens indirect, auf dem Wege
 der Abgabenerlassung zugetreten sei. Darauf muß jedoch erwiedert
 werden, daß die Unterstützungen zum kleinsten Theile **dem** Stande
 zugeflossen sind, der genöthigt war, Anleihen zu contrahiren und
 solche auf sein Immobil radiciren zu lassen *) —; ferner, daß die
 Gefälle — Grundabgaben — wenn auch nicht erlassen, doch ge-
 stundet werden müssen, wenn der Boden nicht nur ertraglos ge-
 worden, sondern auch Arbeit und Geld erforderlich ist, ihn wieder
 ertragfähig zu machen. Eine gute Finanzverwaltung wird bei solcher
 Bodenbeschaffenheit eine Stundung der Abgaben um so weniger be-
 denklich finden, weil der erst wieder in Cultur gesetzte Marschboden,
 reiche Gaben ohne vorhergegangenen großen Kostenaufwand zu
 spenden im Stande, folglich auch etwaige Steuerrückstände in kurzer
 Zeit und ohne Beschwerde zu tilgen, vermögend ist. —

*) Nur der Schwache erhielt Saatkorn und Hülse, um das mit Sand über-
 schüttete Land wieder herzustellen.

Einfluß der Ueberschwemmung auf Grund und Boden. Die Wirkungen des Salzwassers auf den Boden waren verschieden, je nach dem Verweilen des Wassers auf dem Lande, nach der Beschaffenheit des Bodens, und je nach dem Umstande, ob das Land gerade im Grünen oder als Ackerland benutzt ward. Im Ganzen war die Fluth dem höher gelegenen Lande weniger schädlich; auch will man die Erfahrung gemacht haben, daß je schwerer der Boden, desto unmerklicher die von der Ueberschwemmung zurückgebliebenen Spuren gewesen sind.

Die Weiden, namentlich die tiefer liegenden, auf denen das Wasser längere Zeit stagnirte, boten im Frühlinge 1825 einen betrübenden Anblick dar. Die Oberfläche derselben, mit Schlamm oder blauem Wattlande bedeckt, oder, wo die Grasnarbe verschwunden, von braunrother Farbe, zeigten lange auch nicht das geringste Zeichen von Vegetation. Der Ertrag vom grünen Lande war daher im Allgemeinen ein sehr ärmlicher. Dazu mag auch die anhaltende Dürre und Kälte im Frühjahr und Sommer sehr beigetragen haben; denn als im Spätommer Regenwitterung eintrat, belebten sich die Wiesen, und das aussproßende Grün weckte die schon gesunkene Hoffnung auf Erhaltung des Viehstapels im kommenden Winter, eine Hoffnung, die leider nur theilweise in Erfüllung ging, da manches Stück Vieh wegen Futtermangels verkauft werden mußte.

Auf die mit Winterfrüchten bestellten Aecker wirkte die Ueberschwemmung in ähnlicher Weise, jedoch waren die Erscheinungen nach den Fruchtarten verschieden. Auf Wintergerste hatte die Fluth sehr geringen Einfluß, mehr litt der Weizen und der Rapsamen; vor Allem aber unterlag der Roggen den Folgen der Ueberschwemmung. Viele Aecker gaben einen höchst unbedeutenden, und diejenigen, welche in der Nähe von Durchbrüchen, oder in den mit Sand überschütteten Flächen befindlich, — gar keinen Ertrag.

Auch das Bemühen, Sommerfrüchte zu erzielen, war kein glückliches Unternehmen. Bohnen, Erbsen, Hafer lieferten kein günstiges Resultat. Sommergerste war eine mehr lohnende Fruchtart. — Gartenfrüchte, Knollen, Hackfrüchte gedeihen unter günstigen Umständen kümmerlich, und wo diese fehlten, stellenweise gar nicht.

Die Behandlung des Bodens nach der Ueberschwemmung anlangend, so will man die Wahrnehmung gemacht haben, daß der oberflächlich und leicht bearbeitete Boden eine größere Ergiebigkeit gezeigt habe, als der in üblicher Weise tief und wiederholt gepflügte Acker; auch will man dafür halten, daß es rätlich sei, nach einer Ueberschwemmung einen Wechsel eintreten zu lassen: die Weiden aufzubrechen, das Pflugland aber im Grünen zu benutzen.

Da bekanntlich Seewasser dann nur unfruchtbar macht, wenn die Ueberschwemmung eine Uebersättigung des Bodens mit den festen Bestandtheilen des Salzwassers — Natriumchlorid und salzsaure Bittererde — zur Folge hat, eine solche Uebersättigung 1825 allgemein nicht eintrat, weil die im Zuge erhaltenen Siele die eingedrungene Fluth in Kurzem wieder abführten, so gaben Acker- und Wiesenland, nachdem der Boden den krankhaften Zustand überwunden hatte, bald wieder gesegnete Erndten, durch welche in einer Reihe von Jahren der erste Ausfall ersetzt wurde. Auch viele Wiesenländereien wurden in Folge der stattgehabten Ueberschwemmung verbessert, indem das Salz des Seewassers die vorhandenen Säuren zersetzte, und dann der entsäuerte Boden andere, nährhaftere, dem Vieh mehr zusagende Futterkräuter erzeugte.

Theils damit übereinstimmend, theils davon abweichend lauten die Traditionen über die nach der Fluth von 1717 gemachten Erfahrungen.

Das Kirchspiel Sande z. B., in welchem beiläufig bemerkt, allein 122 Menschen verunglückten, und 350 Stück Hornvieh und Pferde umkamen, — litt durch die Ueberschwemmung sehr, weil

nach dem Ausreißen des Mariensfels der eingeschlagene Ristendamm die Entwässerung hemmte, und in Folge dessen das Land längere Zeit unter Wasser gehalten ward. — Und daher wohl mit vollem Rechte behauptet der fürstliche Geometer und Deichrichter Brahm in Sande in einer nachgelassenen Handschrift:

„Der größte Schaden, welchen die Ueberschwemmung dem Kirchspiele zufügte, beruhte darin, daß das Land seiner Fruchtbarkeit beraubt worden. Diese, die Fruchtbarkeit, — bemerkt er ferner, — konnte weder durch Güstfalgeln, noch durch andere Arbeit hergestellt werden, man mochte es auch damit machen, wie man wollte.“

Ferner fügt er hinzu, daß das grüne Land weniger gelitten habe, als das gepflegte, und daß es das Klügste gewesen wäre, das grüne Land unter den Pflug zu nehmen, und das Ackerland zum Grünen liegen zu lassen.

„Das alte Pflugland,“ heißt es weiter, „brachte wenig oder gar keine Früchte, das umgebrochene grüne Land war fruchtbar. Dies wurde aber wegen Mangel an Nachrichten aus vorigen Zeiten nur zufälliger Weise, und leider, durch Zeit und Erfahrung belehrt, allzuspät bemerkt und entdeckt.“

Wie wünschenswerth auch eine Zusammenstellung der sehr schätzbaren und interessanten Nachrichten sein würde, die in den nachgelassenen Papieren dieses ausgezeichneten Mannes sich gefunden, oder in „Jansen's Denkmal der Wasserfluth de 1717,“ Seite 399 aufbewahrt sind, so würde doch eine Mittheilung der Ueberlieferungen hier zu weit führen. Da überdieß diesen Nachrichten aus dem Nachlasse des gedachten Brahm, wie sonstigen den vorliegenden Gegenstand betreffenden Aufträgen in den „oldenburgischen Blättern“ ein Platz eingeräumt, und das Wissenswerthe im Wesentlichen damit der Dessenlichkeit übergeben ist, so möge, um Wiederholungen

zu vermeiden, eine Hinweisung und nähere Bezeichnung der in diesen Blättern enthaltenen Stücke und Eingaben genügen.

Der Jahrgang 1825 der oldb. Blätter enthält:

1. in No. 16.: »Schreiben über die Nachtheile, welche aus der Ueberschwemmung mit Seewasser für die Ländereien entstehen.« Aus dem Nachlasse des A. Brahms,
2. in No. 10. und 17.: Nachrichten von den Wasserfluthen seit 1500, besonders von der von 1717, und von dem dadurch angerichteten Schaden. Von demselben Verfasser,
3. in No. 15.: Ueber den Nachtheil der Ueberschwemmung der Ländereien durch Seewasser im Jahre 1825, nebst Vorschlägen solchen abzuwenden. Von einem ungenannten Landmann.

01

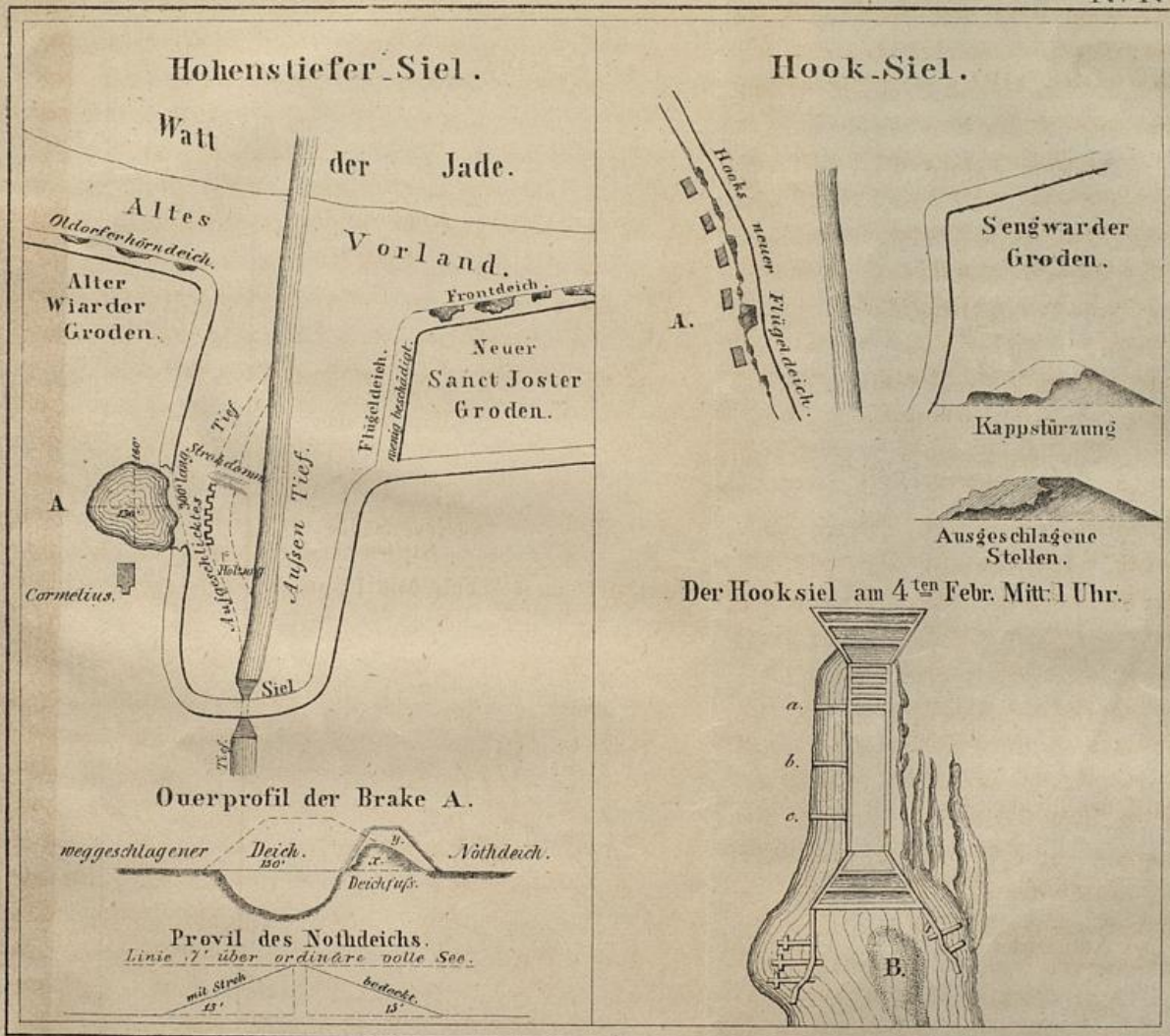
W

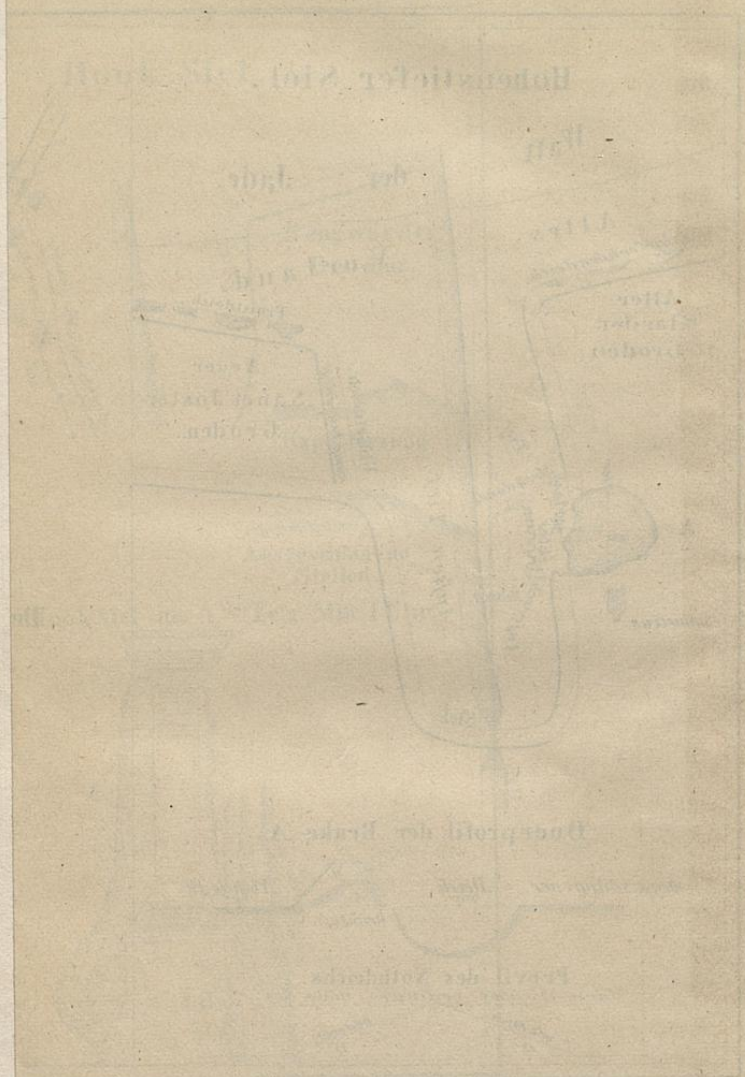
A

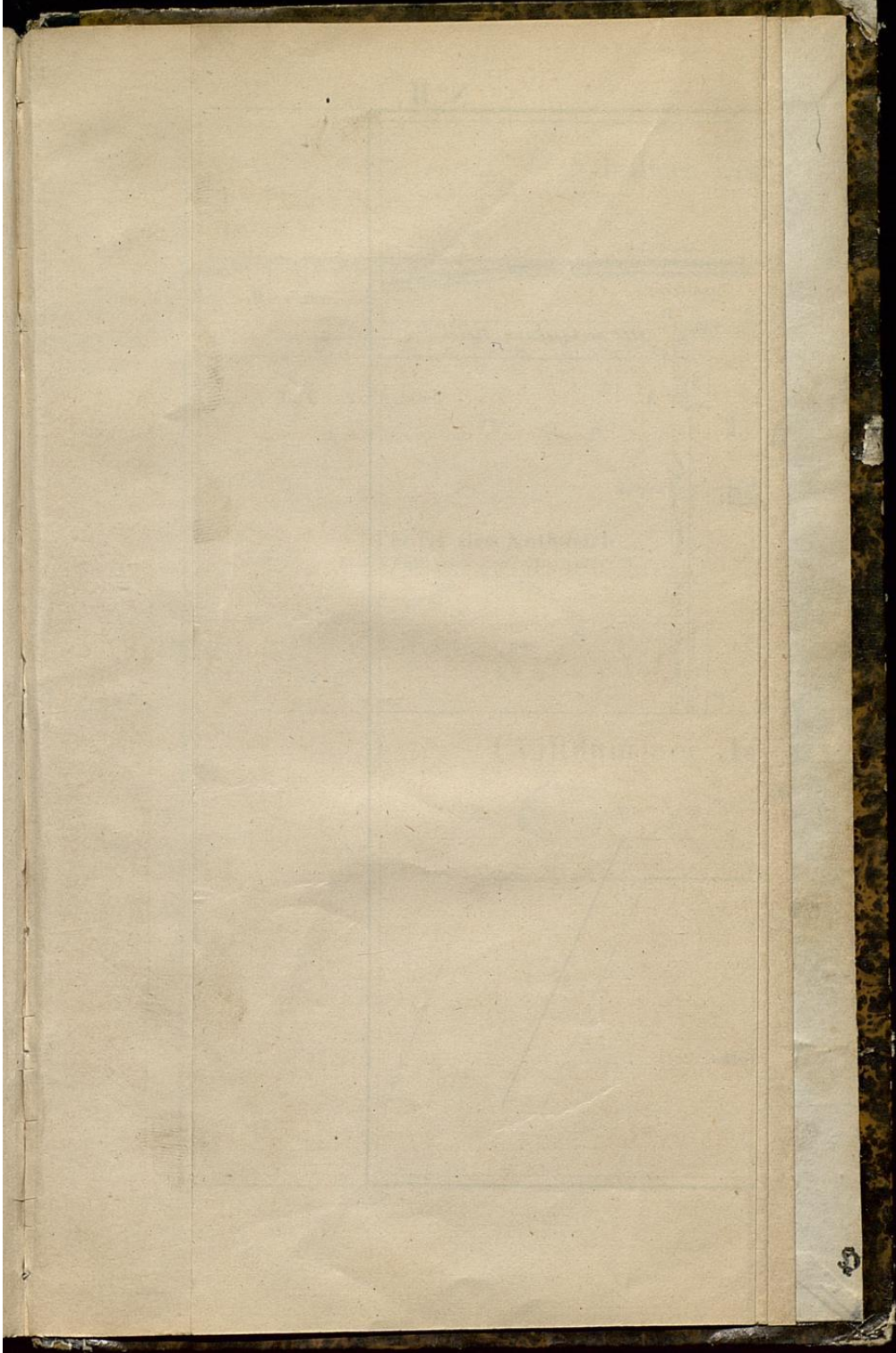
Carri

6

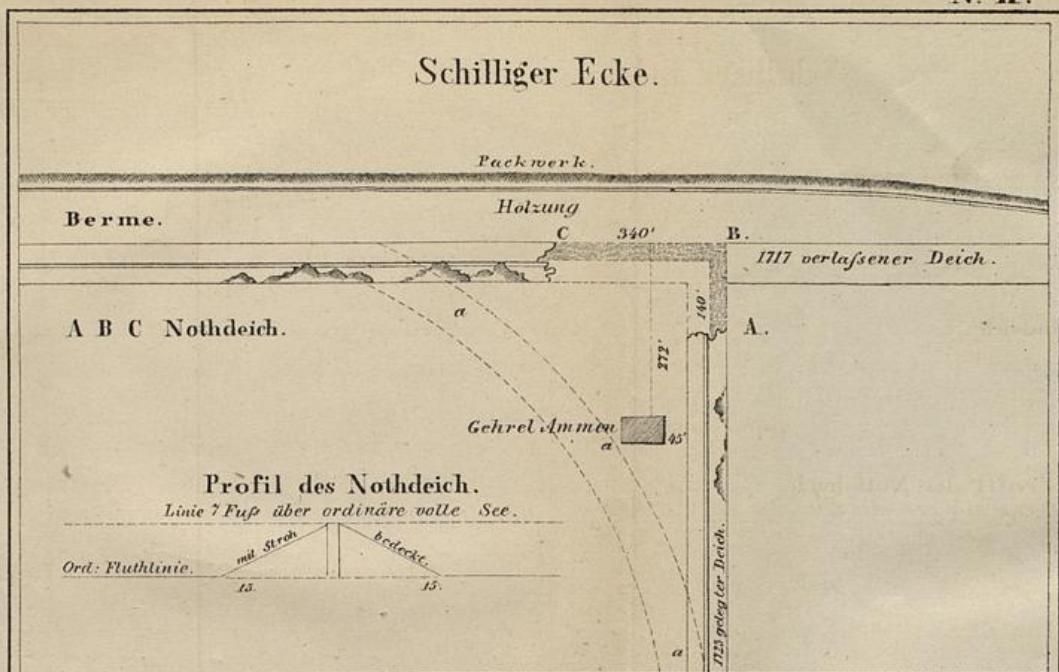




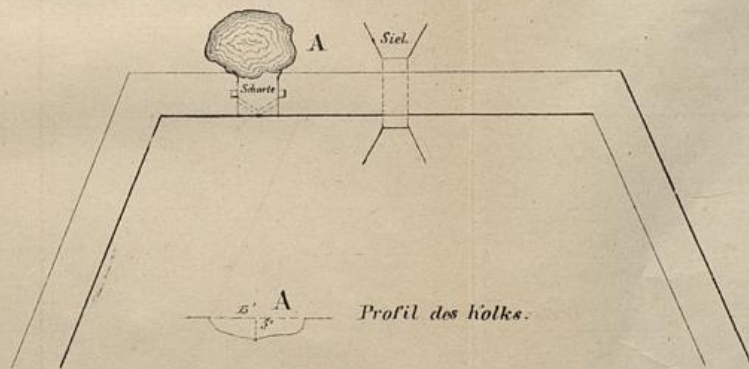


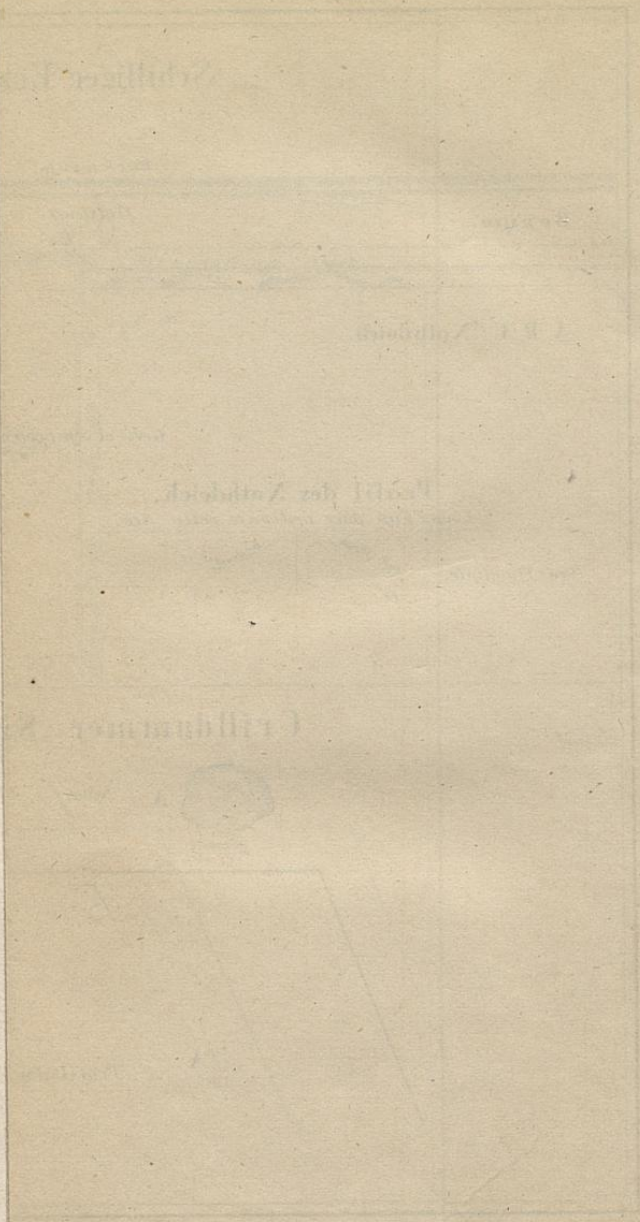


Schilliger Ecke.



Crilldummer Siel.





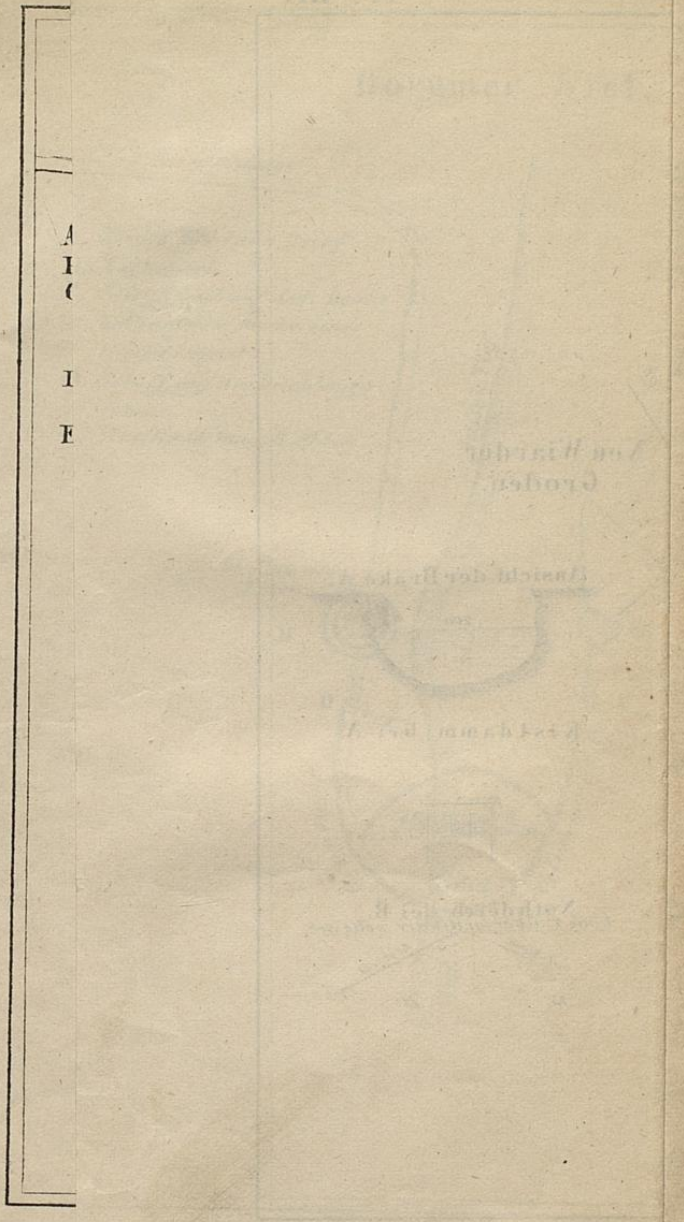
Faint, mirrored text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

Faint, mirrored text in the upper middle section of the page.

Faint, mirrored text in the middle section of the page.

Faint, mirrored text in the lower middle section of the page.





A
I
C

I

E

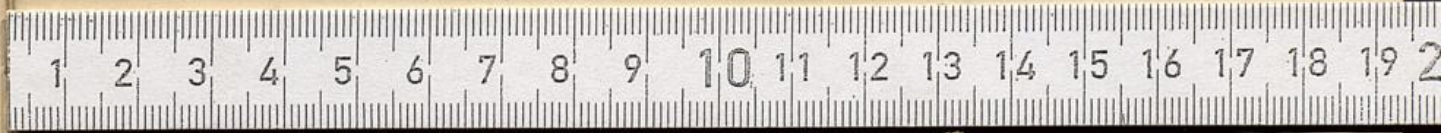
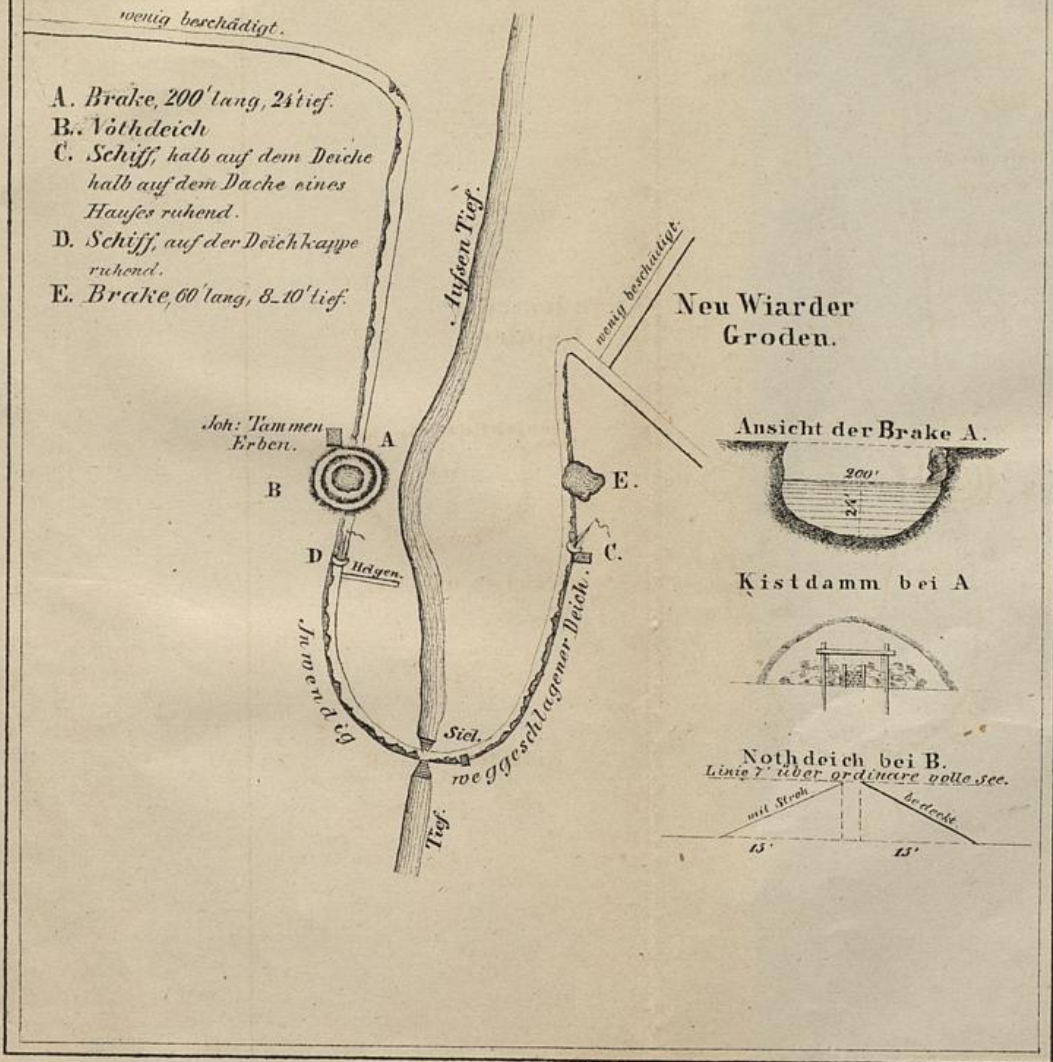
1024

6

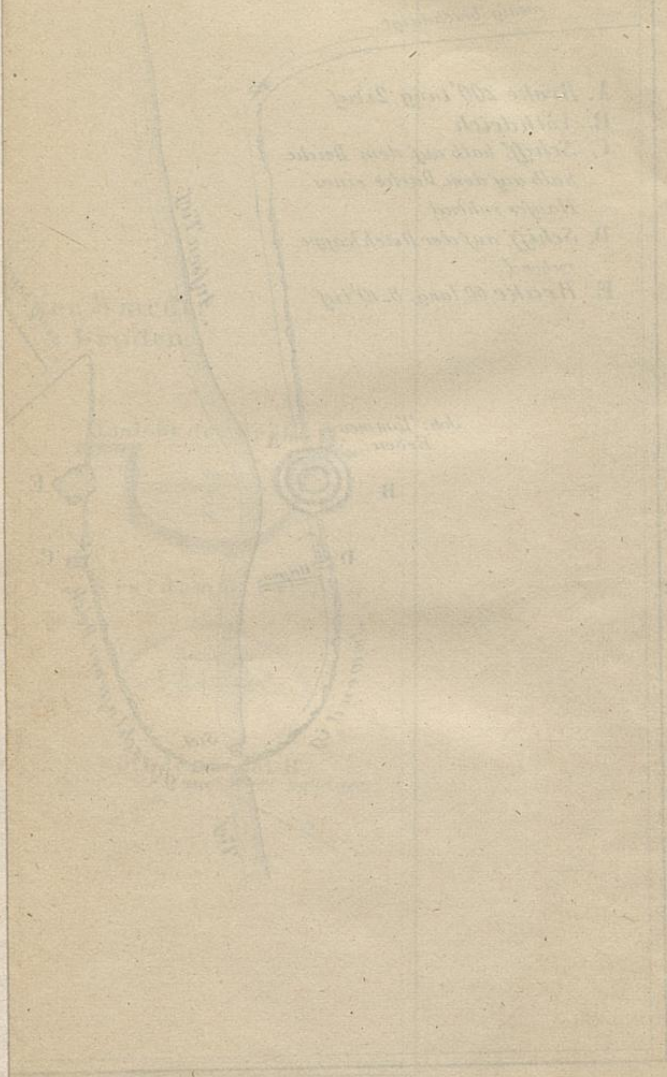


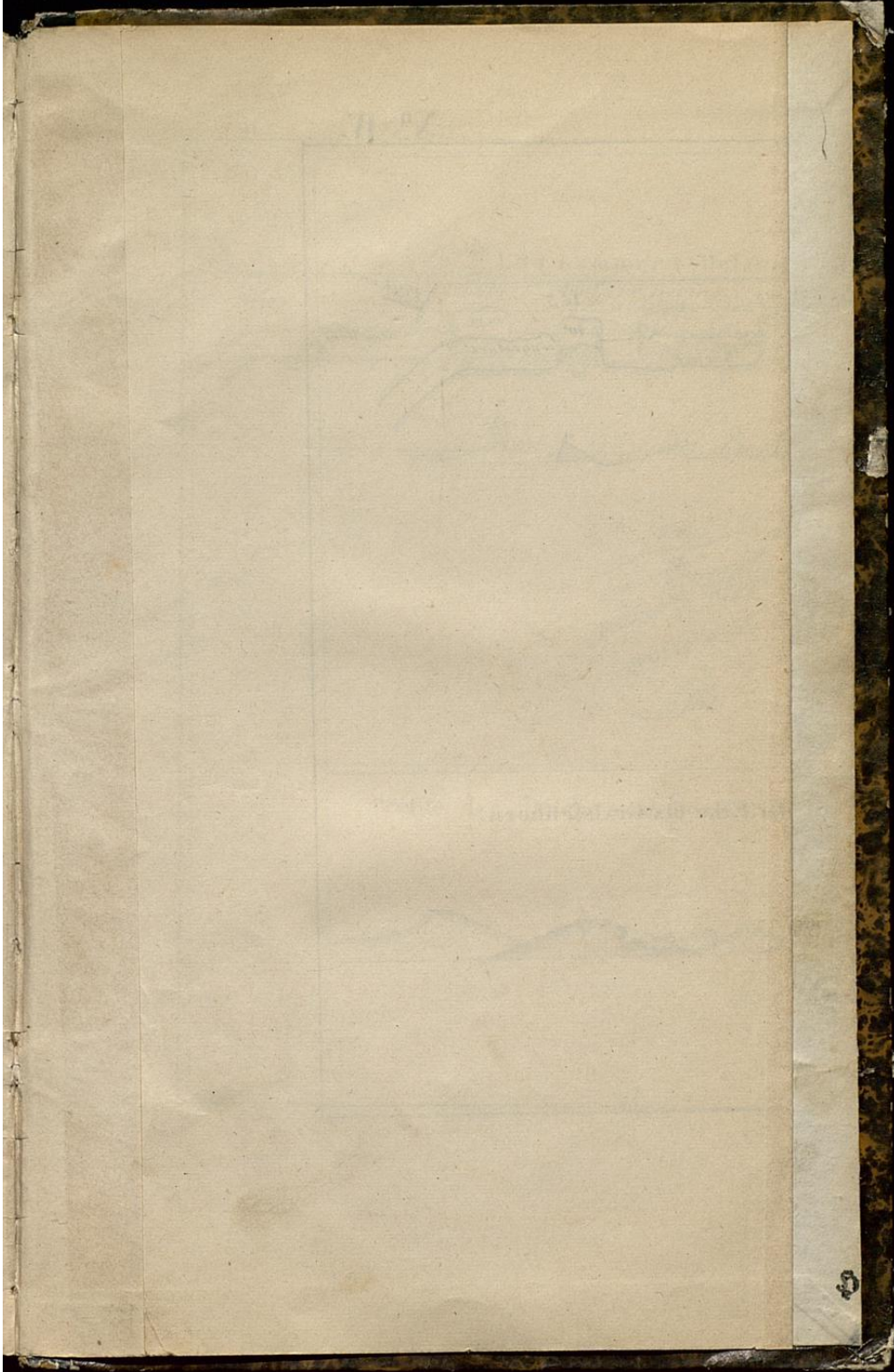
Horner Siel.

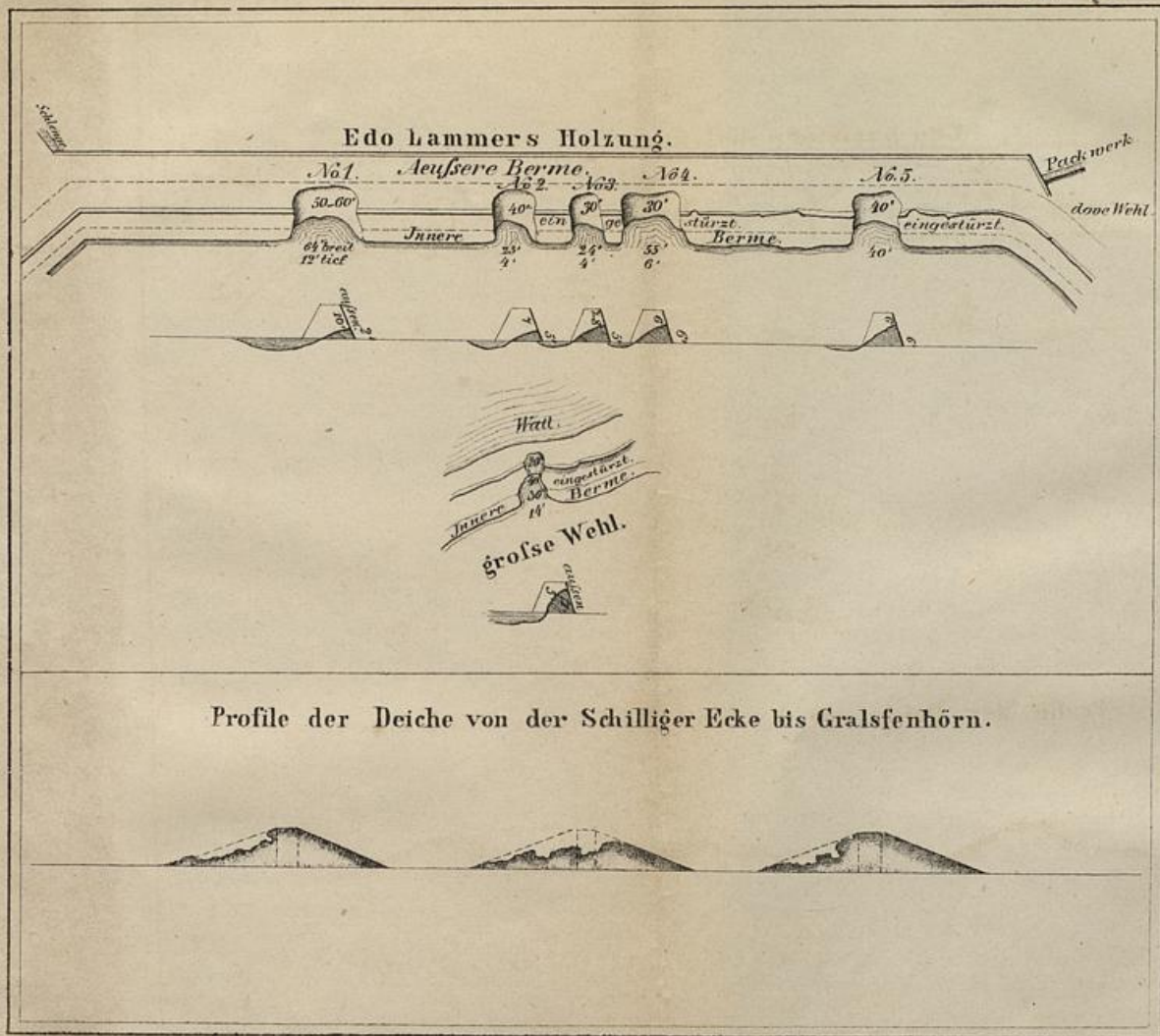
- A. Brake, 200' lang, 2 1/2' tief.
- B. Vöthdeich
- C. Schiff, halb auf dem Deiche halb auf dem Dache eines Hauses ruhend.
- D. Schiff, auf der Deichkappe ruhend.
- E. Brake, 60' lang, 8-10' tief.



Bohmer 217







Königliche Bibliothek

Verzeichnis der Bücher



